

nds online **plus**

DIE ZEITSCHRIFT DER BILDUNGSGEWERKSCHAFT



**Cybermobbing.
Erkennen und eingreifen.**

K 5141 66. Jahrgang Januar 2014 ISSN 07209673

Kennen Sie schon den Reiseservice der GEW NRW?

Die GdP-Service-GmbH NRW ist das Reisebüro der GEW NRW.

Wir bieten den GEW-Mitgliedern sowie deren Angehörigen die Möglichkeit, Reisen zu günstigen Preisen mit unserem bewährten Service zu buchen. Wir arbeiten mit nahezu allen namhaften Reiseveranstaltern in Deutschland zusammen (z. B. Studiosus, GeBeCo/Dr.Tigges - Wikinger - TUI - Meiers-Weltreisen - Thomas Cook - Jahn - ITS - Tjaerborg - AIDA - DERTOUR - Nickotours - FTI - Schauinslandreisen - Costa), so dass wir Ihnen eine breite Produktpalette anbieten können.

Sie haben spezielle Vorstellungen oder Wünsche? Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung Ihrer Urlaubswünsche.

Informieren Sie sich bitte auch über unsere **Sonderreisen** im Internet.

Hotline:
(0211) 29101-44/45/63 + 64

Noch Fragen?
Unser Reisebüro ist
von Montag bis Freitag,
9.00 - 18.00 Uhr telefonisch,
persönlich bis 17.00 Uhr erreichbar.

Aktuelle Angebote Ihres Reisebüros



Reise-Tipps aus den Katalogen der Reiseveranstalter *

Dem Karnevalstrubel entfliehen

Ameropa * Minitrip Kiel - Göteborg - Kiel Stena Line (929610)

Vertreiben Sie sich die 5. Jahreszeit an Bord der Stena Germanica oder Stena Scandinavica.

Die Einschiffung beginnt am Schwedenkai in Kiel ab 17.00 Uhr. Gegen 18.45 Uhr heißt es dann: „Leinen los“. Am nächsten Morgen genießen Sie Ihr Frühstück während der Fahrt entlang der Schären. Um 9.15 Uhr erreichen Sie Göteborg. Während des 10-stündigen Aufenthalts können Sie die Stadt und Umgebung erkunden: den Hafen, das Opernhaus, das Maritime Centrum, das größte schwimmende Schiffsmuseum der Welt, die Straßencafés und ... und ... und ...

Das Schiff verlässt um 18.45 Uhr wieder Schweden, damit Sie am nächsten Morgen nach dem Frühstück um 9.15 Uhr wieder in Kiel ankommen.

Leistungen: Schiffsreise Kiel-Göteborg-Kiel, 2 Übernachtungen an Bord in einer Doppelkabine mit DU/WC, 2x Frühstück. Eigenanreise.

Reisettermin z.B.: 1.-3.3.2014

Reisepreis p. Person **ab 97,00 Euro**

Neckermann Care * Dorint Golf & Spa Windhagen **** Eine kleine Auszeit (94200Y)

Gönnen Sie sich Ruhe und Entspannung und genießen Sie die Annehmlichkeiten der großzügigen Wellnessanlage des Hotels:

Schwimmbereich mit Innen- und Außenpool, Whirlpool, ansprechende Saunalandschaft mit Dampfbad, Eisbrunnen, Erlebnisduschen, Ruheraum, Beautyfarm.

Leistungen:

2x Übernachtungen im Doppelzimmer incl. Frühstück, 1x Dinner-Buffer in der Villa Romantica, 1x Gesichtsbildung (ca. 60 Min.) oder Ganzkörpermassage (ca. 40 Min.). Eigenanreise.

Reisettermin z.B.: 1.-3.3.2014

Reisepreis p. Person/DZ **ab 194,00 Euro**

Bitte fordern Sie die ausführlichen Reisebeschreibungen an!

Sommerferien NRW

ITS *

Bulgarien/Sonnenstrand Hotel Majestic Beach Resort (BB0169)

Nur durch die Uferstraße vom Strand getrenntes modernes Hotel mit 734 Zimmern. Empfangshalle mit Rezeption, Lifte, Lobbybar, verschiedene Restaurants, SnackBar, Shop und Arzt. Im Außenbereich befinden sich 2 Sonnenterrassen mit Pools und Poolbar. Sonnenschirme, Liegen und Badetücher am Pool inklusive. Die Zimmer verfügen über Bad, Balkon, Fön, Klimaanlage, Telefon, Sat-TV, Minikühlschrank.

Reisettermin z.B.: 10.-17.8.2014 ab/bis Köln

Reisepreis p. Person/DZ/HP **ab 697,00 Euro**

Schauinslandreisen * Tunesien/Hammamet Hotel Sindbad **** (MIR117)

Das stilvolle, bei vielen Stammgästen beliebte Hotel befindet sich in einer mit Palmen und exotischen Pflanzen gesäumten Gartenanlage. Es liegt direkt am kilometerlangen, flach abfallenden Sandstrand mit Blick auf die 2 km entfernte Altstadt von Hammamet. Zu den Einrichtungen zählen Rezeption, Restaurants, Pianobar, Pub, Spa- und Wellnesscenter, Boutique, Friseur, Hallenbad. Die Außenanlage verfügt über 2 Swimmingpools, Kinderbecken, Sonnenterrasse. Liegen, Schirme, Badetücher am Pool und Strand inklusive. Die 145 Zimmer sind auf 15 ebenerdige Bungalows verteilt und mit Bad, Fön, Balkon oder Terrasse, Klimaanlage, Telefon, Sat-TV, Minibar und Safe ausgestattet.

Reisettermin z.B.: 19.-26.7.2014 ab/bis Düsseldorf

Reisepreis p. Person/DZ/HP **ab 669,00 Euro**

Sonderreisen 2014

Island Gletscher, Geysire und Wasserfälle 20. bis 28. 07. 2014

Island, die Insel aus Feuer und Eis, steckt noch mitten im Erschaffungsprozess. Alle fünf Jahre, so Seismologen, eruptiert auf Island ein Vulkan. Gleichzeitig ist Islands Oberfläche zu einem Zehntel vereist. Aus Feuer und Eis geht das dritte Island prägende Element hervor: Wasser. Es existiert in allen drei Aggregatzuständen. Entdecken und erleben Sie Island auf unserer Reise.

Flug ab Düsseldorf, div. Ausflüge inklusive

Reisepreis p. Person im Doppelzimmer/Frühstück
ab 1.149,00 Euro

Zwischenverkauf vorbehalten

GdP-Service-GmbH NRW, Gudastraße 9, 40625 Düsseldorf
Tel. 0211/29101-44/45/63/64 • Fax 0211/29101-15 Internet: www.gdp-reiseservice.de

Kompetenz im World Wide Web

Das Internet ist eine global agierende Datenautobahn, sozialer Treffpunkt, Informationspool und vieles mehr. Doch die vielen positiven Auswirkungen dürfen allen NutzerInnen nicht den Blick vor den Gefahren verschließen, die insbesondere für das junge Publikum auf dem Kommunikationsmarkt der Cyberwelt lauern: Kinder und Jugendliche werden dort zunehmend Opfer von unangenehmen Erlebnissen. Cybermobbing ist kein Einzelfall, sondern findet täglich statt im World Wide Web.

Gerade Mobbing unter SchülerInnen spielt sich immer häufiger vor aller Augen im virtuellen Raum ab. So werden Gerüchte, Verleumdungen, Beleidigungen oder Hetzkampagnen sowie herabsetzende Kommentare auf Facebook, in Chatrooms oder über Mobiltelefone verbreitet – es handelt sich dabei um sogenannte Ehrschutzdelikte (Strafgesetzbuch). Auch Fotos und Handyfilme von MitschülerInnen in unangenehmen und peinlichen Situationen oder Prügelszenen, die über Instagram oder YouTube veröffentlicht werden, zählen dazu. Ebenso wie die Erstellung von „Fakeprofilen“ im Namen bestimmter Jugendlicher und Hassgruppen in sozialen Netzwerken.

Weltweit werden nahezu ein Drittel der unter 18-Jährigen regelmäßig Opfer von Cybermobbingangriffen. An Berufs- und Hauptschulen tritt Cybermobbing am häufigsten auf. Doch die Differenz zu den Vorfällen an anderen Schulformen ist nicht groß. Und: Die TäterInnen und Opfer werden immer jünger. Fast ein Fünftel der deutschen Grundschullehrkräfte hat bereits von Cybermobbingfällen gehört. Nahezu unerträglich wird es für die Opfer, wenn ihre Freunde, ihre LehrerInnen, ihre Eltern oder sogar ihr Ausbildungsbetrieb die Schikanen im Netz mitbekommen. Oft wissen die Opfer nicht, wer dahintersteckt. Die psychischen Folgen sind vielfältig: Angst, Hilflosigkeit, Vereinsamung, verletzt sein. Bei einigen Opfern sind aggressive Entladung oder Suizidversuche Folgen des Cybermobbings. Mindestens 20 Prozent der Mobbingbetroffenen leiden dauerhaft unter den Erlebnissen und können diese auch nach längerer Zeit nicht vergessen. Mobbing hat heute eine ganz neue Qualität.

Die Gründe für Cybermobbing sind verschieden: An erster Stelle stehen Spaß und Langeweile. Doch auch Rache ist ein Motiv. Zum Beispiel für Mobbingopfer aus der realen Welt, die sich dort nicht trauen, sich zu wehren. Allerdings spielt auch Nachahmungsverhalten eine Rolle. Das Erlernen von aggressivem Verhalten über das Internet sollte die Gesellschaft nicht nur deshalb mehr beschäftigen. Neben Unbeliebtheit, geringem Selbstwertgefühl oder Cyberfixiertheit kann auch das eigene Verhalten Cybermobbing auslösen: Wer online zu viel von sich preisgibt oder persönliche Probleme der Allgemeinheit zugänglich macht, erhöht das Risiko Opfer zu werden. Junge Menschen machen sich unter anderem mit dem sogenannten Sexting angreifbar. Denn dabei verbreiten sie online erotische Fotografien von sich selbst.

Das Internet stellt Schule und Bildung vor neue Herausforderungen. Wie kann Cybermobbing nun vorgebeugt werden? Wichtige Antworten liegen bereits vor: Die Mehrheit deutscher Lehrkräfte ist sich der Problematik bewusst, fühlt sich aber nicht kompetent genug, mit dem Thema professionell umzugehen. Gefordert werden mehr Unterstützung von der Schulleitung, Angebote von ExpertInnen außerhalb des Schulbetriebes, besseres Unterrichtsmaterial und Lehrerfortbildungen. Ein eigenes Unterrichtsfach zur Medienerziehung wird sogar von 75 Prozent der deutschen LehrerInnen befürwortet.

Kinder und Jugendliche wünschen sich mehr Unterstützung von Freunden, von LehrerInnen und Eltern und sie fordern mehr Aufklärung, Trainings, Projekte und Betreuung an Schulen, Peers als Cyber-Guides sowie MobbingberaterInnen im Netz und in ihrem realen Umfeld. Ein ganzheitliches Präventionsmanagement und keine einzelnen Aktionen, die hin und wieder stattfinden, sind dazu unabdinglich.



*Dr. Catarina Katzer
Expertin für Kommissionen
des Europarates, des
Deutschen Bundestages und
Regierungsinstitutionen im
In- und Ausland sowie Mit-
gründerin des Vereins Bünd-
nis gegen Cybermobbing*

Catarina Katzer

THEMA

Cybermobbing. Erkennen und eingreifen.

Opfern rechtzeitig helfen!	20
Interview mit Sylvia Hamacher: Aufklärung leisten, Mut machen	21
Klassenfahrt ins Internet	22
Hilfe aus dem Netz	24
Netzwerken – aber richtig!	25
Schmalere Grat im Cyberspace	26



S. 20



S. 16

BILDUNG

NRW-Landeshaushalt 2014	8
Finanzpolitik in der Schuldenfalle	10
DGB-Bildungswerk NRW: Schule ohne Rassismus	11
Zweiter KiBiz-Gesetzentwurf	12
DGB zum Hochschulzukunftsgesetz	13
Gemeinsam verschieden lernen	14
Zeig Rassismus die Rote Karte!	16
Frühe Sprachförderung ist Sache der Kitas	18
Koalitionsvertrag: Bildung bleibt unterfinanziert	18
Fachgespräch VERA 8: planen, umsetzen, prüfen	19

ARBEITSPLATZ

L-EGO: Wir machen weiter!	28
Stark machen für L-EGO	29
Tarifrunde 2014	29
Altersteilzeit für Angestellte	29
Pflegezeit für BeamtInnen	30
Förderschulleitungen: Kein Zielkonflikt	31
Weiterbildung: Niemanden zurücklassen!	32
Landesdeligiertenkonferenz Grundschule	33
Freithal und Oberhausen: Partnerschaft mit Tradition	33
GEW-Jubilare in Essen	33
Film-Preview: Lauf Junge lauf	40

IMMER IM HEFT

nachrichten	6
leserbriefe	27
weiterbildung	32
jubilare	34
infothek	35
termine	38
impresum	39



S. 28



S. 31



S. 8

Teenager online unterwegs



Quelle: McAfee, Inc., Digital Deceptions 2013 – Das Online-Verhalten von Teenagern

Die Initiative „SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht“ und das IT-Sicherheitsunternehmen McAfee haben unter Eltern und Jugendlichen eine europaweite Befragung durchgeführt. In Deutschland nahmen 500 Eltern und 500 Jugendliche (13 bis 17 Jahre) an der Befragung teil. Das Ergebnis: Kinder treiben im Internet tatsächlich mehr Verbotenes als ihre Eltern ihnen häufig zutrauen. 41 Prozent der Teenager gaben an, Internetseiten zu besuchen, mit denen ihre Eltern nicht einverstanden wären. Jedoch nur 27 Prozent der Eltern vermuten das. Auch Cybermobbing war ein zentrales Thema der Studie: Hier gaben 9 Prozent der Jugendlichen an, selbst schon einmal Opfer gewesen zu sein. Von ihnen kreuzten bei der Frage nach den damit verbundenen Emotionen 80 Prozent „Wut“ an. 32 Prozent gaben Selbstmordgedanken zu. Wie viele andere Studien zeigt auch diese deutlich, wie wichtig es ist, im Elternhaus sowie in der Schule Neue Medien und Cybermobbing zu thematisieren.

krü



Mangelnder Respekt?



Fehlenden Respekt vor SoldatInnen beklagte Dominik Wullers in seinem Beitrag „Was glaubt ihr eigentlich, wer wir sind?“ in DIE ZEIT. GEW-Vorsitzende Malis Tepe entgegnet in ihrem Gastbeitrag 14 Tage später: „Ihr seid nicht die Schule der Nation. Nicht die Bundeswehr ist zum Politikunterricht da, sondern wir, die Lehrer.“

Gedenkjahr 2013



2013 war das Gedenkjahr „80 Jahre nach der Zerschlagung der Gewerkschaften durch die Nationalsozialisten“. Wolfgang Jäger erinnert in Kurzbiografien an das Schicksal aufrechter KollegInnen im Widerstand.

Es war einmal



Wolfgang Liebs Sachfrage zum Hochschulzukunftsgesetz beginnt wie ein Märchen: „Es war einmal eine freie Wissenschaft, (...) frei von politischer, ökonomischer oder sonstiger Macht. Kluge Menschen begaben sich dort auf die Suche nach Wahrheit. Wo ist sie geblieben, die Unabhängigkeit?“

Neue Schulen

Länger gemeinsam lernen – ein Konzept, das sich auch im kommenden Schuljahr durchsetzt: Bis 7. Januar 2014 waren bereits 33 Sekundar- und 20 neue Gesamtschulen beantragt worden. „Die Schulen des längeren gemeinsamen Lernens sind weiterhin gefragt“, sagte Schulministerin Sylvia Löhrmann. Eltern „wünschen sich für ihre Kinder eine wohnortnahe weiterführende Schule, die die Bildungswege länger offen hält und dadurch größere Bildungschancen ermöglicht.“

krü

BAföG-Online

Am 15. Januar 2014 ging die Pilotversion von „BAföG-Online“ an den Start. Hier können Studierende, SchülerInnen und MeisterInnen das zentrale Antragsformular online ausfüllen und zur Bearbeitung abschicken. Die übrigen Formulare sollen im nächsten Wintersemester folgen. 200.000 BAföG-Anträge werden in NRW jährlich gestellt, davon 130.000 von Studierenden. Die Mittel für die Antragsbearbeitung wurden erst 2013 um 25 Prozent erhöht.

www.bafög-online.nrw.de krü

Kinder von Armut bedroht

Der aktuelle Report des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung belegt, dass nahezu jedes fünfte Kind in Deutschland von Armut bedroht ist. Insbesondere die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen ist alarmierend. Denn während die Kinderarmut in den neuen Ländern seit 2005 gesunken ist, stieg sie hierzulande deutlich an. Jedoch sind die Armutsrisikoquoten in Ostdeutschland weiterhin höher als im Westen. Das Armutsrisiko von Kindern ist derzeit in Bremen mit 33,7 Prozent am höchsten, am niedrigsten in der Oberpfalz mit 9,9 Prozent. In absoluten Zahlen leben die meisten einkommensarmen Kinder in den Regionen Düsseldorf (186.000), Köln (145.000) und Arnberg (143.000), danach folgt außerhalb NRWs Berlin (136.000). Kinder in einkommenschwachen Familien müssen mit gravierenden Einschränkungen leben. Zum Beispiel haben ein Viertel der Betroffenen im Westen nicht ausreichend Zimmer in der Wohnung. 70 Prozent von ihnen können nicht in den Urlaub fahren.

krü

Nachwuchs fürs Berufskolleg

Mit einem Förderprogramm über elf Millionen Euro für die Lehramtsausbildung für das Berufskolleg unterstützt das Wissenschaftsministerium NRW fünf Hochschulverbände. In den nächsten fünf Jahren sollen die RWTH Aachen sowie die Universitäten Paderborn, Siegen, Wuppertal und Münster ihr Studienangebot auf- und ausbauen. Insbesondere die technischen Fächer sollen erweitert werden. Die Fachhochschulen innerhalb der Verbände investieren die Mittel, damit unter anderem Bachelor-IngenieurInnen eine Qualifikation für den Zugang zum Lehramt-Master erreichen. Sie müssen dazu Lehrveranstaltungen in Fachdidaktik und Bildungswissenschaften besuchen. Nach dem Bachelor können sie dann für den Lehramt-Master an eine Verbunduniversität wechseln. Das Programm ist Teil eines Maßnahmenkatalogs, der den Lehrernachwuchs an Berufskollegs fördern soll. „Mit dem Programm wollen wir gezielt dem Lehrkräftemangel in den technischen Fächern an Berufskollegs entgegenwirken“, so Schulministerin Sylvia Löhrmann.

krü

Kindpauschale

Ein Förderverfahren für Kinder mit Behinderung in Kitas hat der Landschaftsverband Rheinland (LVR) beschlossen. Geplant ist eine Kindpauschale in Höhe von 5.000 Euro ab 1. August 2015. Der Beschluss folgt in zwei Schritten. „Wir tragen damit dem inklusiven Gedanken Rechnung, dass für Kinder mit Behinderung keine Bildungs- und Betreuungseinrichtungen verschlossen bleiben dürfen“, so Landesjugendhilfeausschuss-Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Rolle. *krü*

Status quo LABG

Zum Entwicklungsstand der Lehrerbildung seit der Reform 2009 legt die Landesregierung einen Bericht vor. Positiv hob Schulministerin Sylvia Löhrmann die Umstellung auf das Bachelor-Master-System hervor. Ein Hauptkritikpunkt der GEW NRW liegt in der Vorbereitung der Lehrkräfte auf die Inklusion: „Dafür muss die Ausbildung reformiert, aber auch die Fort- und Weiterbildung ausgebaut werden“, fordert Dorothea Schäfer. www.tinyurl.com/LABG-Bericht *krü*

Neue KMK-Präsidentin

NRW-Schulministerin Sylvia Löhrmann ist seit 15. Januar 2014 Präsidentin der Kultusministerkonferenz (KMK). Sie übernimmt das Amt als erste Grünen-Politikerin. „Wir wünschen ihr für diese Aufgabe viel Erfolg. Die GEW setzt darauf, dass sie in der Bildungspolitik bundesweit neue Akzente setzt und Veränderungen einleitet“, so Dorothea Schäfer. *krü*

Mädchen und Jungen, arm und reich

In der fünften PISA-Runde konnten sich deutsche SchülerInnen in allen geprüften Fächern steigern und liegen damit über dem OECD-Durchschnitt. Doch die Studie zeigt weiterhin die soziale Benachteiligung von SchülerInnen aus bildungsfernen Schichten. „Wir dürfen nicht nachlassen bei unseren Bemühungen um eine Schule ohne soziale Auslese“, betont Dorothea Schäfer. „Dafür werden mehr individuelle Förderung und kleinere Klassen gebraucht“. Auch Schulministerin Sylvia Löhrmann zieht ihre Schlüsse aus den aktuellen Ergebnissen: Jungen und Mädchen sollen zeitweise getrennt lernen. „Es gibt gute Erfahrungen mit punktueller geschlechtshomogener Arbeit“, sagte sie der Rheinischen Post. PISA belegt, dass Jungen im Schulalltag eher benachteiligt sind – schlechtere Noten und weniger Abiturienten sind die Folge. Jedoch in Mathematik sind sie ihren Klassenkameradinnen häufig gut ein halbes Schuljahr voraus. *krü*

Sozioökonomischer Vergleich

Sozioökonomisch bessergestellt SchülerInnen erzielen in Deutschland in Mathematik durchschnittlich 43 Punkte mehr als ein sozioökonomisch weniger begünstigter Schüler.

Lesekompetenz Mädchen und Jungen

Mädchen erzielten im Bereich Lesekompetenz durchschnittlich 44 Punkte mehr als Jungen.

Mathematikkompetenz Mädchen und Jungen

Jungen erreichten in Mathematik durchschnittlich 14 Punkte mehr als Mädchen. Seit 2003 (9 Punkte) hat sich dieser Leistungsabstand etwas ausgeweitet.

Kompetenz in Naturwissenschaften Mädchen und Jungen

Jungen und Mädchen schnitten in Naturwissenschaften identisch ab. Der geringe Leistungsvorsprung der Jungen von 2006 verschwand 2012. In diesem Zeitraum hatten sich die Mädchen im Schnitt um 12 Punkte verbessert, während die Ergebnisse der Jungen gleich blieben.

Sekundarschultag 2014 – Länger gemeinsam lernen

Die Anmeldephase zum zweiten **Sekundarschultag der GEW NRW am 20. Februar 2014 von 9.30 – 16.00 Uhr in Bochum** läuft! Interessante Gäste, wie NRW-Schulministerin Sylvia Löhrmann, sowie zahlreiche Themenworkshops versprechen einen diskussions- und lernreichen Tag. Unter dem Titel „Sekundarschulen entwickeln sich“ diskutieren auf dem Podium Rainer Michaelis, MSW; Maïke Finnen, stellvertretende Vorsitzende GEW NRW, und Christian Ladleif, Bezirksregierung Münster. Zweimal gehen die TeilnehmerInnen in die Workshopphase und tauschen sich aus. Unter anderem zu den Themen: Planung einer Sekundarschule, Inklusion, Individualisierung und Differenzierung, Personalentwicklung sowie Teamarbeit.

Anmeldung und Informationen: www.sekundarschule.gew-nrw.de

Die GEW NRW wächst!

Die nordrhein-westfälische GEW hat im letzten Jahr 800 Mitglieder gewonnen und verzeichnete zum Jahresende 47.763 Mitglieder. Der Zuwachs beträgt etwa 1,7 Prozent – bereits im siebten Jahr infolge. Entgegen aller Debatten über die schwindende Bindungskraft von Großorganisationen hat die GEW NRW an Attraktivität gewonnen – auch bei jüngeren Mitgliedern. „Insbesondere in der engagierten Tarif- und Besoldungsrunde des letzten Jahres ist es uns gelungen, viele Beschäftigte für die GEW zu gewinnen. Diesen Kurs setzen wir fort. Hier sind wir gut aufgestellt“, betont GEW-Landesvorsitzende Dorothea Schäfer. Die Bildungsgewerkschaft freut sich über viele neue junge PädagogInnen genauso wie über langjährige Mitglieder, die nach dem Berufsleben treu blieben. *krü*



Herzlich willkommen

Adrián Carrasco Heiermann verstärkt seit Dezember 2013 als Praktikant das Referat für Bildungspolitik. Der Sozialwissenschaftler hat sich in seiner Bachelor-Arbeit mit der Zivilgesellschaft in Demokratisierungsprozessen auseinandergesetzt. Bei der GEW NRW betreut er das Thema Inklusion. Ein großer Kongress steht an am 27. Mai 2013.

Beitragsquittungen 2013

Die Beitragsquittungen 2013 liegen der „Erziehung und Wissenschaft“ im Februar 2014 bei. Sie sind in die Rückseite des Zeitungsumschlags integriert. Mit der Beitragsquittung werden auch die aktuellen Mitgliedsdaten mitgeteilt. **Wir bitten alle GEW-Mitglieder herzlich darum, die Daten auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und Änderungen umgehend an die Mitgliederverwaltung mitzuteilen:** GEW NRW, Nünningstraße 11, 45141 Essen, Fax: 0201-29403 45, E-Mail: mitgliederverwaltung@gew-nrw.de.

Wir bedanken uns für den geleisteten Gewerkschaftsbeitrag, den wir auch in Zukunft für eine effiziente und erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit einsetzen werden.

Christian Peters

NRW-Landeshaushalt 2014

Bildung unter dem Spardiktat

Bildung in Nordrhein-Westfalen steht vor großen Herausforderungen: Wie kann die Inklusion erfolgreich umgesetzt werden? Wie schafft es unser Bildungssystem endlich, schulischen Erfolg und soziale Herkunft zu entkoppeln? Wie gelingt es, den Hochschulstandort NRW an steigende Studienanfängerzahlen anzupassen? Wird die frühkindliche Bildung gefördert und wie gelingt der U3-Ausbau? Trotz großer Aufgaben: Mehr Geld für gute Bildung sucht man im Schuletat des Landeshaushalts 2014 vergebens.



Foto: fotolia.com

Bildung ist ein Menschenrecht und notwendige Voraussetzung zur Teilhabe in unserer Gesellschaft. Kinder und Jugendliche sind kein Humankapital, sondern haben Anspruch auf eine gute Ausbildung. Und alle Beschäftigten im Bildungssektor, die das ermöglichen, haben ein Anrecht auf Arbeitsbedingungen, die nicht krank machen. „Ziel sei ein chancengerechtes und leistungsstarkes Bildungssystem“, sagt auch NRW-Schulministerin Sylvia Löhrmann. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Schwerpunkte erfordert notwendigerweise auch Investitionen. Doch ein Blick in den Haushaltsplan für 2014, der nach der dritten Lesung am 18. Dezember 2013 verabschiedet wurde, zeigt: Das Gegenteil ist der Fall.

Radikales Sparen lautet die Prämisse

Unter dem Diktat der Schuldenbremse werden im gesamten Haushalt 2.874 Stellen abgebaut, davon allein 2.687 im Schuletat. Damit werden 93 Prozent der Personaleinsparungen im Schulbereich umgesetzt, während im Gesamthaushalt die Ausgaben um 2,3 Milliarden Euro (3,8 Prozent) auf 62,3 Milliarden Euro steigen. Durch die Nicht-übertragung des Tarifergebnisses auf die BeamtInnen erbringen die LehrerInnen weitere erhebliche Einsparungen bei den Personalkosten. Das ist nicht Sparen mit Augenmaß, das ist keine Investition in bessere Bildung, sondern eine Demotivation der Beschäftigten (s. Tabelle 1).

Die Sparmaßnahmen im Überblick

- ◆ **Klassengröße:** Laut Schulkonsens sollten die Klassenfrequenzrichtwerte – die durchschnittlichen Klassengrößen – schrittweise in den weiterführenden Schulen auf 26 und in der Grundschule auf 22,5 SchülerInnen gesenkt werden, die Demografiegewinne also im System bleiben. Doch nur in der Grundschule sinkt die Lehrer-Schüler-Relation. Die Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte in den anderen Schulformen wird nicht in einer Veränderung der Schüler-Lehrer-Relation umgesetzt (s. Tabelle 2).
- ◆ **Inklusion:** Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Schulbereich erfordert dringend mehr Stellen. Im Schulhaushalt 2014 wird erstmals das Stellen-

	Schülerzahlen		Lehrerstellen	
	2014	+/-	2014	+/-
Schule (schulformübergreifend)			12.973	- 513
Grundschule	617.587	- 1.431	29.903	- 1.026
Hauptschule	115.678	- 19.068	8.354	- 1.040
Realschule	233.952	- 29.486	11.905	- 1.406
Gymnasium	450.444	- 3.591	29.465	- 889
Sekundar, Gemeinschafts- und Primusschule	35.547	+ 18.253	2.801	+ 1.506
Weiterbildungskolleg	22.709	- 1.124	1.352	- 69
Gesamtschule	254.329	+ 11.836	17.240	+ 849
Förderschule	70.380	- 10.922	17.366	+ 1.184
Berufskolleg	540.655	- 22.791	20.374	- 1.283

Tabelle 1: Schülerzahlen und Lehrerstellen 2014 in NRW, inklusive Gewinne und Verluste im Vergleich zu 2013 (Quelle: eigene Berechnungen)

	Schülerzahl	+/-	Stellenzahl	+/-	Lehrer-Schüler-Relation
2005	2.727.510	+ 6.200	145.509	+ 449	18,7
2006	2.669.306	- 58.204	147.409	+ 1.900	18,1
2007	2.647.890	- 21.416	149.962	+ 2.553	17,7
2008	2.623.065	- 24.825	150.248	+ 286	17,5
2009	2.586.854	- 36.211	151.606	+ 1.358	17,1
2010	2.530.800	- 56.054	154.287	+ 2.681	16,4
2011	2.497.165	- 33.635	154.840	+ 553	16,1
2012	2.445.890	- 51.275	154.712	- 128	15,8
2013	2.399.605	- 46.285	154.465	- 247	15,5
2014	2.341.281	- 58.324	151.778	- 2.687	15,4

Tabelle 2: Entwicklung der Lehrer-Schüler-Relation von 2005 bis 2014, inklusive Gewinne und Verluste im Vergleich zum Vorjahr (Quelle: eigene Berechnungen)

budget Inklusion mit 9.406 Stellen eingeführt. Von 1.880.425 SchülerInnen hatten 79.790 den Förderschwerpunkt „Lern- und Entwicklungsstörungen“. Das entspricht im Landesdurchschnitt einer Quote von 4,24 Prozent. Die Stellen für Inklusion werden unabhängig von der Etikettierung schulförmübergreifend für den Bereich „Lern- und Entwicklungsstörungen“ zur Verfügung gestellt. Für die Förderschule wurde hier die deutlich verschlechterte neue Lehrer-Schüler-Relation 1 : 9,92 für den Förderschwerpunkt Lern- und Entwicklungsstörungen eingeführt. Die Stellen für alle anderen Schulformen werden von den Bezirksregierungen beziehungsweise den Schulämtern zugewiesen. Wie? Das ist noch unklar! Die Schulen wissen also immer noch nicht, unter welchen Bedingungen sie in die Inklusion starten. Eines aber ist sicher: Die 9.406 Stellen werden nicht ausreichen, um den Prozess qualitativ zu begleiten und eine ausreichende Doppelbesetzung und Absenkung der Klassenfrequenz sicherzustellen.

◆ **Sicherung von Unterrichtszeit:** Gute Bildung erfordert auch ausreichende Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtszeit. Im Haushalt 2014 findet man keine Erhöhung der Mittel gegen Unterrichtsausfall. 52,3 Millionen Euro sind für Aushilfen im Schulbereich als flexible Mittel gegen Unterrichtsausfall bereitgestellt. Dies entspricht circa einem Prozent der Stellen. Dahinter steckt der Versuch, mit befristeten und kostengünstigen Beschäftigungen Unterrichtsausfall zu vermeiden. Um Unterrichtsqualität zu sichern, braucht es aber sichere Beschäfti-

gungsverhältnisse durch eine Erhöhung der Stellenreserve auf sieben Prozent.

◆ **Übergang in den Beruf:** Mit der Begründung, man habe ein verbessertes Übergangssystem von Schule in Beruf geschaffen, wurden für das Berufskolleg 200 Stellen gekürzt. Unverantwortlich vor dem Hintergrund, dass derzeit zu wenig Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

◆ **Lehrerbildung:** 378 Stellen für die Lehrerbildung wurden gestrichen, obwohl doch gerade die ambitionierte neue Lehrerbildung in NRW das Gegenteil erfordert. Außerdem wurde die Stellenanrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts, den ReferendarInnen durch die Kürzung des Referendariats leisten, nicht an die Stellenberechnung angepasst.

◆ **Gesundheitsschutz:** Auch der Gesundheitsschutz ist mit 2,7 Millionen Euro viel zu gering angesetzt. Damit werden noch nicht einmal die gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Gute Schule braucht gesunde LehrerInnen.

◆ **Hochschule:** Die Zahl der Studierenden an den Hochschulen in NRW ist im Studienjahr 2013 mit 673.005 auf Rekordniveau gestiegen. Die Anzahl der StudienanfängerInnen stieg 2013 um 128.667, das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 9,2 Prozent. Der Gesamtetat für Innovation, Wissenschaft und Forschung steigt aber nur um 6,5 Prozent, also 483 Millionen Euro. Das heißt: Die Qualität der Lehre wird sich nicht verbessern, der Ausbau der Masterstudiengänge wird weiterhin stocken, prekäre Beschäftigungsverhältnisse im Hochschulbereich werden zunehmen.

Zukunft braucht Bildungsinvestitionen

Ausrichtung an den großen gesellschaftlichen Herausforderungen und Stärkung der umsetzungsorientierten Forschung und Entwicklung – das sind die Leitgedanken der vermeintlichen Fortschrittsstrategie der Landesregierung. Dazu müssen dringend mehr Ressourcen bereitgestellt werden.

Die Aussagekraft von Bildungsranklisten darf man sicher zu recht bezweifeln. Dennoch: Die Ergebnisse der IQB-Studie sind in den MINT-Fächern für NRW blamabel, beim Lehrende-Studierende-Verhältnis liegt NRW auf einem der letzten Plätze. Bildungsinvestitionen sind Zukunftsinvestitionen, die der Industriestandort NRW braucht. Wenn aber die Qualität von Bildung, Wissenschaft und Forschung weiter gesteigert werden soll, müssen auch die öffentlichen Bildungsinfrastrukturen gestärkt werden und die erforderlichen finanziellen sowie personellen Ressourcen bereitgestellt werden. Das tut der Haushalt 2014 nicht.

Anette Mevenkamp

plus www.nds.gew-nrw.de

Landtag NRW: aktuelle Infos zum Haushaltsgesetz 2014



GEW NRW, Referat C: erste Durchsicht des Entwurfs für den Landeshaushalt 2014



Anette Mevenkamp

Leiterin des Referats C (Schulrecht, Bildungsfinanzierung und -statistik) der GEW NRW

Sparpolitik und Schuldenbremse

Finanzpolitik in der Schuldenfalle



Es ist die Leitlinie des nordrhein-westfälischen Landeshaushaltes für 2014 und gilt eigentlich als Tugend: das Sparen. Doch hinter jedem gesparten Euro verbirgt sich auch ein Euro Schulden. Hinter dem Reichtum der Wenigen verbirgt sich die Armut der Vielen – ein Zustand, der ohne Steuererhöhung und ohne neue Staatsverschuldung für die Zukunft konserviert ist. Wirtschaftswissenschaftler Professor Dr. Heinz-J. Bontrup über die Schuldenbremse, die eigentlich eine Schuldenfalle ist, und Alternativen.

Foto: istockphoto.com

Sparen ist für den Einzelnen eine Tugend. Wenn man es denn kann. Die meisten sind dazu wirtschaftlich gar nicht in der Lage. Ihr Arbeits- oder Sozialeinkommen reicht fürs Sparen nicht. Es geht alles für den Konsum und die Daseinsfürsorge drauf. Viele müssen sich sogar verschulden beziehungsweise Kredite bei denen aufnehmen, die sparen können, die Überschüsse erzielen. Dafür verlangen die Kreditgeber von den Kreditnehmern Zinsen. Als Begründung führt die herrschende ökonomische Lehre – geradezu zynisch – einen „Konsumverzicht“ an. Die vermögenden Kreditgeber arbeiten dabei für viele Erträge (Zinsen, Dividenden, Mieten und Pachten) nicht einmal mehr. Sie lassen, wie jeder Unternehmer für seinen Gewinn auch, andere für sich beziehungsweise ihre Ertragseinkommen arbeiten.

So baut sich in einer Gesellschaft immer mehr Vermögensbestand bei Wenigen auf und die Massen haben so gut wie nichts. Reichtum und Armut sind immer zwei Seiten einer Medaille. Genauso wie in einer Volkswirtschaft der Saldo aus Vermögen und Schulden immer gleich null ist. Hinter jedem Euro Geldvermögen auf der ganzen Welt verbirgt sich in jeder Sekunde ein Euro Schulden. Das heißt, die Reichen können nur reich sein, weil andere ihnen den Reichtum durch ihre Verbindlichkeiten, sprich Schulden, verschaffen.

Exportschlagler mit Nebenwirkungen

In diesem Jahr werden in Deutschland von einem verfügbaren Einkommen in Höhe von 2.458 Milliarden Euro gut 2.175 Milliarden konsumiert und damit 283 Milliarden gespart. Diese Ersparnis ist, wie in jedem Jahr, bei nur Wenigen hoch konzentriert vorhanden. Von ihrer Ersparnis werden die Vermögenden aber 2014 im Inland nur 83 Milliarden Euro investieren, sodass 200 Milliarden ins Ausland gehen und da eine profitable Anlage suchen. Dies bedeutet, dass sich das Ausland – die übrige Welt – bei reichen Deutschen weiter, wie schon in der Vergangenheit, verschulden wird. Nur seit der Wiedervereinigung von 1991 bis 2012 sind hier in Summe 1.186 Milliarden Euro, jedes Jahr 53,9 Milliarden Euro an Schulden von Ausländern bei Deutschen als Vermögen aufgelaufen. Dies ist die volkswirtschaftliche Gegenbuchung für die deutschen Exporterfolge, für die Leistungsbilanzüberschüsse, die automatisch zu Kapitalimporten im Ausland und somit zu einer Verschuldung führen.

Der Exporterfolg der Deutschen wird dabei aber teuer erkaufte. Erstens leben dadurch die Deutschen unter ihren Produktionsverhältnissen. Sie konsumieren weniger als sie produzieren. Zweitens exportieren die Deutschen damit ihre Arbeitslosigkeit, weil die Ausländer umgekehrt mehr konsumieren als sie selbst

Zum Weiterlesen



Heinz-J. Bontrup:
Krisen-Kapitalismus
und EU-Verfall

PapyRossa-Verlag, 2013, 231 Seiten,
ISBN: 978-3-89438-537-8, 15,90 Euro

herstellen. Ihre Importüberschüsse treiben sie immer mehr in die Verschuldung. Drittens fällt in der deutschen Binnenwirtschaft aufgrund hoher bestehender Massenarbeitslosigkeit und einer zusätzlichen Unterbeschäftigung von Arbeitenden sowie einer in Folge gigantischen Umverteilung von den Arbeits- zu den Besitzeinkommen (Gewinne, Zinsen, Mieten und Pachten) kaufkräftige Nachfrage aus. Die Umverteilung belief sich dabei allein von 2001 bis 2012 auf gut 1.023 Milliarden Euro zu Lasten der abhängig Beschäftigten.

Der Staat spielt den Lückenfüller

Dies wiederum hat zwei Wirkungen: Die Ausgaben für den privaten Konsum und die davon überwiegend abhängigen privaten Investitionen sind in Relation zum verfügbaren

Einkommen zu gering. Auch die Auslandsnachfrage und deren Verschuldung kann dies nicht voll kompensieren. Daher muss ein zusätzlicher Schuldner – der Staat – die privatwirtschaftlichen Überschüsse (Ersparnisse) als Kredite absorbieren und in eine entsprechende Nachfrage an den Märkten umwandeln. Der Staat spielt somit den „Lückenfüller“ auf dem „kapitalistischen Spielfeld“, um den Wirtschaftskreislauf zu schließen.

Von 2000 bis 2012 nahm deshalb der deutsche Staat (Bund, Länder, Gemeinden und die Sozialversicherungen) bei den Vermögenden insgesamt Kredite in Höhe von 595 Milliarden Euro auf. Die kumulierte Zunahme der Staatsverschuldung entsprach dabei exakt in diesem Zeitraum mit 595 Milliarden Euro dem Wachstum des nominalen Bruttoinlandsprodukts. Das heißt: Ohne die zusätzliche Staatsverschuldung hätte es zwischen 2000 und 2012 kein Wirtschaftswachstum gegeben. Die Auswirkungen des Nachfrageausfalls auf die private Wirtschaft wären katastrophal gewesen. Die schon bestehende Massenarbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung wäre noch extremer angestiegen und das ganze System womöglich kollabiert.

Von Steuerparadies und Zinshimmel

Die Alternative zur Staatsverschuldung wäre gewesen, der Staat hätte die kumulierte fehlende Nachfrage in Höhe von 595 Milliarden Euro nicht durch eine Kreditaufnahme bei den Vermögenden finanziert, sondern durch eine Abschöpfung der Ersparnisse beziehungsweise der privaten Überschüsse durch Steuern und Abgaben. Dies hätte für die Gesellschaft zwei große Vorteile: Erstens müsste der Staat sich nicht mehr verschulden, um den „Lückenfüller“ spielen zu können. Zweitens würden die Vermögenden vom Staat keine Zinsen erhalten, wodurch sie durch Nichtstun noch reicher werden und der Staat immer ärmer und am Ende womöglich politisch handlungsunfähig.

Heute dagegen geben die Reichen ihre Überschüsse, die von der herrschenden Politik nicht adäquat besteuert werden, dem Staat als Kredit und erhalten dafür auch noch Zinsen. Auf nicht gezahlte Steuern gibt es also zusätzlich Zinsen. Übrigens: Allein von 2000 bis 2012 beliefen sich diese Zinszahlungen auf die bis heute aufgelaufene Staatsschuld von gut 2,1 Billionen Euro auf rund 870 Milliarden Euro. Das ist für die Vermögenden super, für die Gesellschaft als Ganzes aber ein unerträglicher und ungerechter Zustand.

Denn diese Zinsen müssen in der produzierenden Wirtschaft von Menschen durch harte Arbeit für andere erwirtschaftet werden.

Jetzt umsteuern!

Daran will auch die neue Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD nichts ändern. Steuererhöhungen schließt die große Koalition kategorisch aus. Auf der anderen Seite gibt es die sogenannte staatliche und seit 2009 im Grundgesetz ebenfalls von Union und SPD verankerte Schuldenbremse, die eine weitere Neuverschuldung des Staates verhindern und zusätzlich Altschulden abbauen soll. Dies bedeutet letztlich, der Staat muss auf der Ausgabe-seite reagieren. Noch mehr Kürzungen bei den Sozialleistungen, noch weniger öffentlich Beschäftigte bei noch schlechterer Bezahlung, noch weniger öffentliche Investitionen in Bildung und Infrastruktur – dies werden die Folgen sein. Außerdem wird weiteres öffentliches Eigentum an reiche Private verkauft und damit in Privateigentum umgewandelt, nicht selten zum Schnäppchenpreis. Umgekehrt Privateigentum in Staatseigentum zu verwandeln, löst bei Vermögenden regelmäßig Empörung aus.

Eine solche Finanzpolitik, die in Anbetracht einer Schuldenbremse die Staatsausgaben senkt und staatliches „Tafelsilber“ verkauft, die Steuern aber nicht erhöht, führt am Ende in die Schuldenfalle. Es kommt zu einer kapitalistisch immanenten multiplikativen Krisenverschärfung, weil kreditfinanzierte staatliche Nachfrage notwendig ist, jetzt aber ausfällt, um gesamtwirtschaftliches Angebot und Nachfrage zum Ausgleich zu bringen. Dies erhöht permanent die Staatsverschuldung.

Nötig wäre das alles nicht! Dann müssen aber in der primären Marktverteilung der verfügbaren Einkommen die Arbeitseinkommen mindestens in Höhe der Produktivitäts- plus der Inflationsrate steigen. In der Sekundärverteilung durch den Staat müssen die Steuern und Abgaben auf Einkommen und Vermögen entsprechend der „räuberischen Ersparnis“ (John Maynard Keynes) – der funktionslosen Überschussliquidität der Reichen – erhöht werden. Nur dies alles scheint in Deutschland nicht möglich zu sein. *Heinz-J. Bontrup*



Prof. Dr. Heinz-J. Bontrup

Wirtschaftswissenschaftler an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen

DGB-Bildungswerk NRW

Schule ohne Rassismus

Das Projekt für menschenrechtsorientierte Erziehung im DGB-Bildungswerk NRW bietet auch 2014 Fortbildungen speziell für LehrerInnen an. Im Februar gibt es noch freie Plätze!

Faszination und Verachtung. Die zwei Seiten der Ausgrenzung von Roma-Minderheiten

Termin: Donnerstag, 6.2.2014, 18–21 Uhr
Ort: DGB-Haus, Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf
Kosten: keine

Der Literaturwissenschaftler Prof. Dr. Michael Bogdal erläutert am Beispiel der Sinti und Roma das „böse Gedächtnis“ der Gesellschaft und verfolgt die literarische Erfindung des „Zigeuners“ bis in die Gegenwart. In einer anschließenden Podiumsdiskussion werden die aktuellen Herausforderungen durch die verstärkte Zuwanderung insbesondere aus Südosteuropa beleuchtet.

Islam, Islamismus, Islamfeindlichkeit

Termin: Mittwoch, 26.2.2014, 10–16 Uhr
Ort: DGB-Haus, Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf
Kosten: 60,00 € (inkl. Verpflegung)

Das Ideal eines respektvollen Umgangs mit religiöser und weltanschaulicher Differenz gerät von zwei Seiten unter Druck, wenn es um den Islam geht. Einerseits verbreitet sich religiöser Extremismus insbesondere unter jungen Muslimen. Andererseits stellen antiislamische Vorurteile Menschen muslimischen Glaubens unter Generalverdacht. Anhand aktueller jugendbezogener Beispiele thematisieren die Wissenschaftler Floris Biskamp und Stefan E. Hößl die Frage, wie beide Gefahren erkannt und wie ihnen begegnet werden kann.

Infos und Anmeldung:

Arifka Dzeladini, Telefon: 0211/17523-210,
Mail: adzeladini@dgb-bildungswerk-nrw.de
www.tinyurl.com/
seminare-antirassismusarbeit

Zweiter KiBiz-Gesetzentwurf

Der große Wurf bleibt aus

Die Richtung stimmt: Der zweite Entwurf des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zielt darauf ab, die Beschäftigten in den Kitas stärker zu unterstützen. Am 17. Dezember 2013 hat das Landeskabinett die zweite Revisionsstufe des Gesetzes beschlossen. Ihrer Verantwortung, für bessere Rahmenbedingungen in den Einrichtungen zu sorgen, kommt die Landesregierung damit aber noch nicht genügend nach. Die GEW NRW fordert deshalb weitergehende Reformen.



Foto: istockphoto.com

Der Gesetzentwurf schärft in seiner zweiten Fassung den Begriff der frühkindlichen Bildung und verfolgt verstärkt den Förderansatz, Ungleiches auch ungleich zu behandeln, um damit für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen. Die GEW begrüßt diese Stoßrichtung. Auch das Auslaufen von Delfin4 bestätigt die Bildungsgewerkschaft in ihrer langjährigen Kritik an diesem umstrittenen Sprachstandsfeststellungsverfahren. Ebenfalls positiv: Die freiwerdenden Mittel sollen im System verbleiben und in Einrichtungen fließen, in denen Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf betreut werden.

Warten auf ein qualitativ neues Gesetz

Dennoch fällt das Gesamturteil der GEW-Landesvorsitzenden Dorothea Schäfer verhalten aus: „Die Revision ist ein Zwischenschritt, aber der große Wurf bleibt aus! Wir warten immer noch auf ein qualitativ neues Gesetz.“ Die im Revisionsentwurf vorgesehenen zusätzlichen Mittel zur Personalverstärkung, die Planungsgarantie für Träger wie auch die Vorgaben für Rücklagenbildung und die Reduktion von Fristverträgen für die Beschäftigten sind erste notwendige Schritte. Sie täuschen aber nicht darüber hinweg, dass die Ressourcen für nachhaltige Qualitätsverbesserungen noch nicht ausreichen. „Die frühkindliche Bildung in NRW bleibt strukturell unterfinanziert, allgemein anerkannte Personalbetreuungsschlüssel und Betreuungsstandards sind noch nicht

erreicht“, kritisiert die GEW-Landesvorsitzende. Nach wie vor sind die Kindpauschalen zu Lasten von mehr Beschäftigung und adäquater Bezahlung des pädagogischen Personals zu knapp bemessen.

Gesundheit schützen

ErzieherInnen berichten, dass sich die Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen im Zuge des U3-Ausbaus deutlich verschlechtert hätten. Die Belastung der PädagogInnen sei immens gewachsen. Der Gesetzentwurf beschert 100 Millionen Euro mehr Finanzmittel, um zusätzliche Fachkräfte oder anderes Personal wie Hauswirtschaftskräfte zu beschäftigen. Das ist ein überfälliger Schritt, um den Arbeitsdruck in den Kindertageseinrichtungen zu mindern. Denn spätestens seit der Gesundheitsstudie der NRW-Unfallkasse ist belegt, dass die Arbeit in der Kita krank machen kann. Je schlechter die Rahmenbedingungen – so das Ergebnis der Studie – desto schlechter die Arbeitsfähigkeit des pädagogischen Personals. Viele ErzieherInnen fühlen sich den gestiegenen Anforderungen persönlich nicht mehr gewachsen. „Solche Arbeit macht krank!“, kritisiert Dorothea Schäfer.

Aufwertung der frühkindlichen Bildung

Für das Ansehen der frühkindlichen Bildung ist der Gesetzentwurf ein Gewinn: Er beschreibt ein strukturierteres und konzeptio-

nell anspruchsvolleres Verständnis von frühkindlichen Bildungsprozessen. Für die GEW sind damit große Erwartungen verknüpft, vor allem an die Weiterentwicklung alltagsintegrierter Sprachbildung. „Dabei müssen die ErzieherInnen mitgenommen werden, das erfordert Zeit und qualifizierte Fortbildungsmaßnahmen für das gesamte Team“, mahnt Dorothea Schäfer. ErzieherInnen haben den Ehrgeiz, ihre Arbeit gut zu machen. Dafür benötigen sie Vertrauen und die größtmögliche Unterstützung. Erforderlich ist deshalb auch eine Fortbildungsvereinbarung zwischen Ministerium, Trägern und den Gewerkschaften der ErzieherInnen.

Joyce Abebrese

plus www.nds.gew-nrw.de

Unfallkasse NRW: Studie zu Strukturqualität und ErzieherInnengesundheit in Kindertageseinrichtungen (STEGE)



GEW-Stellungnahme zum Entwurf des Landeshaushaltes 2014, inkl. Forderungen zum Einzelplan 07 (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport)

**Joyce Abebrese**

Referentin für Tarifpolitik, Jugendhilfe und Sozialarbeit sowie Erwachsenenbildung der GEW NRW

DGB-Stellungnahme zum Hochschulzukunftsgesetz

Richtige Ziele konsequenter umsetzen

Mit breiter Beteiligung der GEW-Fachgruppe Hochschule und Forschung sowie des Landesausschusses der Studierenden hat der DGB NRW eine Stellungnahme zum Referentenentwurf für ein neues Hochschulzukunftsgesetz vorgelegt.



Foto: istockphoto.com

„Der vorgelegte Gesetzentwurf weist in die richtige Richtung“, erklärte Andreas Meyer-Lauber, Vorsitzender des DGB NRW, bei der Übergabe des 22-seitigen Papiers. Das schwarz-gelbe Hochschulgesetz von 2007 habe zu Fehlentwicklungen geführt, die dringend beseitigt werden müssen. „Nicht ökonomischer Wettbewerb, sondern bestmögliche Studien-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen müssen die Leitplanken der NRW-Hochschulpolitik sein“, fordert Andreas Meyer-Lauber. Der rot-grüne Gesetzentwurf enthalte aber noch Lücken: „An vielen Stellen fehlt es an den richtigen Instrumenten, um die formulierten Ziele konsequent umsetzen zu können.“

Verlässlichen Rahmen schaffen!

Für den DGB ist die Freiheit der Wissenschaften ein hohes Gut. Dennoch müssen die Aufgaben der Hochschulen gesetzlich festgelegt und normierte gute Arbeitsbedingungen für alle Hochschulbeschäftigten zum Standard werden. „Sichere Arbeitsplätze, eine faire Entlohnung und berufliche Perspektiven sind Voraussetzung für gute Lehre und Forschung und für die Zukunftsfähigkeit Nordrhein-Westfalens“, erläutert Andreas Meyer-Lauber. Insbesondere gelte es, die gigantischen Auswüchse befristeter Beschäftigten an unseren Hochschulen zurückzuführen. Unabdingbar sei für die Gewerkschaften, „dass die ArbeitnehmerInnen auf Augenhöhe mitbestimmen können – in den universitären Gremien ebenso wie in den Personalvertretungen“.

In ihrer Stellungnahme bekennen sich der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften zum Leitbild einer demokratischen, offenen und

sozialen Hochschule. Sie sprechen sich für eine transparente Arbeitsteilung zwischen Hochschulen, Land und Gesellschaft aus. Parlamente und Regierungen sollen den strukturellen, verlässlichen und sicheren Rahmen für die Hochschulen setzen. Voraussetzungen dafür sind: eine auskömmliche Finanzierung, eine umfassende Hochschulentwicklungsplanung, die Sicherung des freien Hochschulzugangs, die soziale Absicherung des Studiums, gesetzlich geregelte Aufgaben der Hochschulen, eine entsprechende Personalstruktur sowie eine demokratische Verfassung. In diesem Sinne unterstützen die Gewerkschaften den Novellierungsprozess der Landesregierung für ein neues Hochschulgesetz.

Gute Beschäftigung und Demokratisierung ermöglichen!

Massive Kritik erntet der Referentenentwurf für seine Ausführungen zum Bereich Beschäftigung und Personal. Die Rückkehr in den Landesdienst wird im Gesetzentwurf ausgeschlossen, dem Interesse des Personals an

guten Beschäftigungsbedingungen soll mit sogenannten Rahmenvorgaben Rechnung getragen werden. Diese Rechtskonstruktion weist der DGB als zu unverbindlich zurück. Auch die Möglichkeit, Befugnisse des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung als oberste Dienstbehörde an das Präsidium der Hochschule oder an den Hochschulratsvorsitz zu übertragen, lehnt der Gewerkschaftsbund ab, weil die Beteiligung des Personalrats auf diese Weise außer Kraft gesetzt wird. Ebenso muss im Bereich der Beschäftigtenkategorien kräftig nachgebessert werden.

In Hinblick auf Demokratisierung und Partizipation fällt die Stärkung des Senats als zentralem Gremium der akademischen Selbstverwaltung enttäuschend aus. Die Gewerkschaften fordern, dass weitere Kompetenzen vom Hochschulrat an den Senat abgegeben werden. Auch die neue Aufgabenbeschreibung des Hochschulrates wird vom DGB nicht geteilt. Er soll nach Auffassung der Gewerkschaften als Beratergremium rein extern besetzt und als gesellschaftliches Pendant den hochschulinternen Gremien Präsidium und Senat gegenüberstehen. *Berthold Paschert*

plus www.nds.gew-nrw.de

- DGB NRW: Stellungnahme 
- DGB NRW: Synopse 
- WAZ: Industrie droht Rot-Grün mit Abzug der Forschung aus NRW (8. Januar 2014) 



Berthold Paschert

Hochschulreferent und Pressesprecher der GEW NRW

Hochschulräte fürchten um ihre Freiheit

Kritik am Referentenentwurf kommt von Seiten einiger Hochschulräte. Sie fürchten eine Entmündigung der Hochschulen und eine Schwächung des Wissenschaftsstandortes NRW. Bei einem Drittel mehr Studierenden, 50 Prozent mehr AbsolventInnen und über 50 Prozent mehr Drittmitteln seit 2006 hätten die Hochschulen in NRW bewiesen, dass sie mit Freiheit umzugehen wüssten, argumentierte Annette Fugmann-Heesing, Hochschulratsvorsitzende der Universität Bielefeld.

Die GEW weist diese Kritik zurück. Hochschulautonomie und demokratische Verantwortlichkeit müssen stärker verknüpft werden. Mehr Landesplanung und parlamentarische Beteiligung sind dafür unabdingbar. „Die unternehmerisch geführten Hochschulen haben sich nicht erfolgreich gegen schlechte Studienbedingungen, übervolle Hörsäle und unzureichende Arbeitsbedingungen eingesetzt“, erklärte GEW-Landesvorsitzende Dorothea Schäfer. *hei*

Heterogenität und Differenzierung

Gemeinsam verschieden lernen

Es ist das zentrale Thema, wenn es um die Qualität von Unterricht geht: Heterogenität und Differenzierung. Schulklassen und andere Lerngruppen sind durch Verschiedenartigkeit und Uneinheitlichkeit bestimmt. Die Einzigartigkeit jeder Schülerin und jedes Schülers – übrigens auch jeder Lehrerin und jedes Lehrers – führt zur Vielfalt von Interessen, Kompetenzen, Motivationen und Lernmöglichkeiten. In Gesamtschulen ist Heterogenität als „bereichernder Biotop“ erwünscht, an Realschulen und vor allem an Gymnasien wird sie eher als lästig angesehen. Unabhängig von ihrer Akzeptanz ist sie ein Faktum. Sie wird in Zukunft verstärkt werden durch die Einführung inklusiver Pädagogik.

Wenn man das Lernen von SchülerInnen erfolgreich gestalten will, ist der linear fortschreitende Unterricht, der vor allem bestimmt wird durch die systematische Bearbeitung von Lektionen, Unterrichtseinheiten, Lehr- und Arbeitsbüchern, kein hinreichendes Organisationsprinzip. Er erliegt ständig der Illusion, dass der planmäßig fortschreitende Unterricht 25 Lernprozesse – nehmen wir diese Zahl beispielhaft als Klassengröße – synchron mitziehen könnte. Da Lernende aber hinsichtlich ihrer Auffassungsgabe und ihres Lerntempos

verschieden sind, kommt es schnell zu Verwerfungen, Abbrüchen, Wiederaufnahmen. Und grundsätzlich: Das Lernen von SchülerInnen ist nicht in der Verfügung von LehrerInnen. Lernen müssen SchülerInnen selbst. So gesellt sich die Differenzierung unaufgebbar als Pendantbegriff zur Heterogenität.

Im Zentrum der gegenwärtigen Diskussionslage steht vor allem die Binnendifferenzierung (s. Schema), obwohl auch die äußere Differenzierung sehr wohl im Blick gehalten werden muss. Zur Erinnerung: Mit Binnendif-

ferenzierung werden all die Maßnahmen begrifflich gefasst, die innerhalb fester Lerngruppen Lernwege, Lernaufgaben, Lernansprüche und Lernzeiten für Einzelne oder mindestens für kleine Gruppen variabel und möglichst adaptiv gestalten, um das Lernen aller SchülerInnen je nach ihren Möglichkeiten zu optimieren.

Ein alternatives Unterrichtskonzept

Wenn man von der alten „Arbeitsblattmethode“ – gemeinsame Erarbeitung und im

Alternative Unterrichtsstruktur mit vier Subkonzepten der Binnendifferenzierung (Zwei-Säulen-Modell)

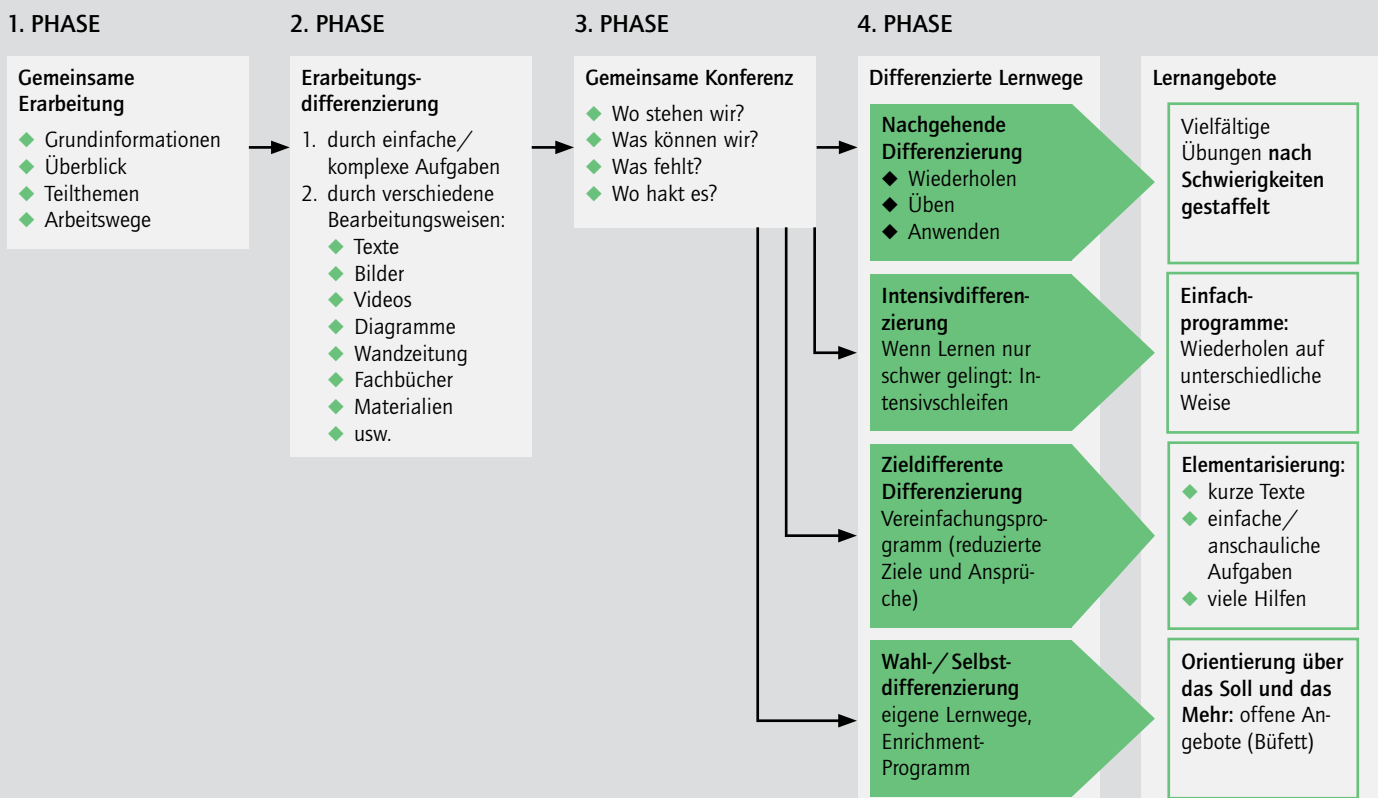




Foto: istockphoto.com

Anschluss das eine oder andere Arbeitsblatt – konsequent weitergehen will, ist es gut, zunächst ein alternatives Unterrichtskonzept zu entwickeln. Der erste Grundsatz: Gemeinsames Lernen steht immer am Anfang! Es ist unaufgebbar und gewissermaßen die eine Säule des Konzepts. Es sichert die gute Vermittlung neuer Unterrichtsinhalte durch die Lehrkraft, es sichert das soziale Lernen durch Kooperation und wechselseitiges Lernen.

Schnell wird sich ergeben, dass schon bei der Erarbeitung Differenzierungsnotwendigkeiten entstehen. Die einen können etwas sehr schnell aufnehmen, die anderen brauchen Zeit und einfache Aufgaben. Eine Zwischenbilanz – eine sogenannte Bilanzkonferenz – kann an dieser Stelle erfolgen: Wo stehen wir? Was ist verstanden? Was noch nicht?

Die zweite Säule des alternativen Unterrichtskonzepts ist die Binnendifferenzierung, die aus vier Subkonzepten zu bauen ist:

Nachgehende Differenzierung

Das einfachste Subkonzept besteht darin, Zeit zu geben für die Vervollständigung von Lernprozessen. Mit einer Staffelung von Aufgabenangeboten können sich alle SchülerInnen darum bemühen, die gesetzten Lernziele zu erreichen. Aus der Lernpsychologie ist bekannt, dass der Lernprozess erst vollständig ist, wenn Lernende über Lerninhalte und Operationen verfügen können. Bleibt ein Lernprozess unvollständig, weil beispielsweise die nötige Zeit fehlt, sind Vergessensprozesse schnell die Folge.

Intensivdifferenzierung

Wenn das Lernen bei einzelnen oder gar bei vielen SchülerInnen nur sehr schwer gelingt, wird Intensivdifferenzierung wichtig.

In diesem Fall sind Einfachprogramme in Form von kürzeren Texten, einfachen Aufgaben oder einem Set von Lernhilfen gefragt, wenn das Lernen in kleinen Schritten erfolgreich bleiben soll. Von den ursprünglichen Zielen und Ansprüchen ist erst einmal Abstand zu nehmen.

Zieldifferente Differenzierung

Mit der Einrichtung inklusiver Klassen wird es notwendig werden, für einzelne SchülerInnen oder für eine kleinere Gruppe von den Jahrgangsziele Abstand zu nehmen und Vereinfachungs- beziehungsweise Elementarisierungsprogramme zu entwickeln. Die kognitiven Ansprüche müssen reduziert werden. Mit Kurztexen, Einfachaufgaben und vielen Lernhilfen kann ein Lernprogramm auf einfachem Niveau angeboten werden. Wenn zum Beispiel ein Diktat mit 120 Wörtern geschrieben wird, gibt es das Diktat für SchülerInnen mit Lernhandicaps als Lückentext und dazu eine Liste mit den einzusetzenden Wörtern.

Wahl- und Selbstdifferenzierung

Nun gibt es aber auch immer eine Gruppe von SchülerInnen, denen das Lernen leichter fällt, die schnell vorankommen. Man kann sie zeitweise in Helferdienste einbinden, sie müssen grundsätzlich aber auch ihre Möglichkeiten erfolgreichen Lernens bekommen. So zielt das vierte Subkonzept auf Angebote, die anspruchsvollere und weitergehende Aufgaben beinhalten. Wenn zum Beispiel zu Beginn einer Unterrichtseinheit eine Landkarte der Teilthemen und Kompetenzen entwickelt werden kann, können sich die SchülerInnen in den Phasen selbstständigen Lernens ihr individuelles Lernprogramm zusammenstellen. Was dabei über den Normalanspruch hinausgeht, wird in der Regel mit dem Begriff des Enrichment-Programms bezeichnet.

Zum Weiterlesen

Manfred Bönsch:
Gemeinsam verschieden lernen



Cornelsen Verlag,
2012,
128 Seiten,
ISBN: 978-3589051823,
17,50 Euro

Die Zeitstrukturen

Für das vorgestellte Unterrichtskonzept sind einige didaktisch-methodische Konsequenzen zu bedenken: Die 45-Minuten-Stunde ist keine hinreichende Zeiteinheit für dieses Unterrichtskonzept. Es ist deshalb beispielsweise sinnvoll, die vier Deutschstunden einer Woche von vornherein als eine Einheit zu planen. So kann die Zeit für Vermittlungs- und Erarbeitungsphasen wie für Differenzierungsphasen variabel eingeteilt werden.

Planungsstrukturen

Wenn mit dem Subjekt „LernerIn“ gerechnet werden soll – und das ist hier die Prämisse – gehören die Offenlegung der Lehrplanung, die Besprechung der Arbeitsschritte, die Übersicht über das Materialangebot, die Planung von individuellen oder Gruppenlernprogrammen (Planungs- und Bilanzkonferenzen) zum Konzept. Wenn Transparenz über Ansprüche und Inhalte gegeben ist, können die SchülerInnen auch immer wieder ihr Lernen in die eigene Hand nehmen. Wenn sie hingegen nicht wissen, um was es geht, können sie sich zunächst nur passiv verhalten.

Buchführung über Lernprozesse

Das vielleicht schwierigste Thema bei einem binnendifferenzierenden Unterrichtskonzept ist die sogenannte Buchführung: Wer steht wo? Wer kann was? Wer hat wo massive Schwierigkeiten? Der Wechsel von der reinen Unterrichtsdokumentation im Klassenbuch hin zu umfassenderen Lernentwicklungsberichten, Lerntagebüchern, Portfolios oder Ähnlichem ist schnell gefordert, aber nicht so leicht zu realisieren. Wenn für die einzelnen Fächer Kompetenzraster oder Lernstandsbögen in ausreichendem Maß vorhanden sind, wird diese Frage leichter zu verfolgen sein.

Manfred Bönsch

plus www.nds.gew-nrw.de

Ingvalde Scholz: Das heterogene
Klassenzimmer. Differenziert
unterrichtern



Betrifft: Lehrerausbildung und
Schule (Ausgabe 9/2010):
Heterogenität



Prof. Dr. Manfred Bönsch
Professor (em.) für Schulpädagogik
an der Leibniz-Universität Hannover

Hauptschule Neuwerk: Mit der GEW NRW zu Borussia Mönchengladbach

Zeig Rassismus die Rote Karte!



Die Inklusionsklasse 6a der Hauptschule Neuwerk mit Fußballprofi Granit Khaka (hintere Reihe, 5. v.l.): Rassismus und Diskriminierung haben im Stadion keinen Platz!

„Vorurteil!“, ruft Marvin in den Raum. Workshopleiter Andreas Hellstab muss seine Frage nicht einmal zu Ende stellen. Zwanzig SechstklässlerInnen der Hauptschule Neuwerk hören aufmerksam zu und wissen sofort, worum es geht. Die Bildungsinitiative Show Racism the Red Card – Deutschland e.V. bringt Schule ins Stadion. Sie sensibilisiert für die Themen Rassismus und Diskriminierung. Zwei Projektstage realisierte das Team mit Unterstützung der GEW NRW bei Borussia Mönchengladbach.

„Wie nennt man es, wenn Menschen eine Person nur sehen, sie aber nicht kennen und sich trotzdem eine Meinung bilden?“ Mit dem Begriff „Vorurteil“ nähern sich die SchülerInnen dem Workshopthema: Was ist Rassismus? Und was ist Diskriminierung? Wer ist davon betroffen? Und wie geht man damit um?

Diskriminierung hat viele Gesichter

Ein Bildausschnitt zeigt das Gesicht eines Jungen mit schwarzer Hautfarbe, ein weiteres das Gesicht einer weißen jungen Frau. „Das Mädchen ist fröhlich, sie lächelt“, stellt die Klasse fest. „Bestimmt kommt sie aus Deutschland“, meint Patrick. „Sie ist etwas kräftiger, das sieht man am Gesicht“, sagt Tatjana. „Das schwarze Kind sieht nicht fröhlich aus, vielleicht ist es traurig“, schätzen die SchülerInnen. „Und die werden von Deutschen geärgert wegen der Hautfarbe“. Projektleiter der Bildungsinitiative Andreas Hellstab und seine

Nachgefragt



Georg Schiefelbein

ist Schulleiter der Gesamtschule Hückelhoven und war mit der Klasse 7 bei einem der Workshops im Borussia-Park.

nds: Was hat Ihren SchülerInnen beim Workshop in Mönchengladbach besonders gefallen?

Georg Schiefelbein: Die SchülerInnen waren begeistert, der Workshop war interessant und spannend für sie. Bei der Pressekonferenz haben sie sich wie jemand aus der Mannschaft gefühlt. Gleichzeitig war die fiktive Situation so aufregend,

dass es ihnen schwerfiel, im Mittelpunkt zu stehen und das Richtige zu sagen. Doch richtig oder falsch gab es bei dem Workshop ja gar nicht.

Warum ist es Ihnen wichtig, Rassismus und Diskriminierung in der Schule zu thematisieren?

Leider findet beides auch im Schulalltag statt. Daher müssen die Themen im Unterricht aufgegriffen und besprochen werden. Fußball interessiert unsere SchülerInnen sehr und wenn ein Profi spricht, hören sie besonders gut zu.

Haben Sie den Workshop nachbereitet?

Sicher, wir haben offene Fragen geklärt und durch Rollenspiele vertieft: Wie verhalte ich mich in bestimmten Situationen? Was kann ich tun gegen Rassismus und Diskriminierung in der Schule?

Kollegin Sarah Knieps zeigen den Kindern, wer wirklich hinter den Gesichtern steckt: Marc ist zwölf Jahre alt und wohnt in München. Seine Oma aus den USA ist zu Besuch und macht eifrig Fotos von ihrem Enkel. Das nervt Marc ein bisschen. Viel lieber möchte er sich seinem großen Hobby, dem Computer, widmen. Amelia studiert in Bremen. Sie ist sehr erfolgreich und hat viele Freunde. Ihre Mutter kommt aus Albanien. Sie trägt ein Kopftuch.

Nur zwei Beispiele machen der Klasse 6a deutlich, wie schnell Vorurteile entstehen können. In der anschließenden Gruppendiskussion vertiefen sie das Thema und überlegen, welche Situationen sie selbst schon einmal erlebt haben. Ohne Namen zu nennen, „denn auch das könnte jemanden verletzen“, weiß Sarah Knieps. Die Kölnerin ist seit gut einem Jahr für die Bildungsinitiative aktiv und leitet Workshops für SchülerInnen. Fleißig sammeln die Kinder Beispiele aus dem Alltag und

halten sie auf Papier fest: Kleidung und Aussehen, Geld, Behinderung, Geschlecht, Hautfarbe, Nationalität, Religion, Homosexualität – die Liste der Gründe für Diskriminierung, nicht nur mit rassistischem Hintergrund, ist lang. Und genau deshalb hat es sich das 20-köpfige Team von Show Racism the Red Card – Deutschland e.V. zur Aufgabe gemacht, 9- bis 14-Jährige über Rassismus und Diskriminierung aufzuklären.

Vorbilder Bundesligaprofis

„Wir möchten einen Impuls geben“, sagt Andreas Hellstab, der extra aus Berlin ange-reist ist. Von dort aus organisiert er die bundesweiten Workshops der Bildungsinitiative. „Mit zehn Profivereinen – darunter Mainz 05, Hannover 96 und VfL Wolfsburg – konnten wir schon zusammenarbeiten. In England besteht die Initiative seit fast 20 Jahren. Ich habe das Projekt dort kennengelernt und 2010 mit ein



Fotos: B. Butzke



Sarah Knieps, Teamerin, sammelt mit den SchülerInnen Alltagssituationen: Wo finden Rassismus und Diskriminierung statt (oben links)? Andreas Hellstab, geschäftsführender Vorstand, fragt nach der Geschichte des Kindes im Bildausschnitt (oben rechts). Hamza stellt zwei von den gesammelten Gründen vor, weshalb Menschen Diskriminierung erfahren (unten links). Stehen der Presse Rede und Antwort (v.l.n.r.): Jerome, Doro, Marvin, Hamza und Laura.

paar StudienkollegInnen nach Deutschland gebracht. Unser Netzwerk ist schnell gewachsen und dieses Jahr konnten wir sogar einen Dokumentarfilm drehen, an dem sich viele BundesligaspielerInnen beteiligt haben. Im Frühjahr nächsten Jahres werden wir ihn veröffentlichen", erzählt der 30-Jährige.

Die Finanzierung der Initiative erfolgt bisher regional, an einer bundesweiten Regelung wird gearbeitet. Der Verein ist auf KooperationspartnerInnen angewiesen. Bildungs- und Kultusministerien sowie Gewerkschaften sind oft beteiligt. „Und ganz wichtig sind die Fanprojekte vor Ort“, verrät Andreas Hellstab. In Mönchengladbach ist das der FPMG Supporters Club. Der Verein organisiert die Räumlichkeiten, unterstützt während der Workshops. „Innerhalb der Fangemeinde können wir auf eine Initiative gegen Rassismus setzen – vielleicht hatten wir auch deshalb noch keine großen Probleme mit dem Thema. Auch in unserem eigenen Jugendzentrum wird präventiv gearbeitet“, erzählt Dennis Malinowski, Mitarbeiter des Fanprojekts.

Es reicht!

Klassenlehrer Thomas Cyganek kann stolz sein auf seine Inklusionsklasse. Wichtig für den Tag ist allen von Beginn an: zuhören, kein Streit, nett zueinander sein und – das gehört auch dazu – Autogramme bekommen. GruppensprecherIn möchten viele einmal sein. Besonders als es darum geht, eine Pressekonferenz vorzubereiten und den Jour-

nalistInnen vor der Sponsorenleinwand Rede und Antwort zu stehen. Zuvor hat ein Film den SchülerInnen gezeigt, was rassistische Beleidigungen während eines Fußballspiels anrichten können: Weltfußballer Samuel Eto'o wollte 2008 bei einem Spiel seines damaligen Vereins FC Barcelona gegen Real Saragossa das Feld verlassen. Affenrufe schallten von der Tribüne. Es war nicht das erste Mal. „No more!“ – „Es reicht!“, sagte Kameruns Nationalprofi damals. Mit Unterstützung seiner Mitspieler und des Schiedsrichters blieb er jedoch bis zum Abpfiff auf dem Platz.

In der fiktiven Pressekonferenz vertritt Jerome die Fußballfans, Doro ist Schiedsrichterin, Marvin Spieler des FC Barcelona, Hamza ist Barca-Trainer und Laura Spielerin von Real Saragossa. Ihre KlassenkameradInnen schlüpfen in die Rolle der Presse. Die Konferenz kann beginnen: „Wurden die Täter aus dem Verkehr gezogen?“, fragt Fayssal von der Rheinischen Post. „Sie wurden noch während des Spiels von der Tribüne geholt, denn sowas gehört nicht ins Stadion“, antwortet Marvin. Leon wendet sich mit einer Frage an den Trainer: „Wird die Fangruppe bestraft?“ „Auf jeden Fall. Wie die Strafe aussehen wird, wissen wir aber noch nicht.“ „Angeblich wurde Samuel Eto'o auch mit etwas beworfen. Stimmt das?“, will Christian vom Kicker wissen. Marvin erklärt daraufhin, Samuel Eto'o sei nicht beworfen, aber beleidigt worden und das habe ihn „im Inneren verletzt“.

Starkmachen gegen Rassismus


Das Workshopkonzept kommt bei den Kindern gut an. „Ich habe viel gelernt und werde mich in der Klasse gegen Rassismus einsetzen“, sagt Celina. Nach über drei Stunden konzentrierter Arbeit freuen sich die Neuweker SchülerInnen auf den angekündigten Überraschungsgast. Und wenig später sitzt er mitten unter ihnen: Granit Xhaka, Mittelfeldspieler bei Borussia Mönchengladbach. Zusammen sprechen sie über den Film und der Fußballprofi erzählt: „Erst vor Kurzem gab es einen ähnlichen Vorfall, bei dem Kevin Prince Boateng in einem Freundschaftsspiel rassistisch beschimpft wurde. Das Spiel wurde abgebrochen und die Mannschaft ging geschlossen vom Platz – so würde ich es auch machen.“ Und endlich können die kleinen AutogrammträgerInnen auch die Unterschrift eines echten Profis ergattern. Sherin Krüger

plus www.nds.gew-nrw.de

Bildungsinitiative Show Racism the Red Card – Deutschland e.V. www.nds.gew-nrw.de

Fanprojekt Borussia Mönchengladbach www.nds.gew-nrw.de

Kath. Hauptschule Neuwerk www.nds.gew-nrw.de



Sherin Krüger
nds-Redaktion

Delfin4 vor der Abschaffung

Frühe Sprachförderung ist Sache der Kitas!

Nach jahrelanger Kritik an dem verpflichtenden Sprachtest Delfin4 für Vierjährige wurde endlich eine Änderung der Sprachförderung auf den Weg gebracht. Die GEW NRW setzt sich schon lange dafür ein, Diagnose und Förderung in die Hände der Kindertagesstätten zu legen.

Nicht nur die GEW NRW forderte in der Vergangenheit ein neues Konzept für eine qualifizierte Sprachförderung von Kita-Kindern, auch die Bildungskonferenz in NRW unterstützte die Änderung des Verfahrens. Nun ist der Landtag in einer Entschliebung dieser Forderung gefolgt und hat betont, dass „der Einsatz von alltagsintegrierten Sprachbeobachtungsverfahren favorisiert“ wird, „da diese für eine alltagsintegrierte Sprachbildung aussagekräftiger sind als ein punktueller Test“.

Neues Konzept für optimierte Sprachförderung

- Die nordrhein-westfälische Regierung wird dazu aufgefordert, ...
- ◆ Voraussetzungen für eine Neuausrichtung (...) möglichst unter Berücksichtigung der Herkunftssprachen zu schaffen,
 - ◆ bei der Neukonzeption Träger, Kommunen, Eltern und Beschäftigtenvertretungen einzubeziehen und
 - ◆ ein Konzept für eine Beobachtung, Dokumentation und Förderung der sprachlichen Entwicklung von Kindern bis zum Alter von zehn Jahren zu entwickeln.

Parallel veröffentlichte das Mercator-Institut die Ergebnisse der Untersuchung von 21 Sprachtests: In zehn Handlungsfeldern erreichte Delfin4 nur 13 der möglichen 32 Qualitätsmerkmale. Positiv wurden nur die Dauer der Durchführung und Auswertung sowie die Anzahl der TeilnehmerInnen an der Normstichprobe bewertet, als negativ wurde eingestuft, dass diese ohne Kinder mit Migrationshintergrund stattfand.

Kritik der Bildungsgewerkschaft wissenschaftlich belegt

Wissenschaftlich bestätigt ist jetzt, was die GEW NRW wiederholt kritisierte: Delfin4 beachtet nicht die für die Kinder wichtige Alltagsnähe und enthält keine Diagnosekategorien, auf deren Basis die Sprachförderung erfolgen kann. Doch trotz der Einsicht, dass Delfin4 ein ungeeignetes Verfahren ist, soll es im Frühjahr 2014 noch einmal bei allen Kindern eingesetzt werden, danach nur bei Kindern, die keine Kita besuchen. Natürlich braucht eine Neuausrichtung Zeit. Gesetze müssen geändert und Konzepte entwickelt werden. Es wird aber den Eltern der betroffenen Kinder nur schwer zu erklären sein, warum Delfin4 nicht ausgesetzt wird. In den Kitas sind die Kinder bekannt, die eine zusätzliche Förderung benötigen – das wurde bei jeder Testdurchführung bestätigt. Die Fachgruppe Grundschule fordert eine Übergangsregelung, die es zumindest Kita-Kindern ermöglicht, beim nächsten Zoobesuch Tiere zu beobachten und nicht Unsinnwörter nachzusprechen. *Rixa Borns*

plus www.nds.gew-nrw.de

Landtag NRW: Antrag „Sprachförderung im Elementarbereich“
Mercator-Institut: „Eine Analyse und Bewertung. Die Qualität von Sprachstandsverfahren im Elementarbereich.“



Koalitionsvertrag

Bildung bleibt unterfinanziert

Der Koalitionsvertrag ist unterschrieben, die neue Bundesregierung hat in der großen Koalition aus SPD, CDU und CSU ihre Arbeit begonnen. Das Kapitel „In Deutschlands Zukunft investieren: Bildung und Forschung“ umfasst ganze zwölf von 185 Seiten. Die Analyse fällt enttäuschend aus.

Deutschlands Zukunft gestalten. Laut Präambel fallen Bildung, Wissenschaft und Forschung dabei eine zentrale Rolle zu, „um Teilhabe, Integration und Bildungsgerechtigkeit zu verwirklichen und unseren Wohlstand auch für künftige Generationen zu erhalten“. Gemessen an diesem Anspruch sind zwölf Seiten nicht viel – der Platz reicht immerhin für einige gute Ansätze, die die GEW begrüßt.

Gut klingende Absichtserklärung

Dazu gehört die Zusage, den Hochschulpakt zu verlängern sowie den Hochschulen mehr Bundesmittel zur Verfügung zu stellen. Die Exzellenzinitiative soll fortgesetzt werden. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz soll novelliert werden, um „für den wissenschaftlichen Nachwuchs planbare und verlässliche Karrierewege zu schaffen.“ Das fordert die GEW mit ihrer Kampagne „Traumjob Wissenschaft“ seit langem intensiv ein. Akademische und berufliche Bildung sollen besser verzahnt werden, um die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu stärken.

Der Ausbildungspakt soll zu einer „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ weiterentwickelt werden, um die Ausbildungsgarantie in Deutschland umzusetzen. Dabei soll es auch um den Ausbau der Weiterbildung gehen. Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz soll novelliert, das Aufstiegsstipendium fortgeführt werden.

Die Stärkung der MINT-Fächer, eine zielgerichtete Förderung von Mädchen und jungen Frauen für IT-Berufe, die Unterstützung der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ mit dem Ziel, 80 Prozent der Kitas bis 2015 zu erreichen – all das sind gut klingende Absichtserklärungen.

Ein Tropfen auf den heißen Stein

Auch wenn Bildungspolitik Ländersache ist: Aus Sicht der GEW hätte eine Aufhebung, mindestens eine Lockerung des Kooperationsverbots vereinbart werden müssen. Stattdessen waren sich SPD, CDU und CSU offenbar vor allem darin einig, nicht viel an der herrschenden Unterfinanzierung von Bildung zu ändern. Sechs Milliarden Euro für Kitas, Schulen und Hochschulen sind nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Die großen Projekte – bessere Arbeitsbedingungen für ErzieherInnen angesichts des Kita-Ausbaus, Finanzierung von zusätzlichen Ganztagschulen, eine bessere finanzielle Ausstattung des Inklusionsprozesses, Ausbau der Schulsozialarbeit, mehr Investitionen für die Beschäftigten in der Weiterbildung – sind damit nicht zu stemmen. Schade. Die GEW wird sich nicht damit abfinden, sondern für alle Bildungsbereiche eine bessere Finanzierung einfordern. *Dorothea Schäfer*

plus www.nds.gew-nrw.de

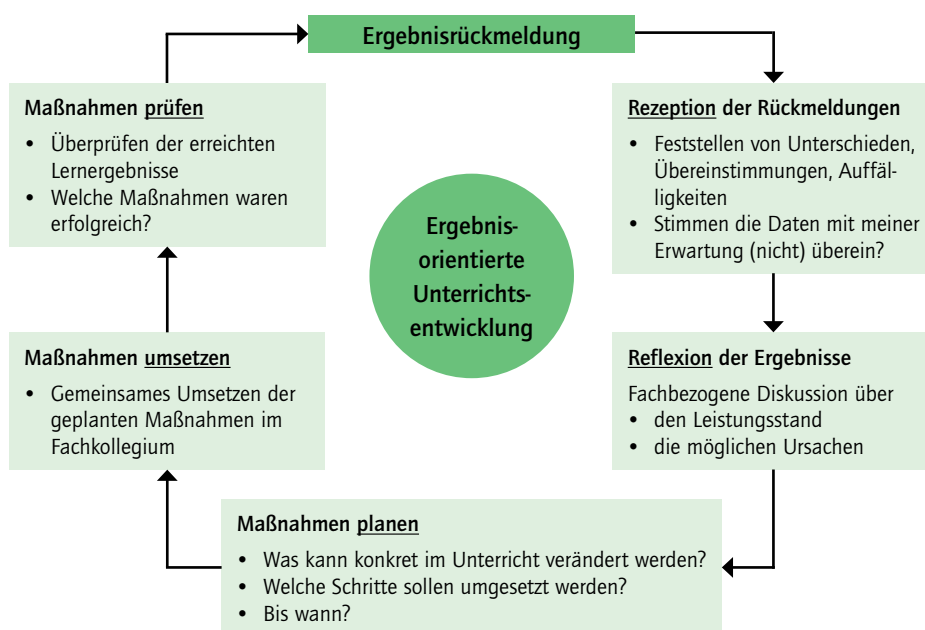
Bundesregierung: Koalitionsvertrag



Fachgespräch zu Vergleichsarbeiten VERA 8

Wirksamkeit entfalten

VERA 8 soll als Diagnoseinstrument die Qualitätsentwicklung an Schulen unterstützen, indem es Einblick in das Kompetenzniveau einzelner SchülerInnen, Lerngruppen oder ganzer Schulen gibt. Die GEW NRW kritisiert: Immer wieder wird VERA 8 für Klassen- und Schulrankings genutzt; Fortbildung und Unterstützung für LehrerInnen fehlen. Wo liegt der Nutzen des Instruments und wie kann sein Missbrauch verhindert werden? Darüber diskutierte das Referat Bildungspolitik der GEW NRW in einem Fachgespräch mit Kevin Isaac, dem zuständigen Referenten im Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW), am 14. November 2013 in Düsseldorf.



Die Vergleichsarbeiten VERA 8, die in Nordrhein-Westfalen seit 2007 durchgeführt werden, sollen in erster Linie eine Grundlage für die Unterrichtsentwicklung schaffen. Dabei stellt der Test der SchülerInnen nur den ersten Schritt eines umfassenden Evaluationsprozesses dar. In der anschließenden Ergebnisinterpretation sollen die Lehrkräfte vor allem Erkenntnisse über das aktuelle Kompetenzniveau ihrer SchülerInnen gewinnen. Auf dieser Basis kann der eigene Unterricht dann analysiert und weiterentwickelt werden. VERA 8 bietet dabei die Möglichkeit, spezifische Stärken und Schwächen der Lerngruppen – bis hin zu einzelnen SchülerInnen – zu berücksichtigen.

Stärkenorientierte Analyse

VERA 8 wurde als Diagnoseinstrument konzipiert und soll nicht als Grundlage für Leistungsbewertungen dienen. Ein Erlass des MSW sowie die „Vereinbarung zur Weiterentwicklung von VERA“ der Kultusministerkonferenz (KMK) stellten das Anfang 2012 noch einmal klar. Eine defizitorientierte Ergebnisinterpretation soll demnach nicht stattfinden. Das gilt sowohl für die Kompetenzen der SchülerInnen als auch für die Unterrichtsqualität. So lassen beispielsweise schulinterne oder -übergreifende Vergleiche auf Basis der VERA-Daten keine Rückschlüsse auf die Qualität der Leistungen von Lehrkräften zu – auch wenn

bestimmte Lerngruppen immer wieder niedrige Kompetenzniveaus erreichen. Stattdessen ist eine inhaltliche Analyse der Ergebnisse durchzuführen, die berücksichtigt, welche Kompetenzen die SchülerInnen bereits besitzen.

VERA 8 in der Umsetzung

Aus Sicht der GEW NRW besteht eine deutliche Diskrepanz zwischen den formulierten Ansprüchen von VERA 8 und der tatsächlichen Umsetzung in den Schulen. Häufig finden Bewertungen und Rankings der Testergebnisse statt, was die LehrerInnen unter Druck setzt, gute Ergebnisse zu produzieren. Diese Praxis des Vergleichens widerspricht den Zielen des Instruments und verhindert seine wirksame Nutzung. Zugleich besteht ein Zusammenhang zwischen den Ergebnissen aus VERA 8 und denen der zentralen Prüfungen ZP10. Demnach konnte VERA 8 als Diagnoseinstrument bisher wenig oder keine Wirksamkeit entfalten. Die entscheidenden Faktoren: Zu wenig ist über die Möglichkeiten und Grenzen der Vergleichsarbeiten bekannt und es fehlt an Fortbildung, Unterstützung und Begleitung des Verfahrens.

Unterstützung aufbauen

Momentan unterstützt und begleitet das MSW VERA 8 vor allem durch Broschüren und ein Onlineangebot. Bereitgestellt werden Informationen für den Beginn der Arbeit mit dem Programm, für die folgenden Rückmeldungen

sowie für die Ergebnisinterpretation. Das reicht aber nicht aus! Gefordert sind geeignete Fortbildungs- und Beratungsangebote sowie Unterrichtsmaterialien. Das Landesinstitut in Soest, das im Dezember 2013 neu gestartet ist, müsste diese Unterstützungsfunktion übernehmen.

Inwieweit Vergleichsarbeiten inklusionstauglich sind, konnte während des Fachgesprächs nicht mehr diskutiert werden. Angedacht seien spezielle Modelle für die Arbeit mit VERA 8 im Rahmen der Inklusion. *Ilse Führer-Lehner, Adrián Carrasco Heiermann*





Dr. Ilse Führer-Lehner
Referentin für Bildungspolitik und Frauenpolitik der GEW NRW



Adrián Carrasco Heiermann
Praktikant im Referat für Bildungspolitik der GEW NRW

plus www.nds.gew-nrw.de

MSW: Infos und Materialien zu VERA 8 (inkl. Runderlass) 

KMK: VERA 3 und VERA 8 - Infos für Schulen und Lehrkräfte 

Kinder und Jugendliche kämpfen gegen Cybermobbing

Opfern rechtzeitig helfen!

Cybermobbing unter SchülerInnen endet oft in Tragödien. Tim, Amanda und Fleur waren Teenager, die dadurch in den Tod getrieben wurden. Auf den Internetplattformen Myspace und Facebook wurden sie schikaniert. Sylvia aus Recklinghausen dachte ebenfalls an Selbstmord. Doch ihre Geschichte ging ganz anders aus.

Der Fall von Amanda Todd aus Vancouver löste im Oktober 2012 neue Diskussionen über Mobbing im Internet aus: Die Schülerin hatte mit einem Fremden gechattet und sich für ihn vor der Kamera ausgezogen. Er speicherte ein Nacktfoto der damals 13-Jährigen und verschickte es an ihre Freunde. Danach war das Mädchen im Netz Mobbingattacken ausgesetzt. In einem Video rief Amanda stumm um Hilfe, indem sie ihre Geschichte geschrieben auf Zetteln in die Kamera hielt. Nur einige Wochen später beging sie Suizid.

Von Jugendlichen für Jugendliche

Jugendliche wie Amanda suchen sich häufig keine oder schlichtweg zu spät Hilfe. Dabei gibt es viele Beratungsangebote – online sowie offline. Hierzu zählt auch die Plattform www.juuuport.de: Ein Mädchen mit dem Pseudonym „felidae666“ berichtet von anonymen Beschimpfungen über die Nachrichten-App WhatsApp mit beleidigenden Inhalten: „Na, bist du diese Hure aus Facebook?“ Juuuport ist ein bundesweites Projekt, das SchülerInnen helfen soll, sich vor Belästigungen zu schützen. Speziell ausgebildete Teenager antworten auf die Hilferufe der Gleichaltrigen.

Der Fall Tim R.

Im Abschiedsbrief an seine Eltern schreibt Tim R., 20 Jahre: „Liebe Pap und Mam, ich wurde mein ganzes Leben lang verspottet, gemobbt, gehänselt und ausgeschlossen. Ihr seid fantastisch. Ich hoffe, dass ihr nicht sauer seid. Auf Wiedersehen, Tim“ (übersetzt aus dem niederländischen Original). Das Umfeld reagierte fassungslos, doch keiner soll etwas von Tims Leidensweg gemerkt haben, der bereits in der Grundschule begann. Weiter ging es dann an der Pädagogischen Hochschule, an der Tim studierte. Doch auch dort war von Mobbing nichts bekannt. Die Eltern meldeten der Polizei Details erst nach dem Suizid ihres Sohnes. Tim wollte Geschichtslehrer werden und bereitete sich auf ein Auslandspraktikum vor.

Internet zieht MobberInnen an

Im Juli 2013 veröffentlichten die Universitäten Münster und Hohenheim die Umfrage „Cybermobbing an Schulen“. Sie zeigt: Jeder dritte Jugendliche ist von virtuellen Schikanen betroffen. Doch ein Drittel von ihnen ist nicht nur Opfer, sondern auch TäterIn. Beschimpfungen, Gerüchte streuen, peinliche Bilder zeigen: Aus der Studie mit mehr als 5.600 SchülerInnen an 33 Schulen in Süddeutschland geht hervor, dass beleidigende Nachrichten am weitesten verbreitet sind. 14,5 Prozent der Befragten gaben dies an. In 7,9 Prozent der Fälle wurden vertrauliche Informationen an Dritte weitergeleitet. Das Hochladen peinlicher Bilder und Videos bei YouTube und die Inhalte damit für die breite Öffentlichkeit zugänglich zu machen, kommt hingegen eher selten vor – lediglich in 1,9 Prozent der Fälle.

Cybermobbing ist auch schon bei Jüngeren ein Thema, doch es nimmt mit dem Alter zu. In Klasse 7 sind rund acht Prozent der SchülerInnen TäterInnen, im zehnten Jahrgang sind es etwa doppelt so viele. Laut der Studie ist eine klare Unterscheidung zwischen TäterInnen und Opfern nicht immer möglich.

Der Fall Fleur

Die 15-jährige Fleur wurde schikaniert und nahm sich deshalb das Leben. Vor den Augen ihrer MitschülerInnen warf sie sich im niederländischen Meppel Ende 2012 vor einen Zug. Die Eltern des Mädchens gehen seitdem gemeinsam mit Fleurs ehemaliger Schule gegen Mobbing vor. Sie überließen der Schule auch den Abschiedsbrief ihrer Tochter. Darin nannte Fleur die Namen ihrer Peiniger.

Von der Seele schreiben

Eines der vielen Mobbingopfer in Deutschland ist Sylvia Hamacher (s. Interview Seite 21): Eineinhalb Jahre lang litt sie unter Attacken ihrer MitschülerInnen an einem Gymnasium im Kreis Recklinghausen. Als sie nicht alle Klassen-




Foto: istockphoto.com


kameradInnen zu ihrem 14. Geburtstag einlädt und sich damit dem Gruppenzwang widersetzt, ändert sich von heute auf morgen ihr Leben. Die Freundinnen ignorieren und beleidigen sie. Bald macht die ganze Schule mit. Sylvia wird zur Außenseiterin.


Sie übersteht den Angriff eines Mädchens und eine Morddrohung und entschließt sich für den Schulwechsel. Nur mithilfe einer Psychologin und dem Rückhalt ihrer Familie gelingt es ihr, das Erlebte zu verarbeiten. Die Abiturientin nutzt ihre Erfahrungen heute, um als Mobbingexpertin Präventionsarbeit zu leisten: Sylvias Wissen hilft SchülerInnen und LehrerInnen, Mobbingopfer rechtzeitig zu erkennen, um schnelle Hilfe zu leisten.

Klaus D. Lange

plus www.nds.gew-nrw.de

Juuuport – Wir helfen Dir im Web! 

Studie: Cybermobbing an Schulen 

Amanda Todd: „My story: Struggling, bullying, suicide, self harm“ 



Klaus D. Lange
nds-Redaktion

Buchautorin Sylvia Hamacher im Interview

Aufklärung leisten, Mut machen

Bis in die Oberstufe wurde Sylvia Hamacher von ihren MitschülerInnen gemobbt. Ihre Erfahrungen nutzt sie heute, um an Schulen Präventions- und Aufklärungsarbeit zu leisten. Sie unterstützt SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte, um Mobbing an Schulen nachhaltig zu stoppen. Die nds sprach mit der 21-jährigen Buchautorin über ihre Arbeit und Tipps für den Schulalltag.

nds: Sie haben gerade Ihr zweites Buch zum Thema Mobbing veröffentlicht und sind häufig als Referentin unterwegs. Welche Ziele verfolgen Ihre Publikationen und Vorträge?

Sylvia Hamacher: Ich möchte anderen Betroffenen Mut machen und ihnen zeigen, dass es einen Weg raus aus der Misere gibt und man nicht zwangsläufig am Mobbing zerbrechen muss. Man kann da rauskommen, wenn man sich Hilfe sucht und bereit ist, intensiv an der Stärkung des Selbstwertgefühls zu arbeiten. Natürlich richtet sich meine Arbeit auch an die TäterInnen, die durch meine Introspektion erfahren, welchen Schmerz Betroffene empfinden. Manchmal sind sich die TäterInnen dessen gar nicht bewusst. Ich möchte aber auch die Menschen erreichen, die von sich selbst behaupten, bislang nie etwas mit Mobbing zutun gehabt zu haben. Ich möchte ihnen Möglichkeiten aufzeigen, Mobbing in ihrem Umfeld zu erkennen und zu intervenieren. Mobbing ist ein Gruppenprozess: TäterInnen würden ohne positives Feedback der Gruppe niemals mit ihrem Verhalten durchkommen. Solange die Gruppe das Verhalten der TäterInnen belohnt, werden diese nicht aufhören. Das zeigt deutlich, dass jede und jeder von uns dazu beitragen kann, Mobbing keine Chance zu geben. Ich möchte die Menschen animieren, diese Chance auch zu nutzen.

In Ihrem Buch nennen Sie viele Fallbeispiele. Wie konnten Sie diese erhalten?

Ich habe in meinen Vorträgen und auf meiner Homepage im Projekt „Licht ins Dunkel bringen“ andere Betroffene, Außenstehende und TäterInnen dazu aufgefordert, mir ihre persönlichen Erfahrungen mit Mobbing zu schildern. Damit wollte ich deutlich machen, dass Mobbing ein flächendeckendes Problem aller Altersklassen darstellt und ich kein Einzelfall bin. Die Beteiligung war sehr groß und ich habe sogar mehr Geschichten zusammengetragen als ich im Buch abdrucken konnte. Alle

TeilnehmerInnen erhoffen sich auch endlich politisch Gehör zu bekommen, damit der Psychoterror an unseren Schulen ein Ende nimmt.

Wie haben Sie in Ihrer Schulzeit das Verhältnis zwischen LehrerInnen und SchülerInnen in Bezug auf das Thema Mobbing erlebt?

Ich persönlich hatte überwiegend das Gefühl, dass meine LehrerInnen vollkommen überfordert mit dem Thema Mobbing waren. Das ist verständlich, denn keiner von ihnen hat eine Ausbildung in diesem Bereich absolviert. Das hat dazu geführt, dass ich ganz alleine mit dem Problem dastand und meine LehrerInnen mir aus lauter Hilflosigkeit später sogar selbst die Schuld dafür gaben, dass mich meine MitschülerInnen psychisch hinrichteten. Als das Mobbing dann nach meinem Schulwechsel in der Oberstufe wieder losging, hatten meine LehrerInnen zwar ein offenes Ohr, waren allerdings dann der Ansicht, dass wir dieses Problem als junge Erwachsene schon selbst bewältigen könnten. Das ist ein Irrtum, denn Mobbing erfordert als gruppendynamischer Prozess immer Intervention durch Außenstehende, die nicht selbst im System stecken und darin positioniert sind.

Inwiefern helfen Ihnen Ihre persönlichen Erfahrungen bei Ihrer Aufklärungsarbeit?

Meine persönliche Betroffenheit ermöglicht es mir, mich in Betroffene hineinzusetzen und ihren Schmerz zu teilen. Betroffene wünschen sich nichts sehnlicher, als verstanden zu werden. Zudem erreicht ein authentischer Vortrag die SchülerInnen auf eine ganz andere Weise, als es ein Lehrvortrag je könnte. Ich spreche die SchülerInnen durch meine Geschichte emotional an. Und zu guter Letzt ist es immer leicht zu sagen „Ihr könnt da rauskommen“, wenn man so etwas selbst nie bewerkstelligen musste. Deshalb haben mein zurückgewonnenes Selbstbewusstsein und meine Lebensenergie einen anderen Stellenwert für die SchülerInnen und das macht ihnen Mut.



Sylvia Hamacher leistet als Betroffene Präventionsarbeit zum Thema Mobbing an Schulen. Foto: R.Hamacher

Haben Sie konkrete Tipps für Lehrkräfte, um Mobbing zu unterbinden?

Ich bin der Ansicht, dass LehrerInnen in diesem Bereich ausgebildet werden sollten, um Mobbing zu erkennen und richtig eingreifen zu können. Solange dies noch nicht der Fall ist, empfehle ich allen Lehrkräften, sich dennoch mit dem Thema zu befassen, um zu begreifen, was Mobbing mit Betroffenen macht und Hinweise darauf zu erhalten, was man in keinem Fall tun sollte. Wichtig ist, sie niemals bloßzustellen und vor der Klasse als „Opfer“ zu outen. Darüber hinaus sollten LehrerInnen versuchen, Situationen zu vermeiden, die für Betroffene demütigend sind – das ist zum Beispiel beim Wählen in die Mannschaft im Sportunterricht der Fall. Am allerwichtigsten ist jedoch, Betroffenen zu zeigen, dass man als LehrerIn hinter ihnen steht, ein offenes Ohr hat und die Schuld nicht bei ihnen selbst sucht.

Welche Angebote machen Sie für Schulen?

Ich halte Vorträge für SchülerInnen, um sie zu sensibilisieren und ihnen ihre enorme Verantwortung aufzuzeigen. Aber auch, um für mehr Toleranz und Zivilcourage zu werben. Gemeinsam mit meiner Mutter, Brigitte Hamacher, die nach meinem Mobbing ein Studium zur psychologischen Beraterin, zum Businesscoach und Anti-Mobbingcoach abgeschlossen hat, gebe ich auch Workshops als Präventionsmaßnahme oder auch für betroffene Klassen. Natürlich unterstützen wir auch Lehrkräfte mit Vorträgen ebenso wie wir die Aufklärung der Eltern übernehmen. Um das Mobbing an unseren Schulen nachhaltig zu stoppen, müssen alle Instanzen – also LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern – gemeinsam daran arbeiten und jeweils ihren Teil dazu beitragen.

*Die Fragen für die nds stellten
Klaus D. Lange und Sherin Krüger.*

Verhaltensformen ändern sich durch konstruktive Praxis

Klassenfahrt ins Internet

Etwa drei Viertel der Jugendlichen in Deutschland besitzen ein Smartphone. Die meisten sind mit dem Internet verbunden. Nahezu 100 Prozent der Kinder und Jugendlichen haben über verschiedene Geräte Zugang zur Netzwelt. Die Erwachsenenwelt reagiert häufig mit Befremden auf diese Entwicklung.

Hätte man die vorangegangenen Generationen gefragt, ob sie gerne ein Werkzeug besitzen würden, das Telefon, Uhr, Radio, Wecker, Musikinstrument, Kamera, Bibliothek, Fotoalbum, Atlas und Straßenkarte, Schreibmaschine, Post, Fernseher, Lernvideothek, Spielesammlung, Tagebuch, Kassettenrekorder, Diktiergerät und Treffpunkt für Freunde in einem ist, wohl die wenigsten hätten da als Kinder „Nein“ gesagt.

Antworten auf jedes Interesse

Die tägliche Internetnutzungszeit in der Altersgruppe der 12- bis 19-Jährigen beträgt 179 Minuten. Zeit, angefüllt mit multiplen Interessen und Antrieben. Die Darstellung der eigenen (Wunsch-)Identität ist Teil der Möglichkeiten, sich das Internet als Kommunikationsplattform, Informationspool und Unterhaltungszentrum zu erschließen. SchülerInnen können mittels Smartphone in Minuten ein Video aufnehmen und es im Netz etablieren.

Dass damit nicht nur Unfug geschieht, zeigen Videokanäle von jugendlichen YouTubern, deren Sendungen Zuschauerzahlen in zweistelliger Millionenhöhe erreichen und zur aktuellen Meinungsbildung beitragen. Für die Klassenarbeit wird ebenfalls mittels Tutorialvideo gepaukt. Alle, die etwas können, dürfen es anderen zeigen. Man freut sich über Wertschätzung per Mausklick. Man lernt, um dieses Gefühl erneut zu erzeugen.

Die Fähigkeiten und Fertigkeiten dafür werden im realen Leben innerhalb der Peergroup weitergegeben oder im Netz recherchiert. Die dafür notwendigen lernmethodischen Kompetenzen haben die Kinder und Jugendlichen von klein auf durch Mediennutzung erwor-

ben. Humboldt hat den Bildungsprozess als sinnlich, sozial und lustvoll beschrieben. Das Internet ist Austausch und bietet Antworten auf jedes Interesse. Interkulturalität erschließt weitere Informations- und Darstellungspools. Die Sinnlichkeit ist dabei weniger reduziert als die Informationsaufnahme beim Lesen eines Buches. Netzzeit ist Lebenszeit.

Virtuelle Persönlichkeiten

Viele dieser Kompetenzen nehmen Erwachsene gar nicht wahr, weil sie keinen Einblick haben oder nur involviert werden, wenn es „Stress“ gibt. Die Erwachsenenwelt reagiert oft durch Abkehr oder Schmähung auf den virtuellen Teil der Persönlichkeit. Zwei Drittel der Cybermobbing-Opfer suchen viel zu spät die Unterstützung der Eltern, weil sie die Ablehnung eines Teils ihrer Lebenswelt beziehungsweise das Verbot des Zugangs befürchten.

In der Schule transferieren die SchülerInnen die virtuelle Welt ins Reale. Schule ist Ort der Bildung, des Kulturaustausches, ein Knotenpunkt des sozialen Netzwerks und Austragungsort der Netzwelt. Streitigkeiten müssen vor Ort und in der Realität geklärt werden, damit normaler Unterricht stattfinden kann.

Hier treffen sich TäterInnen und Opfer und ihre Lehrkräfte, die die Kinder und Jugendlichen als Vorbilder im realen Alltag erleben sollten.

Bildet uns!

Wohl die meisten würden bestätigen, dass es erwachsener Vorbilder bedarf, damit Kinder und Jugendliche an der Webnutzung partizipieren und in ihnen eine konstruktive Haltung entsteht. Wenn es um das Internet geht, sehen das viele Erwachsene anders: Wer offen für moderne Lernformate ist, wird für unmündig erklärt, wie beispielsweise diverse Facebook-Verbote der Bundesländer belegen. Dabei wird Lehrkräften das Wissen um die Netzwelt förmlich aus der Hand gerissen.

SchülerInnen haben oft einen unstillbaren Durst, ihre eigenen Erfahrungen mit einem für sie glaubwürdigen Erwachsenen abzustimmen. Innerhalb dieser Situation gibt es eine hohe Offenheit der SchülerInnen, das eigene Verhalten auch im Netz bereitwillig zu überprüfen. So ist auch der richtige Umgang im Netz etwas, das erlernt werden möchte. Es liegt in der Natur der Sache, dass Menschen lieber mit Freundlichkeit umgehen, als sich durch Ärger zu belasten.

Praxistipp: Erdkunde mal anders

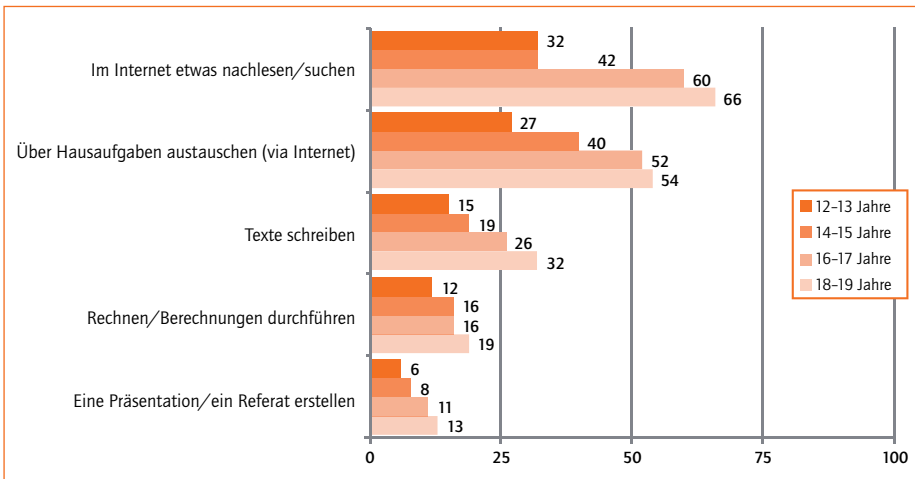
GeoGuessr – Let's explore the world! Das Geografiequiz GeoGuessr kann spielerisch im Erdkundeunterricht eingesetzt werden: Auf Basis von Google-Streetmapdaten und per Zufallsgenerator landen die SpielerInnen irgendwo auf der Welt. Anhand von Umgebungsfotos müssen sie raten, wo sie sich befinden. Je näher der gewählte Ort am richtigen Ziel dran ist, de-

sto höher ist die Punktezahl. Jede Runde besteht aus fünf Motiven. So lässt sich das World Wide Web im Unterricht sinnvoll einsetzen, die SchülerInnen arbeiten zusammen und lernen entfernte Orte besser kennen. www.geoguessr.com



Foto: iStockphoto.com

Tätigkeiten im Internet/am Computer – Schwerpunkt: Schule 2013



Quelle: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) JIM 2013, Angaben in Prozent, Basis: SchülerInnen, die das Internet nutzen (täglich/mehrmals pro Woche) n=979

Das Internet erforschen

Der Bedarf ist hoch: Bereits ViertklässlerInnen fragen notwendige Themen wie richtiges Zitieren, Persönlichkeitsrechte und Urheberrecht, Demokratie und Meinungsbildung ab, um sich im Netz zu schützen. Auch Empathie im Chat braucht Übung. Vielen ist nicht bewusst, dass sie bereits mit einem „Gefällt mir“ unter dem falschen Kommentar andere verletzen können. Im Netz darf man reinrufen (schreiben), abgucken (aber richtig) und vor allem neigungsorientiert forschen.

Die Methoden des Lernens haben sich verändert. Kollaboratives Arbeiten zum Beispiel kennen die SchülerInnen aus Onlinespielen. Sie übernehmen schnell Funktionen im Team, die ihren Fähigkeiten entsprechen. Die Möglichkeit, sich im Web 2.0 mäßig zu beteiligen, führt in der Regel dazu, dass SchülerInnen ihr Wissen in Kommentaren, Links und Quellen zusammentragen und damit das Lernangebot ergänzen. Die Verhaltensformen verändern sich durch die konstruktive Praxis. So werden Lösungs- und Vermeidungsmechanismen zum Umgang mit Onlinebelästigung durch die SchülerInnen selbst eingebracht. Gefragt ist eine moderierende Lehrkraft, die mit den SchülerInnen die Informationen für alle aufbereitet.

Den richtigen Umgang lernen

Unterricht lässt sich auch völlig analog über das Internet gestalten – nicht nur damit. Ein gutes Beispiel dafür bietet die Initiative „Klicksafe“. Die frei nutzbaren Arbeitsmaterialien bieten an die Klassenstufen angepasste Einheiten zur Erarbeitung von Themen wie Cybermobbing, Datenschutz, Urheberrecht, Pornografie, Smartphone- oder Facebook-Nutzung.

Auf Papier wird das Internet methodisch abwechslungsreich im Klassenraum manifestiert.

Die Frage nach Facebook, WhatsApp oder anderen Communitys ist geknüpft an den Zweck, den die Nutzung haben soll. LehrerInnen wünschen sich oft von SchülerInnen Verbindlichkeit im Lernen. Wenn mehr SchülerInnen am nächsten Tag die Hausaufgaben parat haben, weil sie über die Klassen-WhatsApp-Gruppe gepostet wurden, kann man das messen. Als Lehrkraft genügt es, den Auftrag zu geben und gemeinsam mit den Beteiligten zu kontrollieren. Online zur Verfügung gestellte Begleitmaterialien erleichtern SchülerInnen den Einstieg in den Unterricht. Der Videolink als Anreißer für das nächste Thema kann schon im Vorfeld die Begeisterung und den Forscherdrang wecken. Kinder und Jugendliche brauchen dennoch die Legitimation dieses Bildungswegs durch die Lehrkraft: LehrerInnen und SchülerInnen gehen am besten gemeinsam auf Internetreise! *Jörg Hagel*

plus www.nds.gew-nrw.de

Forschungsverbund Südwest:
JIM-Studie



Initiative „Klicksafe“



Deutschlandfunk: Hetze im Netz:
Was tun gegen Cybermobbing?



Dipl.-Soz.-Päd. Jörg Hagel

Freier Dozent für Medien und Sozialpädagogik

Fortbildungen

Computerspielkompetenz im Unterricht nutzen

Tagungsort: Hattingen

Termin: 7. März 2014, 16.00–21.00 Uhr
8. März 2014, 8.00–15.00 Uhr

Referent: Jörg Hagel

Kosten: GEW-Mitglieder: 100,- Euro,
ermäßigt: 50,- Euro,
Nichtmitglieder: 150,- Euro

Am Beispiel zweier von Kindern und Jugendlichen bevorzugten Computer-/Videospiegeln wird den TeilnehmerInnen die Möglichkeit gegeben, eigene Spielerfahrungen zu machen, Reiz und Gefahr zu reflektieren, durch wissenschaftliche Belege und Studien die eigene Meinungsbildung zu untermauern und Argumentationen zu erarbeiten, die die pädagogische Arbeit aus neutraler Position mit unterschiedlicher Klientel unterstützen können. Die hohe Akzeptanz bei SchülerInnen ermöglicht den Einsatz „nützlicher“ Computerspiele auch im fächerübergreifenden Schulunterricht.

Cybermobbing an der Schule

Tagungsort: Hattingen

Termin: 11. April 2014, 16.00–21.00 Uhr
12. April 2014, 8.00–15.00 Uhr

Referent: Jörg Hagel

Kosten: GEW-Mitglieder: 140,- Euro,
ermäßigt: 80,- Euro,
Nichtmitglieder: 200,- Euro

Das Beleidigen, Bedrohen und Diffamieren über das Internet ist an vielen Schulen leider ein Thema. Lehrkräfte erleben die Folgen im eigenen Unterricht und sind teilweise nicht interventionsfähig, da ihnen das notwendige Netzwissen fehlt. Die zweitägige Fortbildungsveranstaltung bietet die Möglichkeit, sich in die Thematik einzuarbeiten und angemessen an der eigenen Schule zu wirken.

Gefällt mir, teilen, Chronik – Was Sie über Facebook wissen sollten

Tagungsort: Hattingen

Termin: 9. Mai 2014, 16.00–21.00 Uhr
10. Mai 2014, 8.00–15.00 Uhr

Referent: Jörg Hagel

Kosten: GEW-Mitglieder: 100,- Euro,
ermäßigt: 50,- Euro,
Nichtmitglieder: 150,- Euro

Die virtuelle Welt ist für SchülerInnen Lebensraum. Haben Lehrkräfte da etwas zu suchen? Braucht es nicht auch da Vorbilder? In diesem Seminar erfahren Sie alles über Profileinstellungen, Datenschutz und Sicherheit. Wie Facebook im Unterricht eingesetzt werden könnte und wie Sie als Lehrperson damit umgehen. Online existierendes Unterrichtsmaterial wird vorgestellt. Die TeilnehmerInnen legen einen Facebookaccount an. Sie entscheiden selbst, wie sie diesen nutzen: beruflich, privat oder nie wieder.



Arbeiterwohlfahrt Märkischer Kreis bietet Online-Beratung für Jugendliche

Hilfe aus dem Netz

www.find-yourway.de – „Finde deinen Weg“. Die Homepage ist Programm. Mit der Internetseite hilft die AWO-Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Meinerzhagen jungen Leuten, sich gegen Cybermobbing zu wehren. Susanne Bisterfeld, Leiterin der Beratungsstelle, versucht mit ihrem Team das Problem an der Wurzel zu packen, präventiv und beratend tätig zu sein. Die BeraterInnen in der Kleinstadt im Sauerland gehen in die Schulen und reagieren mit einem auf junge Menschen zugeschnittenen Angebot: einer Online-Beratung.

Vor sechs Jahren hat die Arbeiterwohlfahrt (AWO) im Märkischen Kreis, die bereits Träger einer Beratungsstelle war, ihr Angebot erweitert und die Online-Beratung gegründet. „Die einzige im weiten Umkreis“, betont Susanne Bisterfeld. Ein Förderverein kommt für die Kosten auf. Sechs Stunden zweigt das Team pro Woche für die Beratung im Netz ab. Und auch die Homepage muss gepflegt werden.

Online junge Menschen erreichen

Für die Idee, übers Internet Jugendliche zu kontaktieren, interessieren sich inzwischen auch andere Beratungsstellen. 80 Prozent der SchülerInnen haben einen eigenen PC oder Laptop. Zwei Drittel verfügen zudem über ein internetfähiges Handy oder Smartphone. „Durch das Internet hat das klassische Mobbing einen neuen Tatort gefunden und wird zu einem zunehmenden Problem“, heißt es in einer umfangreichen Erhebung des Bündnisses gegen Cybermobbing vom Mai 2013. Die Hemmschwelle, andere zu attackieren oder bloßzustellen ist im Cyberspace geringer als in der persönlichen Situation „Face to Face“.

Seit 2010 sind die Anfragen per E-Mail und die Anzahl ratsuchender Jugendlicher bei der AWO-Beratungsstelle gestiegen. Fast 1.200 Jugendliche haben Susanne Bisterfeld und ihr Team seit dem Start 2006 kontaktiert. Etwa 2.900 E-Mails wurden bisher beantwortet.



Cybermobbing-Opfer können sich anonym an AWO-Beraterin Susanne Bisterfeld wenden. Foto: H. Schramm

Offensiv Unterstützung anbieten

Aber Susanne Bisterfeld beobachtet Veränderungen: Persönliches Mobbing habe es immer schon gegeben. Cybermobbing sei eine moderne und relativ neue Methode und da sei „der Druck noch viel höher“. Zu Beginn der Online-Beratung stand das Thema noch gar nicht auf der Agenda. Beim Start vor sechs Jahren plante das Team Jugendliche zu beraten zu den Themen Mobbing und Gewalt, Liebeskummer, Probleme mit Eltern, Essstörungen, Ritzen, Drogen, Schulschwie-

rigkeiten, mangelndes Selbstwertgefühl und Gruppenzwang. Inzwischen ist Cybermobbing ein eigener Menüpunkt auf der Homepage.

Die Formen des Mobbings im Netz sind unterschiedlich. „Mal werden SchülerInnen per E-Mail angeschrieben, mal werden Fotos von ihnen rumgeschickt“, weiß Susanne Bisterfeld. Durch das Internet und seine Spielarten „sind Hemmungen gefallen. Das machen Kinder und Jugendliche online, weil sie denken, dass sie anonym sind. Aber auch Betroffene gehen damit aus Scham nicht an die Öffentlichkeit“.

Durch die Online-Beratung schaffen die BeraterInnen neue Kontaktmöglichkeiten. Sie gehen jedes Jahr in die Schulen in ihrem Einzugsbereich, weisen auf ihre Arbeit hin und bieten Unterstützung an. Bereits in der sechsten Klassenstufe steht das Thema Cybermobbing im Unterrichtsplan. „Die Leute kommen nicht, wenn man ihnen das Angebot nicht näherbringt“, erläutert die langjährige AWO-Beraterin. Hemmungen, Unterstützung anzunehmen, werden auf diesem Weg abgebaut. Die BeraterInnen wollen das Schweigen der Betroffenen behutsam durchbrechen.

Tipps fürs Verhalten im Netz

Jeweils nach den Schulbesuchen verzeichnet das AWO-Team einen Anstieg bei den E-Mail-Anfragen. Inzwischen wenden sich pro Jahr etwa 400 Jugendliche an die Online-Beratung. Dabei geht es nicht immer nur um Cybermobbing. Der erste Kontakt wird innerhalb von 48 Stunden beantwortet. Zunächst bleiben Susanne Bisterfeld und ihr Team auf der anonymen Online-Ebene. Sie versuchen, Hilfen anzubieten und fragen, welche Art der Unterstützung die KlientInnen benötigen. Die Beratungsfrequenz per E-Mail liegt „bei zwei bis drei Kontakten.“

Wir haben auch einige in der laufenden Beratung“, sagt Susanne Bisterfeld. Etwa fünf Prozent der Online-Klientel kommt zudem zu persönlichen Gesprächen in die Beratungsstelle.

Die BeraterInnen machen den Jugendlichen deutlich, dass es richtig ist, sich Hilfe zu holen. Sie helfen, für die eigene Situation gute Lösungen zu finden. Und sie helfen den Mobbing-Betroffenen, ein Gefühl für ihre eigenen Stärken zu entwickeln und zu sehen, dass es Handlungsalternativen gibt. Susanne Bisterfeld ermutigt ihre KlientInnen: „Sie sollen sehen: Ich kann mich schützen.“ Dazu gehören auch Tipps für das Verhalten im Netz – wie Filter einzustellen, auf bestimmte Nachrichten nicht zu reagieren oder deren UrheberInnen zu blocken. Und: „Die SchülerInnen müssen auch wissen, welche Strafen drohen.“

Auf Prävention setzen

Das Beratungsteam weiß: Schulen müssen sofort richtig reagieren, wenn Fälle von Cybermobbing bekannt werden. Es müssen Klassengespräche stattfinden, wenn sich der Kreis eingrenzen lässt. Im Unterricht muss das Thema aufgegriffen werden. Die Schulen haben inzwischen erkannt: „Das macht so oder so die Runde. Vertuschen funktioniert nicht mehr.“ Wissensdefizite und Beratungsbedarf sieht Susanne Bisterfeld auch bei den Eltern. Ein Problem sei es, die Eltern zu erreichen und für das Thema Cybermobbing zu sensibilisieren. Deshalb haben die BeraterInnen in Meinerzhagen ihr Online-Angebot auch auf Eltern erweitert.

Die Erfahrungen, auf Prävention zu setzen und in Schulen zu informieren, sind positiv. „Bei vier Stunden Prävention pro Schuljahr sinkt die Rate des Cybermobbings erheblich“, beschreibt Susanne Bisterfeld Erfolge ihres Konzepts. Dennoch geht sie davon aus: „Wir sehen in der Beratung auch nur die Spitze eines Eisbergs.“

Rüdiger Kahlke

Präsenz von Lehrpersonen auf Social Media

Netzwerken – aber richtig!

Welche Chancen bietet Lehrkräften die virtuelle Welt? Ein Leitfaden verknüpft Schule und Social Media im privaten sowie im beruflichen Umfeld.

Für Lehrpersonen gibt es grundsätzlich fünf wesentliche Gründe, weshalb sie auf Social Media beruflich präsent sein könnten:

1. Aneignung von Kompetenzen,
2. Wissensmanagement,
3. Vernetzung mit anderen Lehr- und Fachpersonen,
4. Einsatz von Social Media im Unterricht und zur Begleitung des Unterrichts,
5. Publikation von Unterrichtsmaterialien.

Wenn Lehrpersonen Social Media für ihr privates Netzwerk verwenden, (...) ihre politische Meinung äußern, (...) oder schlicht Unfug treiben, dann ist das ihr gutes Recht. Dennoch findet unweigerlich eine Auflösung der etablierten Trennung von beruflicher und privater Tätigkeit statt: Erstens sind Einträge in sozialen Netzwerken immer halb-öffentlich. Ganz gleich, wie sorgfältig Privatsphären-Einstellungen vorgenommen werden, man ist immer darauf angewiesen, dass alle Personen, mit denen man sich vernetzt, ähnlich vorsichtig sind. Zweitens finden Social Media immer häufiger auch in einem beruflichen Kontext Einsatz, wodurch digitale Formen der Abgrenzung (eine private und eine berufliche E-Mail-Adresse etc.) schnell hinfällig werden. Drittens kann es auch im Interesse der Schule oder der Lehrperson sein, sich (...) zu vernetzen und so Unterrichtsinhalte – auch mit einem persönlichen Touch – öffentlich zu präsentieren.

Wichtig ist, dass hier bewusst Lösungen gewählt werden, die umsetzbar und nachvollziehbar sind. Man muss als Lehrperson damit rechnen, dass der Auftritt auf Social Media Teil der beruflichen Qualifikation ist beziehungsweise wird. (...) Sich zumindest in Bezug auf die eigene Profession mit Social Media auseinanderzusetzen, erscheint daher als unumgänglich. Dabei tut man gut daran, klaren Regeln zu folgen (...).

Auch für die Kommunikation mit SchülerInnen in sozialen Netzwerken sind klare Regeln zu empfehlen. Für viele pädagogische Aufgaben ist es wichtig, niedrigschwellige Gesprächsmöglichkeiten auch außerhalb des Unterrichts anzubieten. Lehrpersonen müssen – innerhalb klarer Rahmenvorgaben – erreichbar sein (...). Damit eröffnen Social Media eine Chance für die Kommunikation mit Lernenden: Über Twitter oder Facebook können wichtige Themen direkt angesprochen und diskutiert werden. Ebenso kann außerhalb des Unterrichts Interesse gezeigt werden, auch für Probleme.

Philippe Wampfler
Aus: „Facebook, Blogs und Wikis in der Schule: Ein Social-Media-Leitfaden“, S. 93–96

Philippe Wampfler: Facebook, Blogs und Wikis in der Schule: Ein Social-Media-Leitfaden



Vandenhoeck & Ruprecht,
2013,
174 Seiten,
ISBN: 978-3525701652,
25,00 Euro

plus www.nds.gew-nrw.de

Bundeskonferenz für
Erziehungsberatung e.V.

AWO-Beratung: Find your Way

Bündnis gegen Cybermobbing



Rüdiger Kahlke
Freier Journalist

Zum Weiterlesen

Sylvia Hamacher: Tatort Schule: Gewalt an Schulen



tredition Verlag,
2010,
132 Seiten,
ISBN: 978-3868506358,
13,00 Euro

Sylvia Hamacher: Tatort Schule: Licht ins Dunkel bringen



tredition Verlag,
2013,
172 Seiten,
ISBN: 978-3849572822,
10,00 Euro

Dienstliche und private Kommunikation in sozialen Netzwerken

Schmaler Grat im Cyberspace

Genau wie SchülerInnen können auch Lehrkräfte im Internet gefährdet sein: Zum einen veröffentlichen Internetportale Lehrerbewertungen und bieten Cybermobbing damit eine Bühne; zum anderen kann falsch eingeschätztes Verhalten im Netz für die Lehrkraft dazu führen, des Mobbings oder der Belästigung beschuldigt zu werden. Einige Bundesländer haben darauf reagiert. In NRW greift die Allgemeine Dienstordnung: Amtsgemessenes Verhalten wird vorausgesetzt.

Cybermobbing gegen Lehrkräfte

Unzufriedene SchülerInnen nutzen das Internet häufig zum Mobben. PädagogInnen werden bewertet oder auch verunglimpft. Auf diversen Seiten werden LehrerInnen auf Fotos oder in Videos negativ dargestellt. Und das alles unter dem Mantel der Anonymität. Betroffene KollegInnen wissen oft gar nichts davon. Zum Glück – sie schonen so ihre Nerven. Wer es erfährt, ist verärgert oder gar verzweifelt. Dabei gibt es mittlerweile viele Wege, um sich gegen unfaire Attacken im Web zu wehren. Schul-, straf- und zivilrechtlich können mehrere juristische Wege beschritten werden. LehrerInnen sollten die rechtlichen Möglichkeiten kennen und sie gegebenenfalls auch einsetzen.

Übergriffe von Lehrkräften

Wegen sexueller Belästigung von SchülerInnen über soziale Netzwerke dürfen PädagogInnen mit Unterrichtsverbot belegt werden. Verbales Austauschen sexueller Anzüglichkeiten schließt die weitere Unterrichtstätigkeit einer Lehrkraft aus. So entschied im Juli 2013 auch das Verwaltungsgericht Aachen: Ein Lehrer hatte im Internet privaten Kontakt mit einer Schülerin und soll sie dabei nach intimen Treffen gefragt haben. Vor Gericht erklärte der Lehrer, einen Fehler begangen zu haben. Zwar gab es zu keiner Zeit körperlich sexuelle Kontakte, doch das Gericht betonte in seinem Beschluss, „dass bereits die verbalen sexuellen Kontakte zu einer seiner Schülerinnen eine weitere Unterrichtstätigkeit des Lehrers nicht zuließen“ (Verwaltungsgericht Aachen, Beschluss vom 1. Juli 2013: 1 L 251/13).



Foto: istockphoto.com

Facebook-Verbot in Baden-Württemberg

Um Cybermobbing oder Übergriffe gegen oder von LehrerInnen zu verhindern, wurde an den Schulen in Baden-Württemberg ein Facebook-Verbot verhängt. Lehrkräften wird in der Handreichung untersagt, soziale Netzwerke für dienstliche Kommunikation mit SchülerInnen zu nutzen. Als Beispiele sind Aufgabenstellung, Termine oder Benotungen genannt. Auch die „Verarbeitung von personenbezogenen Daten“ bei Anbietern, deren Server außerhalb der Europäischen Union betrieben werden, wurde für unzulässig erklärt. Deutsche oder europäische Datenschutzstandards müssen beachtet werden.

Auch gibt es eine Empfehlung der Innenminister: „Öffentliche Stellen in Deutschland sollten grundsätzlich keine werbefinanzierten Kommunikationsplattformen unterstützen, für deren scheinbar kostenlose Nutzung die Teilnehmer mit ihren Daten bezahlen.“ Man dürfe niemanden zwingen, sich zum Beispiel bei Facebook anzumelden, nur damit ihm wichtige Informationen zugänglich sind. So hat das Ministerium seinen Vorstoß begründet. Auch die baden-württembergische GEW sah einen Bedarf, Rechtssicherheit herzustellen. Dass der Umgang mit sozialen Netzwerken im Unterricht eine Rolle spielen müsse, stehe auf einem anderen Blatt.

Eigenverantwortung und Vorschriften

Die Schwaben sind mit ihrem Bestreben nicht allein: Manche Bundesländer verbieten die Kommunikation zwischen LehrerInnen und SchülerInnen auf Facebook in schulischen Zusammenhängen. Andere Länder appellieren an die Eigenverantwortung ihrer Lehrkräfte. In Bayern gilt ein dienstliches Facebook-Verbot, auf privater Ebene dürfen Lehrpersonen dort aber aktiv sein. Sachsen strebt eine vergleichbare Regelung an. Die Bildungsministerien in Schleswig-Holstein und Thüringen erwarten, dienstliche Kommunikation über Facebook zu unterlassen. Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und Niedersachsen setzen auf die Eigenverantwortung und sehen von Vorschriften ab.

In Sachsen-Anhalt plant das Ministerium im Frühjahr 2014 Lehrkräften, SchülerInnen sowie Eltern Informationen an die Hand zu geben, um für das Thema zu sensibilisieren. Anders sieht es Rheinland-Pfalz: Online-Freundschaften sind tabu und auch als Lernplattform dürfen Facebook und Co nicht genutzt werden. In NRW gelten in sozialen Netzwerken weiterhin die Allgemeine Dienstordnung und das „amtsgemessene Verhalten“. Doch der schmale Grat zwischen dienstlicher und außerschulischer Kommunikation in sozialen Netzwerken dürfte LehrerInnen sowie SchülerInnen verunsichern.

Klaus D. Lange

Betr.: nds 10-2013, Übergangssystem Schule und Beruf

In der Rubrik Nachrichten wird berichtet, dass in NRW über 70.000 AchtklässlerInnen durch das Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) erreicht worden seien. Dass dieses Projekt allerdings das Angebotswirlwarr, die Warteschleifen in Berufsvorbereitungsklassen und die Ausbildungsabbrüche reduziert, bezweifle ich stark.

Als Berufskordinatorin an einer Hauptschule kann ich nicht feststellen, dass die SchülerInnen unserer Schule besser berufsorientiert sind, seit wir eine intensive Vorbereitung auf eine mögliche berufliche Ausbildung schon ab der fünften Klasse betreiben. Zwar ist unsere Schule mit dem Berufswahlsiegel zertifiziert und eine von fünf „Startklar!“-Schulen in Siegen, die ihre SchülerInnen mit maximalem Aufwand durch ein Berufswahlsystem führt. Doch zu mehr Ausbildungsverträgen hat das nicht geführt. Viele SchülerInnen streben keine Ausbildung, sondern eine weitere schulische Karriere beziehungsweise ein Studium an, obwohl weder die Potenzialanalyse noch die schulischen Leistungen einen solchen Weg hergeben. Immer wieder stellen wir fest, dass sowohl die Jugendlichen als auch ihre Eltern beratungsresistent sind.

Das neue Übergangssystem KAoA reduziert die dreitägige Potenzialanalyse, die man von „Startklar!“ kennt, auf einen Tag. Über die gewonnenen Erkenntnisse kann man spekulieren. Anschließend sollen die SchülerInnen drei Tagespraktika in Berufen absolvieren, die die Analyse empfiehlt. Dass drei Schnupperpraktika in der achten Klasse einen Studien- oder Ausbildungsabbruch verhindern, bezweifle ich. In Siegen haben nur wenige SchülerInnen Praktikumsplätze für einen Tag gefunden. Wie auch? Viele Betriebe wissen nichts von KAoA und öffentliche Arbeitgeber stehen überhaupt nicht zur Debatte.

Mittlerweile bin ich überzeugt, dass weniger oft mehr ist. Die besten Ratgeber sind die Eltern, die LehrerInnen und die Berufsberatung. Fällt das Elternhaus in seiner Beratungs- und Entscheidungsfunktion weg, helfen alle Analysen, Camps und Schnupperpraktika nicht, weil die Jugendlichen nicht nur beruflich, sondern allgemein ohne Orientierung sind. Und wegen dieser allgemeinen Ausbildungsunreife werden die Berufsvorbereitungsklassen entgegen aller Ankündigungen auch weiterhin existieren und leider gut gefüllt sein. Was wir an den Schulen erleben, sind die Auswirkungen

eines gesellschaftlichen Wandels und eines selektiven Schulsystems, denen man kaum mit einer verbesserten Berufs- und Studienorientierung begegnen kann. *Kerstin Burgmann*

Betr.: nds 11/12-2013, Leserbrief von Guido Bley zu „Das Berufskolleg auf dem Weg zur Inklusion“

Bekanntlich ist die Inklusion in Deutschland nicht gewachsen, sondern wird „von oben nach unten“ umgesetzt. Deshalb trifft sie das deutsche Schulsystem relativ unvorbereitet. Dabei ist es nicht so, dass alle LehrerInnen in NRW im neuen Schuljahr mit Inklusion konfrontiert werden. In bisher nicht involvierten Schulen sind es nur wenige, die oft unfreiwillig als erste per Unterrichtsverteilung die neue Situation erleben.

Bisher haben Schulen Inklusion realisiert, die durch besonderes Engagement dazu in der Lage waren. VertreterInnen dieser Schulen sitzen in Diskussionen häufig als Kronzeugen auf dem Podium. Aber in der Regel konnten sie Einfluss darauf nehmen, welche und wie viele SchülerInnen sie aufnehmen wollten. So konnten Überforderungen vermieden werden. Das wird ab 2014 anders werden.

Die Klassengröße wurde bisher oft als unwichtig heruntergespielt, jetzt wird sie zu einem wesentlichen Faktor. Die konkreten Forderungen der GEW dazu sind ein richtiger Schritt. Dennoch ist dem Kollegen Guido Bley zuzustimmen, wenn er schreibt, dass die GEW der herrschenden Überforderung in den Kollegien nicht gerecht wird und gegenüber der Landesregierung zu passiv auftritt. Die GEW muss die KollegInnen nicht nur anleiten, sich zu wehren, sie muss auch dafür sorgen, dass sie sich äußern und gehört werden.

Peter Ueding

Betr.: nds 11/12-2013, Haben LehrerInnen Ferien?

Genau wie die Autorin des Artikels habe ich in den vergangenen zwei Schuljahren meine Arbeitszeit genau protokolliert. Als Grundschullehrerin war ich unterhältig in Teilzeit beschäftigt und gleichzeitig aus familienpolitischen Gründen beurlaubt. Ich hatte die Klassenleitung eines ersten beziehungsweise zweiten Schuljahres übernommen. Der Anteil verhaltensauffälliger SchülerInnen war extrem hoch, woraus sich ein erheblicher zusätzlicher



Zeitaufwand aufgrund von erzieherischen Maßnahmen, Gesprächen und Dokumentationen ergab. Hinzu kam die ungekürzte Teilnahme an Konferenzen, Fortbildungen, Schulveranstaltungen und Elternsprechtagen.

Vor dem Hintergrund einer Teilzeitbeschäftigung ist die Bilanz besonders verheerend: Bezogen auf die vorgesehene Jahresarbeitszeit im öffentlichen Dienst von 1.804 Stunden (bei einer Wochenarbeitszeit von 41 Stunden) und in Bezug auf die sich daraus ergebende reduzierte Arbeitszeit aufgrund meiner Teilzeitbeschäftigung habe ich als Klassenlehrerin des ersten Schuljahres 19 Wochen [sic!] Überstunden gemacht, im zweiten Schuljahr waren es dann „nur“ noch 15 Wochen.

In einer Art Verzweigungstat habe ich mich damals an das Schulministerium gewandt. Die Antwort: Die Lehrerarbeitszeit entspreche den allgemeinen Arbeitszeiten des öffentlichen Dienstes. Man riet mir, das Gespräch mit der Schulleitung zu suchen. Deren Möglichkeiten, für eine zeitliche Entlastung zu sorgen, sind aber aus meiner Sicht sehr begrenzt: Sollte die Schulleitung mir etwa raten, die beschriebenen Arbeitsbereiche einer Klassenlehrerin zu vernachlässigen? Selbst wenn ich an keiner Konferenz oder Fortbildung mehr hätte teilnehmen müssen, hätte das noch nicht einmal zu einer Reduzierung der Arbeitszeit um zwei Wochen pro Jahr geführt. Ähnlich habe ich dies auch ans Schulministerium zurückgemeldet. Antwort: Die Schulleitung sei verpflichtet, meinen Einsatz entsprechend auszugestalten. „Dass dies nicht möglich sein sollte, [sei dem Ministerium] bislang nicht bekannt geworden.“

Name der Redaktion bekannt.

L-EGO: Gespräche verabredet

Gerecht geht anders – wir machen weiter!

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer tariflichen Regelung der Lehrkräfteeingruppierung: Am 3. Dezember 2013 trafen sich die GEW und die Tariftgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zum Spitzengespräch. Wie geht es weiter mit L-EGO?

Sowohl die GEW als auch die TdL brachten in dem Gespräch ihren Willen zum Ausdruck, den tariflosen Zustand zu beenden und 2014 endlich eine Entgeltordnung für Lehrkräfte zu verhandeln. Noch im Januar 2014 sollen die Gespräche weitergehen und die Arbeit an der Tarifierung der Eingruppierung aufgenommen werden. Die GEW wird im Frühjahr in der Bundestarifkommission-Länder entscheiden, ob die bis dahin geführten Gespräche mit der TdL die Grundlage für tatsächliche Verhandlungen sein können. Ein handfester Tarifabschluss zugunsten der tarifbeschäftigten Lehrkräfte soll bis zum Spätherbst 2014 erzielt werden.

Wir mobilisieren für L-EGO!

Für die Bildungsgewerkschaft und ihre Mitglieder gilt es jetzt aktiv zu werden, um den Druck zu erhöhen. Für eine Organizing-Kampagne wurde schon 2012 der Mobilisierungskampagnen-Rat – kurz: MoKa-Rat – gebildet, der angestellte LehrerInnen unterschiedlicher Kollegien erfolgreich für L-EGO interessiert und mobilisiert hat. Aus diesem MoKa-Rat hat sich in Hinblick auf die anstehenden Gespräche und Verhandlungen eine neue Arbeitsgruppe gebildet: die AG Mobilisierung. VertreterInnen aus allen Regierungsbezirken machen es sich zur Aufgabe, L-EGO in die Lehrerzimmer zu tragen und für eine breitere Aufmerksamkeit in den Kollegien zu sorgen.

Was steht für 2014 an?

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – wie dringend diese Forderung ist, erleben die KollegInnen vor Ort täglich. L-EGO ist ein Dauerthema. Nach ihrer konstituierenden Sitzung im November 2013 beschloss die AG deshalb auf ihrer zweiten Sitzung Mitte Dezember eine permanente Mobilisierung unter den Beschäftigten anzustreben. Unter dem Motto



Weihnachtsmarktaktion in Wuppertal (Foto: H. Besler)

„Gerecht geht anders!“ startet die Arbeitsgruppe ins Jahr 2014 und will KollegInnen mit Aktionen und Infomaterialien zur Mobilisierung für L-EGO anregen.

In drei Schritten aktiv werden

Interessieren, mobilisieren und Forderungen durchsetzen – diese drei Schritte sind die Leitmotive der AG, um 2014 zu einem positiven Abschluss für L-EGO zu kommen. Dazu braucht es die Unterstützung der KollegInnen, aber auch aller anderen, die die enormen Unterschiede in der Bezahlung von tarifbeschäftigten und verbeamteten Lehrkräften als ungerecht empfinden und deshalb fordern: „Gerecht geht anders!“ *Joyce Abebrese*

plus www.nds.gew-nrw.de

GEW: aktuelle Infos zu TV-L und L-EGO



GEW: Broschüre „Worum es geht und was wir wollen“



Joyce Abebrese

Referentin für Tarifpolitik, Jugendhilfe und Sozialarbeit sowie Erwachsenenbildung der GEW NRW

Nicht vergessen: Postkarte an die Ministerpräsidentin

Noch bis zum 31. Januar 2014 läuft die Postkartenaktion der GEW NRW. Jede und jeder Einzelne ist gefragt, um den Druck auf die Landesregierung weiter zu erhöhen. Wir brauchen Eure Unterstützung, um L-EGO 2014 erfolgreich abzuschließen.

Für alle angestellten KollegInnen gilt deshalb: Schnell die Protestpostkarte ausfüllen und abschicken! Die GEW-Landesvorsitzende Dorothea Schäfer wird alle Postkarten an Ministerpräsidentin Hannelore Kraft übergeben.

Die Postkarten sind bei den Untergliederungen der GEW NRW erhältlich.

Bittet sendet Eure ausgefüllten Karten bis zum **31. Januar 2014** an
GEW NRW
Nünningstraße 11
45141 Essen



Foto: istockphoto.com

Aktionen in Duisburg, Münster und Wuppertal

Stark machen für L-EGO



Weihnachtsmarktflashmob in Duisburg (Foto: N. Hammelrath)

Schon wenige Tage nach dem Spitzengespräch zwischen GEW und TdL sind die ersten Untergliederungen aktiv geworden. Mit kreativen und medienwirksamen Aktionen machten sie in der Vorweihnachtszeit auf die ungerechte Bezahlung angestellter Lehrkräfte aufmerksam. Am 12. Dezember 2013 demonstrierte die GEW in Wuppertal mit Trommeln, Weihnachtsmannmützen und beschrifteten Regenschirmen – die Westdeutsche Zeitung und die WDR-Lokalzeit berichteten. Am selben Tag veranstalteten Duisburger KollegInnen einen

Weihnachtsmarktflashmob unter dem Motto „Lasst Angestellte nicht im Regen stehen“. Eine Woche später organisierte der Stadtverband Münster eine Weihnachtsmannaktion und brachte die Postkartenaktion der GEW in die Westfälischen Nachrichten. *Joyce Abebresse*

plus www.nds.gew-nrw.de
Westdeutsche Zeitung:
Wuppertaler angestellte Lehrer
protestieren für einen Tarifvertrag
(14. Dezember 2013)

Verhandlungsbeginn: Altersteilzeit für Angestellte

Gleichbehandlung eingefordert

Auch beim Übergang in den Ruhestand stehen angestellte Lehrkräfte schlechter da als ihre verbeamteten KollegInnen. Die GEW NRW fordert deshalb einen Altersteilzeittarifvertrag und traf sich Ende 2013 mit dem Arbeitgeberverband des Landes NRW (AdL) zu ersten Gesprächen.

Dorothea Schäfer, Vorsitzende der GEW NRW, forderte den AdL auf, eine Altersteilzeitregelung für angestellte Lehrkräfte zu schaffen, die der bestehenden Regelung für BeamtInnen entspricht. Der AdL signalisierte Bereitschaft – sofern keine Mehrausgaben entstehen. Schuldenbremse und Haushaltskonsolidierung lassen grüßen.

Rechtliche Hürden

Die gesetzlichen und tarifvertraglichen Grundlagen machen es derzeit unmöglich, die Altersteilzeitregelung nach dem Beamtenrecht eins zu eins auf Angestellte zu übertragen. Für die Inanspruchnahme der gesetzlichen Altersteilzeit müssen angestellte ArbeitnehmerInnen nach Vollendung des 55. beziehungsweise 60. Lebensjahres ihre Arbeitszeit auf die Hälfte vermindern. Eine Reduzierung auf 65 Prozent der Arbeitszeit – wie für BeamtInnen vorgeschrieben – widerspricht somit dem Altersteilzeitgesetz, das für angestellte ArbeitnehmerInnen gilt. In dem Gespräch zwischen GEW und AdL ging es deshalb auch darum, eine Lösung für dieses zum Teil auch rechtliche Problem auszuloten.

Infoveranstaltungen

Tarifrunde 2014



Am 5. März beginnen die Verhandlungen zur TVöD-Tarifrunde 2014 – und die GEW stimmt sich ein: In Münster und Köln stellt die Bildungsgewerkschaft die Ergebnisse der aktuellen Mitgliederdiskussion vor und lädt zum Gespräch ein. Die Veranstaltungen richten sich vor allem an Mitglieder und interessierte Nichtmitglieder aus dem Kita-Bereich.

Münster

Termin: Donnerstag, 13. Februar 2014, 17.00-19.00 Uhr
Ort: DGB-Haus, Johann-Krane-Weg 16, 48145 Münster
Referent: Bernhard Eibeck, Referent für Jugendhilfe und Sozialarbeit des GEW-Hauptvorstandes

Köln

Termin: Montag, 17. Februar 2014, 19.00-21.00 Uhr
Ort: DGB-Haus, Hans-Böckler-Platz 1, 50672 Köln
Referent: Norbert Hocke, Leiter des Bereichs Jugendhilfe und Sozialarbeit des GEW-Hauptvorstandes

Blick nach Sachsen

Dass der Abschluss eines Altersteilzeittarifvertrages möglich ist, hat Sachsen gezeigt: Hier wurde Ende 2013 ein Altersteilzeittarifvertrag geschlossen. Er berücksichtigt die Voraussetzungen des Altersteilzeitgesetzes – zum Beispiel die Aufstockungsleistungen – und gibt Lehrkräften auch in Zeiten des demografischen Wandels die Möglichkeit, schrittweise in den Ruhestand überzugehen.

Nächste Schritte in NRW

Anfang Februar 2014 werden die Verhandlungen mit dem AdL fortgesetzt. Vorab diskutiert die Landestarifkommission der GEW die Möglichkeiten der Durchsetzung eines Tarifvertrags und formuliert entsprechende Forderungen. Die GEW NRW wird weiterhin mit Nachdruck die Gleichbehandlung von Angestellten und BeamtInnen gegenüber der Landesregierung und dem Schulministerium einfordern. *Ute Lorenz*

Dienstrechtsreform im Detail

Pflegezeit auch für BeamtInnen

Mit dem Dienstrechtsneuordnungsgesetz vom 15. Mai 2013 wurde auch die sogenannte Familienpflegezeit für den Beamtenbereich umgesetzt. § 65a Landesbeamtengesetz (LBG) übernimmt wirkungsgleich die für Angestellte geltenden Regelungen des Familienpflegezeitgesetzes. Auf Antrag kann nun Familienpflegezeit auch als Teilzeitmodell gewählt werden.

Die Teilzeitregelung soll die Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Pflege weiter verbessern. Im Angestelltenbereich ist dies entsprechend dem Familienpflegezeitgesetz vom 6. Dezember 2011 bereits geschehen. Die Familienpflegezeit ermöglicht es BeamtInnen, einen pflegebedürftigen Angehörigen in häuslicher Umgebung zu pflegen. Dies gilt auch für Beamtenverhältnisse auf Widerruf (ReferendarInnen) oder auf Probe.

Struktur der Familienpflegezeit

Die Familienpflegezeit setzt sich grundsätzlich aus einer ersten Pflegephase und einer ebenso langen Nachpflegephase zusammen. Das Teilzeitmodell ist angelehnt an die Altersteilzeit mit dem Unterschied, dass eine Teilfreistellung gleich zu Beginn in der ersten Pflegephase erfolgt. Die erste Pflegephase in der Familienpflegezeit darf 24 Monate nicht überschreiten, die Teilzeitbeschäftigung muss mit mindestens 15 Wochenstunden umfassen.

Störfallregelung

Die Störfallregelung klärt die Voraussetzungen für einen Widerruf der Familienpflegezeit und daraus folgende Rückzahlungsansprüche des Dienstherrn.

Pflegephase	Nachpflegephase
24 Monate	24 Monate
75 % Besoldung	75 % Besoldung
50 % tatsächliche Arbeitszeit	100 % tatsächliche Arbeitszeit

Angenommen ein Beamter hat Familienpflegezeit nach dem obenstehenden Modell beantragt. 30 Monate nach Beginn der Familienpflegezeit wird der Beamte wegen Dienstherrnwechsel aus

dem Dienst entlassen. Das Beamtenverhältnis endet. Der Beamte befindet sich zu diesem Zeitpunkt seit sechs Monaten in der Nachpflegephase. Die letzten sechs Monate der Pflegephase hat er durch volle Dienstleistung wiebereits ausgeglichen. Die Familienpflegezeit wird nun jedoch widerrufen und die Teilzeit wird entsprechend der nach dem Modell zu erbringenden Dienstleistung festgesetzt: 50 Prozent in der Pflegephase und 100 Prozent in den ersten sechs Monaten der Nachpflegephase.

Soweit in den ersten sechs Monaten der Nachpflegephase die volle Dienstleistung zu berücksichtigen ist, erfolgt der Ausgleich mit den überbezahlten Beträgen für die letzten sechs Monate der Pflegephase. Liegt für die ersten 18 Monate der Pflegephase eine Überbezahlung vor, ist dieser Betrag zurückzufordern.

Die Pflegezeit berührt andere Regelungen über Freistellung oder Teilzeitbeschäftigung nicht. Dies gilt insbesondere für die Regelungen zur Elternzeit nach § 76 Landesbeamtengesetz (LBG) oder sonstige Beurlaubungen nach §§ 70 und 71 LBG.

Entgelt in der Teilzeit

Das Arbeitsentgelt wird während der Pflegephase aufgestockt, und zwar um die Hälfte der Differenz zwischen dem bisherigen monatlichen Arbeitsentgelt und dem zukünftigen Teilzeitentgelt. Nach der Familienpflegezeit kehren die Beschäftigten wieder zur vorherigen Stundenzahl zurück, bekommen aber weiterhin das reduzierte Entgelt, bis der vom Arbeitgeber gewährte Entgeltvorschuss nachgearbeitet ist (s. Tabelle im Infokasten). Ebenso wie Angestellte haben auch BeamtInnen keinen Rechtsanspruch auf Gewährung einer Familienpflegezeit. Die Bewilligung ist eine Ermessensentscheidung.

Was ist die häusliche Umgebung?

Entscheidend ist, dass die Pflege nicht in einer stationären Einrichtung geleistet wird. Die/der Pflegebedürftige muss jedoch nicht zwingend mit der/dem Pflegenden in einer häuslichen Gemeinschaft leben. Auch eine größere örtliche Entfernung ist möglich, sofern die Pflegeperson dies mit ihrem Teilzeitmodell vereinbaren kann. Die

Pflege muss jedoch durch die Beamtin/den Beamten erfolgen. Ambulante Pflegedienste können ergänzend in Anspruch genommen werden.

Auswirkungen der Pflegezeit

- ◆ Pflegezeiten werden auf abschlagsfreie Inruhestandsetzung mit Vollendung des 65. Lebensjahres angerechnet, wenn 45 Jahre mit berücksichtigungsfähigen Zeiten vorliegen.
- ◆ Der Aufstieg in den Besoldungsstufen wird durch Pflegezeiten nicht verzögert.
- ◆ Es wird ein Pflegezuschlag zum Ruhegehalt nach den Voraussetzungen des § 50 d Beamtenversorgungsgesetz gewährt.
- ◆ Während der Beurlaubung ohne Dienstbezüge besteht ein Anspruch auf Beihilfe. Dies gilt nicht, wenn die Beamtin/der Beamte berücksichtigungsfähige/r Angehörige/r einer/s Beihilfeberechtigten wird oder Anspruch auf Familienhilfe nach § 10 des Fünften Sozialgesetzbuches hat.

Ute Lorenz



Foto: fotolia.com

plus www.nds.gew-nrw.de

Landtag NRW: Gesetzentwurf
„Dienstrechtsanpassungsgesetz“
§ 65a Landesbeamtengesetz
NRW: Familienpflegezeit



Ute Lorenz
Referentin für Angestellten- und Beamtenrecht, Tarifrecht und Mitbestimmung der GEW NRW

Kein Zielkonflikt

Dass es kein Zielkonflikt ist, schulische Inklusion zu realisieren und zugleich gute Berufsperspektiven für SchulleiterInnen an Förderschulen zu schaffen, zeigte ein Werkstattgespräch der GEW NRW. Es ist vielmehr eine Gelingensbedingung, dass diejenigen, die Leitungskompetenzen und -erfahrungen mit explizitem sonderpädagogischen Fachwissen kombinieren, in dem Prozess eine wichtige Rolle einnehmen.

Fast 130 SchulleiterInnen oder ihre StellvertreterInnen waren der Einladung der GEW zu einem Werkstattgespräch unter dem Titel „Perspektiven von Leitungen auslaufender Förderschulen“ gefolgt. Die hohe Beteiligung belegt die verbreitete Unsicherheit und die Befürchtungen der KollegInnen. Antworten auf ihre Fragen erwarteten sie von Gabriele Mauermann und Oliver Bals, Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW), sowie von Dorothea Schäfer.

Gabriele Mauermann bestätigte aus schulfachlicher Sicht des MSW die Problembeschreibung der GEW: An Förderschulen stehen einerseits künftig weniger Leitungsstellen zur Verfügung. Jede Lehrkraft mit sonderpädagogischer Ausbildung und SchulleiterInnen von Förderschulen werden andererseits dringend gebraucht – ihre Kompetenz muss mitgenommen werden.

9. SchrÄG – aktuelle Rechtslage

Zu dienstrechtlichen Fragen stand Oliver Bals Rede und Antwort. Er skizzierte die Rechtslage nach dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz (SchrÄG): SchulleiterInnen an Förderschulen haben Anspruch auf amtsangemessene Beschäftigung: „Niemand kann Ihnen Ihre Besoldung und Versorgung nehmen.“

Wenn die Schule aufgelöst wird beziehungsweise wenn SchulleiterInnen einen Schulwechsel vornehmen wollen, dann gilt:

- ◆ Nach Artikel 3 SchrÄG können SchulleiterInnen von Förderschulen Schulleitungen an allen Schulformen mit Ausnahme der Gymnasien und Berufskollegs übernehmen. Eine „höhengleiche“ Versetzung ist möglich, das kann die Übernahme einer anderen Schulleitung oder die einer Funktionsstelle sein.
- ◆ Die Übernahme einer „unterwertigen“ Beschäftigung im Wege einer Abordnung

(zum Beispiel Schulleitung an einer Grundschule) kann sinnvoll sein, um beispielsweise eine kurze Zeitspanne bis zum Ruhestand zu überbrücken (LBG § 24 Abs. 2).

- ◆ Aus Anlass der Auflösung einer Schule können verbeamtete LehrerInnen im Wege einer Versetzung auch „unterwertig“ an einer anderen Schule beschäftigt werden (LBG § 26 Abs. 2). Im Falle einer Herabstufung wird allerdings eine ruhegehaltfähige Ausgleichszulage gewährt.

Transparenz im Prozess

Aus Sicht des MSW ist zudem von Bedeutung, dass es schulrechtlich möglich ist, eine Stelle als SchulleiterIn ohne vorherige Wahl in der Schulkonferenz übertragen zu bekommen. Das in der Regel derzeit angewandte Verfahren auf Grundlage des § 61 Schulgesetz gilt nur bei einer Stellenbesetzung mit Beförderung. Daneben steht die „Besetzung durch Schulaufsicht ohne Bewerbung“.

Oliver Bals wies ausdrücklich auf die „Leitlinien für Personalmaßnahmen bei schulorganisatorischen Veränderungen“ als Handlungs- und Orientierungsrahmen für Schulaufsicht hin. Es müsse gelingen, den Prozess transparent zu gestalten, intensive Beratung und Koordination durch die Schulaufsicht sei zwingend. In der Diskussion wurde deutlich, dass es weiterer Anstrengungen bedarf und Rechtsänderungen unausweichlich sind. Die SchulleiterInnen auslaufender Förderschulen

plus www.nds.gew-nrw.de

Änderung des Landesbesoldungsgesetzes im 9. SchrÄG

Landesbeamtengesetz (LBG) § 24 Abordnung

LBG § 26 Umbildung, Auflösung und Verschmelzung von Behörden



Foto: istockphoto.com

sollten zunächst eine zentrale Rolle im Transformationsprozess spielen. Wenn sie jetzt ihre Rolle eher als Objekt wahrnehmen, so ist das nicht förderlich. „Die Personalräte können Einfluss nehmen auf den gesamten Prozess“, betonte Dorothea Schäfer.

Aufgaben für Förderschulleitungen

Aus Sicht der GEW muss es in der zukünftigen inklusiven Schule notwendige und interessante Tätigkeiten geben, die gerade für FörderschulleiterInnen von Interesse sind:

- ◆ Diagnose und Prävention müssen gestärkt werden. Hier sind Strukturen zu entwickeln, die zwingend qualifizierte und amtsangemessene Beschäftigung von Schulleitungen zur Grundlage haben.
- ◆ Das Unterstützungssystem vor Ort muss – im Sinne eines Fachzentrums für Inklusion – institutionalisiert und besser ausgestattet werden als derzeit vorgesehen. Hier muss mehr möglich sein als nur die Fachberatung. Entscheidungskompetenz setzt dabei Leitungskompetenz voraus.
- ◆ Die inklusive Schule benötigt eine „didaktische Leitung Inklusion“ in (großen) Schulen aller Schulformen.

SchulleiterInnen von Förderschulen sind bereit, ihre Kompetenzen gewinnbringend in den Prozess schulischer Inklusion einzubringen. Ob sie das dürfen, hängt von klugem schulaufsichtlichen Agieren und von noch ausstehenden politischen und rechtlichen Entscheidungen ab.

Michael Schulte



Michael Schulte

Geschäftsführer der GEW NRW

Funktionierende Weiterbildung braucht langfristige Finanzierung

Niemanden zurücklassen!

Mit welchen Themen beschäftigt sich die Weiterbildungsszene in NRW? Einen Überblick lieferte die jährliche Weiterbildungskonferenz des Ausschusses für Schule und Weiterbildung im Düsseldorfer Landtag. Niemand darf zurückgelassen werden – darin waren sich alle einig.

Am 13. November 2013 dominierten Diskussionen über die Finanzierung der Weiterbildung und insbesondere über die Förderung von Grundbildungsprogrammen. Zum 17. Mal trafen sich ExpertInnen, Gäste aus dem Schulministerium und Interessierte zur Weiterbildungskonferenz.

7,5 Millionen Betroffene

NRW-Schulministerin Sylvia Löhrmann stellt sich als Schirmherrin für das Alphanetz – NRW Netzwerk für Alphabetisierung und Grundbildung vor. Spätestens nach der Leo-Level-One-Studie und dem Programme for the International Assessment of Adult Competencies (PIAAC) ist die Bedeutung dieser Initiative weiter gestiegen. Die Leo-Level-One-Studie macht auf die hohe Zahl funktionaler AnalphabetInnen in Deutschland aufmerksam und auch die Ergebnisse der PIAAC-Studie zeigen, dass viele Erwachsene in Deutschland Probleme beim Lesen und Rechnen haben. 7,5 Millionen Menschen sind bundesweit davon betroffen. Die Weiterbildung sowie insbesondere der Schwerpunkt Grundbildung und Alphabetisierung stellen nicht nur für Sylvia Löhrmann eine absolute Notwendigkeit dar.

Reiner Hammelrath ist Sprecher des Gesprächskreises der Landesorganisationen für Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen und macht in seinem Statement deutlich: Die PIAAC-Studie zeigt konkreten Handlungsbedarf auf, es darf nicht nur kein Kind, sondern keine/r zurückgelassen werden. Dazu sind weitere finanzielle Ressourcen nötig.

Weiterbildung im Landesinstitut

Im Januar 2014 wird der Landesbeirat für Weiterbildung seine Arbeit aufnehmen. Das Gremium soll beratende Funktionen übernehmen und Netzwerke schaffen. Der Landesbeirat für Weiterbildung muss ein arbeitsfähiges Gremium werden, das sich auch an Diskussionen innerhalb anderer Ausschüsse beteiligen und mitsprechen darf. „Die Weiterbildung sollte darin den Hut aufhaben“, betont Reiner Hammelrath. Auch im neu zu gründenden Landesinstitut für Schule wird laut Sylvia Löhrmann die Weiterbildung mit einer Stelle für Supportstrukturen für Qualitätsentwicklung und Fortbildung ihren Platz finden. Ein großer Erfolg, meinen alle SprecherInnen und TeilnehmerInnen.

Finanzierung anpassen

In der anschließenden Diskussionsrunde wird, vor allem durch den Beitrag der GEW, deutlich, dass weiterhin eine langfristige Perspektive für die Weiterbildung fehlt. Die Weiterbildung soll endlich als gleichberechtigte Säule der Bildung angesehen und behandelt werden. Langfristigkeit bedeutet, dass projektbezogene Stellen über Mittel des Europäischen Sozialfonds eingedämmt und



Foto: fotolia.com

dauerhafte Stellen eingesetzt werden müssen. Eine funktionierende und effiziente Weiterbildung braucht eine an die Herausforderungen angepasste Finanzierung, die sich auch an der Notwendigkeit für Angebote in den Bereichen Alphabetisierung und Grundbildung orientieren muss. Aktuell ist noch nicht einmal sicher, dass die Mittel in den folgenden Jahren wenigstens in gleicher Höhe zur Verfügung stehen werden. Dafür muss sich die GEW NRW weiter einsetzen!

Joyce Abebrese, Helle Timmermann

plus www.nds.gew-nrw.de

Landtag NRW: Innovationsprojekte im Bereich Weiterbildung



Joyce Abebrese

Referentin für Tarifpolitik, Jugendhilfe und Sozialarbeit sowie Erwachsenenbildung der GEW NRW



Helle Timmermann

Leiterin der Fachgruppe Erwachsenenbildung der GEW NRW

LEHRERRÄTE MACHEN SICH FIT! FORTBILDUNGEN

Alle Veranstaltungen finden jeweils von 9.00 bis 16.30 Uhr statt. Weitere regionale Angebote werden in den nächsten Ausgaben der nds ausgeschrieben. Aktuelle Infos: www.lehrerrat-online.de

Anmeldung: GEW NRW, Svenja Tafel, E-Mail: svenja.tafel@gew-nrw.de oder Fax: 0201-29403 45



Basisqualifizierungen

- ◆ StV Oberhausen 10. Februar 2014
- ◆ KV Rhein-Sieg in Siegburg 19. Februar 2014
- ◆ KVg Recklinghausen in Herten 20. Februar 2014
- ◆ StV Münster 20. Februar 2014

Nr. 2 – Mitbestimmung bei Mehrarbeit

- ◆ KV Viersen 13. Februar 2014
- ◆ StVg Bielefeld 20. Februar 2014

Nr. 3 – Systematisch, rechtssicher und erfolgreich als Lehrerrat arbeiten

- ◆ StV Krefeld 4. Februar 2014
- ◆ StV Herne 13. Februar 2014

Nr. 5 – Gesund bleiben am Arbeitsplatz Schule – Welche Rechte und Pflichten hat der Lehrerrat?

- ◆ StV Münster (COPSOQ) 13. Februar 2014

Nr. 6 – Schulen verändern sich – der Lehrerrat greift ein!

- ◆ OV Dorsten-Haltern-Marl in Marl 18. Februar 2014

Landesdelegiertenkonferenz Grundschule

Inklusion und VERA 3 – passt das zusammen?

Im Fokus der Landesdelegiertenkonferenz Grundschule der GEW NRW in Schwerte standen die Themen Inklusion und VERA 3. Geladen war unter anderem die schulpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion Renate Hendricks.

Die Regelungen des 8. und 9. Schulrechtsänderungsgesetzes stellte die schulpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion und Gastrednerin, Renate Hendricks, vor. Anschließend gab es eine engagierte und kontroverse Diskussion über die Umsetzung der Inklusion. Die Delegierten berichteten aus ihren Regionen und zeigten Beispiele auf, die deutlich machten, dass zwischen Theorie und Praxis gerade bei der Inklusion oft große Unterschiede bestehen. Die KollegInnen gaben an, dass gemeinsamer Unterricht an ihren Schulen oft ohne vorherige Information des Kollegiums beschlossen werde. Sie berichteten von dem Einsatz der SonderpädagogInnen in vielen Einzelintegrationen sowie von Konflikten zwischen den beteiligten Professionen. Viele GrundschulkollegInnen seien einfach überfordert, da sie bei einem hohen Anteil des Unterrichts in Integrationsklassen alleingelassen werden.

Renate Hendricks betonte, dass der Landtag durch verschiedene Maßnahmen versucht habe, gute Bedingungen für Inklusion zu schaffen: zusätzliche Stellen, die Änderung der Klassenbildungszahlen, das Stellenbudget für sonderpädagogische Förderung. Sie sprach sich dafür

aus, die Zahl der Einzelintegrationen zu reduzieren, damit mehr Sonderpädagogik bei den Kindern direkt ankäme. Das Stellenbudget solle im ersten Schritt nicht auf alle Grundschulen, aber unter Berücksichtigung des Sozialindex, in einem transparenten Verfahren verteilt werden. Zielsetzung seien 0,5 Stellen pro Grundschulzug an Schwerpunktschulen. Auch wenn Renate Hendricks alle Fragen beantwortete, bei den Delegierten blieben Zweifel, ob wirklich genügend Personal im Sommer 2014 für dieses Projekt der Landesregierung zur Verfügung stehen wird.

Am Nachmittag beschäftigten sich die Delegierten mit dem ebenfalls strittigen Thema VERA 3. Anke Schumacher und Kevin Issac, MitarbeiterIn im Ministerium für Schule und Weiterbildung, erläuterten die Vorgehensweise bei der Erstellung der Aufgaben und die bisherigen Ergebnisse. Sie berichteten von der Planung eines Online-Portals, in dem Lehrkräfte Hilfestellung erhalten sollen für die Förderung nach VERA 3. Auch hier gab es viele kritische Fragen – die Fachgruppe Grundschule fordert seit Jahren die Abschaffung dieser Tests. Kevin Isaac betonte, dass Ziel von VERA 3 sei, eine systemische Schulentwicklung zu unterstützen und nicht das einzelne Kind oder einzelne KollegInnen zu bewerten. Die Delegierten kritisierten unter anderem die Weitergabe der Einzelergebnisse an die Eltern, die Klassenergebnisse als Teil der Qualitätsanalyse und die Berichte an die Schulaufsicht. Dies sehe eher nach Beurteilung als nach Beratungsgrundlage aus. *Rixa Borns*



Neben gewerkschaftlichen Themen stand auch Kultur auf dem Programm: Die Oberhausener und Freitaler besuchten das Freilichtmuseum Detmold.

Partnerschaft mit Tradition

Seit nunmehr 23 Jahren treffen sich Mitglieder des GEW-Kreisverbandes Freital (Sachsen) und des Stadtverbandes Oberhausen, um gewerkschafts- und bildungspolitische Entwicklungen zu diskutieren. „Es freut uns, dass die lange Tradition der Partnerschaft fortgeführt wird. Aus der gewerkschaftlichen Arbeit ist eine freundschaftliche Begegnung entstanden“, sagt Cornelia Schiemanowski, bis November 2013 Vorsitzende in Oberhausen (Foto: 3. v. r.). Bei ihrem Treffen sprachen die KollegInnen über die Tarifrunde und berieten darüber, wie die Streikbereitschaft der LehrerInnen verbessert werden kann. Weitere Themen waren die Ergebnisse der Lernstandsvergleiche beider Bundesländer und die Umsetzung der Inklusion im gegliederten Schulsystem. „Der Austausch über aktuelle Themen hat erneut gezeigt, wie wichtig unsere GEW heute ist. Unsere Partnerschaft soll auch künftig dazu beitragen, die gewerkschaftliche Interessenvertretung zu stärken“, so Conny Ramm und Claus Scharschuch (Foto: 5. v. r. und 3. v. l.) aus Freital. *Cornelia Schiemanowski*



V.l.n.r.: Ralf Gauselmann, Karin Sewing-Tschaffon, Armin Ahaus, Ursula Mescehnmoser, Helene Zander, Doris Martensmeier, Ingeborg Lehmann, Hans Joachim Acke, Heide Wagner, Karl-Heinz Möllers, Klara Damen, Jörg Kuhlmann, Osmann Okkan, Renate Brändlein-Wilbertz und Ingrid Harbort-Klaffke. *Foto: U. Kötteritzsch*

Stadtverband Essen ehrt Jubilare

Am 21. November 2013 ehrte der Stadtverband Essen seine Jubilare, die seit 25, 40, 50 oder gar 60 Jahren Mitglied in der GEW sind. Es gratulierten Dieter Hillebrand, Vorsitzender des DGB-Stadtverbandes Essen, Dorothea Schäfer, Landesvorsitzende der GEW NRW, sowie Jörg Kuhlmann, Mitglied des Essener Leitungsteams. Dieter Hillebrand bedankte sich bei den Jubilaren für ihre treue und langjährige Mitgliedschaft. Darüber hinaus sprach Dorothea Schäfer aktuelle politische Themen an: das Musterklageverfahren für die Nichtangleichung der Besoldung, die Tarifpolitik und die Streiks der Berliner KollegInnen im Dezember 2013. Jörg Kuhlmann, selber Jubilar, hielt die Erinnerungsrede und gab einen lebendigen Rückblick in die Bildungsarbeit und seine Gewerkschaft seit 1973. *Carsten Bieber*

Dezember 2013

Die GEW gratuliert zum Geburtstag!

Unsere Glückwünsche gehen an die folgenden Kolleginnen und Kollegen:

94 Jahre

Kurt Stumpf, Neuss
Hans Amling, Velbert

92 Jahre

Peter Brimmers, Köln
Annemarie Winkler, Neuss

91 Jahre

Artur Lomparski, Recklinghausen

89 Jahre

Therese Benninghoff, Dinslaken
Helmut Horn, Wuppertal
Eugen Paping, Gronau

88 Jahre

Martha Enigk, Steinfurt

87 Jahre

Helene Unterberg, Duisburg
Wilhelm Goebel, Bad Laasphe
Ursula Althoff, Tecklenburg

86 Jahre

Willi Dickes, Remscheid

85 Jahre

Rudi Hinnenthal, Steinhagen

84 Jahre

Luise Flachmeier, Preußisch Oldendorf
Friedrich Knepper, Menden
Ilse-Ruth Winter, Köln
Eva-Dorothy Steinberg, Münster
Otto Kleinholz, Duisburg

83 Jahre

Gisela Hallitschke, Bad Neuenahr-
Ahrweiler
Gunter Bethge, Hückelhoven
Bruno Hansmeyer, Dortmund
Horst Zwicker, Rödinghausen
Ingrid Padberg, Hagen

81 Jahre

Karla Zalitatsch, Aachen
Margret Schröter, Bochum

80 Jahre

Friedrich Wiemann, Bielefeld
Andreas Böse, Dortmund
Christa Thierig, Witten
Margarete Liebsch, Hamburg
Hedwig Eggert, Schwerte

79 Jahre

Irmingard Schneider, Münster

Waltraut Ufer, Dortmund
Hannelore Walter, Essen
Helmut Müller, Essen
Gisela Döntgen, Duisburg
Werner Brand, Castrop-Rauxel

78 Jahre

Erika Lautenschläger, Berlin
Georg Busch, Bottrop
Karl-Heinz Platte, Essen

77 Jahre

Panajotis Mourkojannis, Leverkusen
Ulrich Burckhardt, Sprockhövel
Wolfgang Dressler, Duisburg
Bernhild Bahlke, Herne
Juergen Mank, Wülfrath
Kurt-Georg Reinshagen, Kempen
Siegfried van Treeck, Oberhausen

76 Jahre

Christa Brockhausen, Düsseldorf
Karl-Josef Uebelin, Mülheim
Ingrid Wallis, Molbergen
Hans-Werner Stratmann, Lemgo
Hans Stadler, Heidelberg
Jutta Kajan, Bonn
Heinz Benemann, EssenMarlene Röckemann, Bielefeld
Detlef Adam, Hille

75 Jahre

Friedrich Springsklee, Lüdinghausen
Hartmut Kienel, Krefeld
Hartmut Hoster, Niederkassel
Margarete Kaschte, Remscheid
Rudolf Bertig, Aachen
Gerhard Kuehnen, Moers
Rosemarie Schmidt, Bergisch Gladbach
Marie-Luise Münz, Kamen
Helmut Ey, Dortmund
Ingrid Bleis, Sankt Augustin
Barbara Hallay, Dinslaken
Marlene Quenon, Köln
Helmut Küster, Niederkrüchten
Reinhard Berger, Wermelskirchen
Walter Groppe, Lengerich*Betty Deicke
Vorsitzende des Ausschusses
für RuheständlerInnen*

Januar 2014

Die GEW gratuliert zum Geburtstag!

Unsere Glückwünsche gehen an die folgenden Kolleginnen und Kollegen:

102 Jahre

Hermann Hofberg, Dortmund

100 Jahre

Paul Dey, Alsdorf

94 Jahre

Erwin Kuester, Minden

93 Jahre

Lotte Meurer, Oberhausen
Trude Becker, Bielefeld

92 Jahre

Friedrich Bol, Düsseldorf
Annelotte Schulte-Marmeling, Detmold

90 Jahre

Lieselotte Block, Essen

89 Jahre

Erich Dodt, Fröndenberg
Richard Stremmel, Bad Berleburg

88 Jahre

Gertrud Hoehner, Schwerte
Gustav Wiesekoppseker, Detmold
Werner Langlotz, Gummersbach
Erich Brandt, Leverkusen
Wilfried Lenke, Rösrath

87 Jahre

Christel Ansmann, Duisburg
Maria Visher, Mülheim
Georg Wild, Velbert
Walter Bruenig, Dortmund
Günter Sporn, Gelsenkirchen
Ingrid Don, Detmold
Siegfried Nicolaus, Krefeld

86 Jahre

Ursula Lelgemann, Bochum
Eleonore Wiedenlühbert, Kreuzau
Anni Knobel, Lüdenscheid

Ihno de Vries, Meinerzhagen

85 Jahre

Margret Reichwein, Moers
Renate Stamm, Düsseldorf
Erika Mittelhockamp, Gelsenkirchen
Herbert Kupzok, Porta Westfalica
Hans-Guenter Dilcher, Geseke

84 Jahre

Reimund Frackmann, Haltern
Albert Stockebrand, Duisburg

83 Jahre

Karl Kirchhoff, Bad Oeynhausen
Gerhard Jordans, Stolberg
Rolf Razborsek, Duisburg

82 Jahre

Friedrich Schmidt, Bochum
Christel Dönges-Horz, Remscheid
Heinz-Horst Rimkus, Siegen

81 Jahre

Adelheid Janzen, Krefeld
Lore Vaupel, Wetter
Inge Reichert, Bochum
Helmut Schostak, Köln

80 Jahre

Eva Hensel, Köln
Ilse Henke, Lippstadt
Hans Gunkel, Kirchhundem
Lothar Schminder, Essen
Wilhelm Bonnke, Hagen
Annegret Lorenz, Aachen
Heinz Dietze, Bad Berleburg
Fritz W. Brüning, Bochum
Irmingard Trinius, Porta Westfalica

79 Jahre

Elisabeth Wermes, Korschenbroich
Hedi Möllmann, Essen
Elisabeth Schulte, SchwerteMaria Rützi, Hagen
Gerda Richartz, Münster
Hedwig Amerkamp, Münster
Friedrich Hoerenbaum, Sögel
Hermann Flüggen, AV Venlo
Wilhelm Kitsch, Leverkusen
Regina Klettke, Bergheim

78 Jahre

Klaus Fischer, Köln
Sigrid Britten-Menne, Wuppertal
Friedhelm Vogt, Halle
Jürgen Wieland, Hamm
Ilse Eßmann, Hardegsen
Heinz-Werner Schmitz, Kerpen
Liselotte Schneider, Goch
Klaus Horstkorte, Remscheid
Roland Reichwein, Münster
Karl-Heinz Dillenhöfer, Bochum
Hildegard Kaminsky, Köln
Ingrid Moder, Bergisch Gladbach
Hans Pohl, Nottuln

77 Jahre

Hedda Schramm, Hagen
Hans Katernberg, Oberhausen
Lambert Wigger, Erkelenz
Albrecht Bender, Wetter
Hilde Lennep, Bergisch Gladbach
Wilfriede Doppelfeld, Köln
Heinz Doil, Lage
Brigitte Schilkowski-Höfer, Hermannsburg

76 Jahre

Klaere Lettau, Unna
Peter Heeser, Krefeld
Gerda Schefels, Düsseldorf
Margot Rickers, Aachen
Karlheinz Pongs, Mönchengladbach
Karl-Maria Keyzers, Bergisch GladbachWalter Mühlberg, Gelsenkirchen
Katharina Nitz-Uliczka, Senden
Ursula Podewin, Lengerich
Helga Krahl, Troisdorf
Ursula Schreiber, Ratingen
Heinz Diekmann, Kamen
Erika Darge, Mülheim
Gerhard Cronau, Lüdenscheid
Klemens Brechmann, Oberhausen
Veronika Vieler, Hagen
Margarethe Albrecht, Essen

75 Jahre

Dieter Oelschlägel, Dinslaken
Christa Clauß, Ennepetal
Hinrich Petersen, Borken
Hartmut Diehl, Bocholt
Elisabeth Kister, Meinerzhagen
Irmgard Schroeder, Marienheide
Gisela Grebe, Essen
Klaus Goehrke, Kamen
Gudrun Gethmann, Sprockhövel
Almut Schmidt, Minden
Ellen Schirdewahn, Königswinter
Waldemar Gerhardt, Düsseldorf
Friedhelm Vogt, Bielefeld
Arthur Moeller, Hamm
Irmtrud Lohmar, Köln
Jürgen Bottenberg, Euskirchen
Ruth Lorenz, Ennepetal
Erika Nöll, Siegen
Peter Wolf, Bielefeld
Margret Moeller, Hamm
Bernhard Stich, Ennepetal
Manfred Bruzek, Gevelsberg*Betty Deicke
Vorsitzende des Ausschusses
für RuheständlerInnen*

Inklusion

Datengrundlage 2012/13

Das Schulministerium legt die Datensammlung „Statistische Daten und Kennziffern zum Thema Inklusion – 2012/13“ vor. Kaum eine Zahl von Interesse, die nicht geliefert wird. Der Pressemitteilung des MSW kann nur zugestimmt werden: „Für die unterschiedlichen Akteure, die sich mit der Planung und Gestaltung der Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf befassen, ist diese tabellarische Sammlung von Daten und Kennziffern sehr hilfreich. Sie liefert eine fundierte statistische Grundlage, um wichtige nächste Schritte wie zum Beispiel eine regional abgestimmte Schulentwicklungsplanung zur Inklusion vorbereiten zu können.“

Inklusion: Statistische Daten 2012/2013 (Webcode 232779)

Kosten für IntegrationshelferInnen

Die Kosten der Integrationshelfer sind weiterhin strittig bei der schulischen Inklusion (Konnexität). Nun diese Antwort: „Der Einsatz von Integrationshelferinnen und Integrationshelfern ist eine Leistung der Eingliederungshilfe und wird durch die Kommunen als pflichtige kommunale Selbstverwaltungsaufgabe ausgeführt. Die Landesregierung führt weder über die Anzahl der tätigen Integrationshelferinnen und Integrationshelfer noch über die anfallenden Kosten eine amtliche Statistik. Auch über mögliche Fort- und Weiterbildungsangebote liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. (...) Eine verlässliche Prognose zum Bedarf an Integrationshelferinnen und -helfern im Hinblick auf das zunehmende Gemeinsame Lernen in allgemeinen Schulen kann ebenso wenig getroffen werden wie die entsprechende Prognose der Bedarfsentwicklung in den Förderschulen. Der Anspruch auf Integrationshilfe im Sinne des SGB gilt unabhängig vom Förderort.“

Antwort auf Kleine Anfrage (Webcode 232808)

Gutachten: Unterrichtsausfall

Unterrichtsausfall ist ein stetes Thema. Auch aufgrund einer Auseinandersetzung zwischen dem MSW und dem Landesrechnungshof legt das MSW nun ein Gutachten unter dem Titel „Möglichkeiten einer Ermittlung des Unterrichtsausfalls an den Schulen in Nordrhein-Westfalen“ vor. Es wurde von Prof. Dr. Gabriele Bellenberg und Prof. Dr. Christian Reintjes verfasst. Die Schulministerin endet im Anschreiben an den Landtag wie folgt: Im Hinblick auf die Anforderungen, die gemäß dem Beschluss des Ausschusses für Haushaltskontrolle an eine künftige Erhebung des Unterrichtsausfalls zu stellen sind, sei „es mit einem vertretbaren Aufwand nicht möglich, den Unterrichtsausfall an den Schulen in NRW so abzubilden, dass ein realistisches Bild entsteht“. Stattdessen plädieren die Gutachter dafür, „Ressourcen nicht in die Erfassung, sondern die Vermeidung von Unterrichtsausfall zu stecken und dabei die in jüngster Vergangenheit etablierten Verfahren der Governance-Steuerung zu nutzen“.

Gutachten im Auftrag des MSW (Webcode 232810)

Schulleitung

Stellenbesetzung überall gleich schlecht

Erneut fragt die Opposition nach den Vakanzen bei Schulleitungen. Die Antwort kann nach den vergleichbaren Anfragen in der Vergangenheit nicht überraschen: An jeder achten Schule fehlt die Leitung. Diese Anfrage richtet den Blick allerdings vor allem auf das Ruhrgebiet beziehungsweise den Bereich des Regionalverbands Ruhr (RVR). „Insgesamt weist die Besetzungslage in der RVR-Region gegenüber der Besetzungslage im Land keine signifikanten Unterschiede auf.“ – Sollte das nun ein schwacher Trost sein? Egal ob strukturschwach oder prosperierend: Die Lage ist überall im Land gleich schlecht. Wenn Erklärungen zu regionalen Unterschieden also ausfallen, so wird es wohl doch an den Arbeitsbedingungen und der Bezahlung liegen.

Antwort auf Kleine Anfrage (Webcode 232806)

Dienstherr hat Letztentscheidungsrecht

Die Spatzen pfeifen es von den Dächern, es ist lange überfällig: Die schulrechtlichen Regelungen zur Wahl der Schulleitung in der Schulkonferenz müssen aufgrund verschiedener Gerichtsurteile neu gefasst werden. Interessant ist in diesem Zusammenhang der Bericht der Landesregierung für den Schulausschuss zum Thema „Verfahren zur Bestellung von Schulleiterinnen und Schulleitern“. Dem Bericht ist unter anderem diese Aussage zu entnehmen: „Nach der dargestellten Rechtslage liegt das Letztentscheidungsrecht über die Ernennung beim Dienstherrn, es kann also auch eine Ernennung entgegen den Voten von Schulkonferenz und Schulträger erfolgen.“

Verfahren zur Bestellung von SchulleiterInnen (Webcode 232781)

Zuständigkeitsverordnung (erneut) geändert

Die sogenannte Zuständigkeitsverordnung wurde erneut geändert. Neben Fehlerkorrekturen gibt es drei relevante Änderungen:

1. Die Dienstvorgesetztaufgabe „Dienstreisegenehmigung“ wurde anders formuliert.
2. Die Genehmigung von Dienstreisen bei Schulfahrten wurde explizit in den Katalog der Aufgaben aufgenommen, zu denen die SchulleiterInnen „als von den dienstvorgesetzten Stellen allgemein ermächtigt gelten“.
3. Das Landesinstitut QUALIS wurde institutionell berücksichtigt.

Neue Zuständigkeitsverordnung (Webcode 232742)

plus www.nds.gew-nrw.de

Um auf geschützte Dokumente zugreifen zu können, müssen Sie unter www.gew-nrw.de angemeldet sein in der rechten Spalte den Webcode (in Klammern) des gewünschten Dokuments eingeben.

Benutzername: Ihr Nachname

Passwort: Ihre GEW-Mitgliedsnummer

Häusliches Arbeitszimmer für BeamtInnen Kein Aufwendungsersatzanspruch

Beamtete LehrerInnen haben keinen Anspruch auf Kostenübernahme für ein häusliches Arbeitszimmer. So hat das Oberverwaltungsgericht Leipzig in drei Fällen entschieden.

Der Kläger in einem der drei Fälle ist Studienrat und unterrichtet an einem Gymnasium in O. die Fächer Mathematik und Sport. Er begehrt von der beklagten Landeschulbehörde, die Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer zu übernehmen.

Alimentationsprinzip gilt nicht

Eine Aufwandsentschädigung aus dem Alimentationsgrundsatz scheidet der Urteilsbegründung zufolge aus, weil sie (im Sinne von § 5 Niedersächsisches Besoldungsgesetz bzw. § 17 Bundesbesoldungsgesetz) keine Besoldungsleistung darstellt und insoweit nicht dem Regelungsbereich des Alimentationsprinzips unterfällt.

Kein Fall der Fürsorgepflicht

Bei der Prüfung, ob ein Fall der Fürsorgepflicht vorliegt, sind sowohl die Vor- wie die Nachteile dieser Regelung abzuwägen. Das Gericht kommt hier zu einer ausgeglichenen Abwägung: „Die Vorhaltung eines häuslichen Arbeitsbereichs entspricht bei beamteten Lehrern von jeher der Üblichkeit. Nach den Feststellungen des Oberverwaltungsgerichts erledigt auch der Kläger – wie dies bei Lehrern üblich sei – viele Aufgaben außerhalb des Unterrichts an einem häuslichen Arbeitsplatz, den er auf seine Kosten ausgestattet habe. Insoweit präge das Zuhause-Arbeiten ohne gesonderten Aufwendungsersatz bislang das ‚Berufsbild‘ des Lehrers. Dabei ist die Höhe der Aufwendungen für einen häuslichen Arbeitsplatz grundsätzlich variabel und hängt von individuellen Entscheidungen des Betroffenen ab (Ausstattung und Größe des Arbeitszimmers; Maß der Mitnutzung zu privaten Zwecken). (...) Insofern wird die angenommene Belastung des Klägers durch dienstlich veranlasste Aufwendungen dadurch relativiert, dass zum einen ein häuslicher Arbeitsbereich regelmäßig ohnehin vorgehalten wird und dass zum anderen dieser Arbeitsbereich einer privaten Nutzung zugänglich ist.“ (Bundesverwaltungsgericht: 5 C 11.12) *U.L.*

Kopftuchverbot

Gilt nicht in der Verwaltung

Anders als bei einer Lehrerin im Schuldienst ist das Tragen eines Kopftuchs aus religiösen Gründen kein Hindernis, um als Beamtin im allgemeinen Verwaltungsdienst zu arbeiten (Verwaltungsgericht Düsseldorf: 126 K 5907/12). *Quelle: DGB einblick 21/13*

Versetzungen

Auswahl darf nicht willkürlich sein

Will ein Arbeitgeber Beschäftigte aus dienstlichen Gründen versetzen, so hat er bei der Auswahl die Grundsätze billigen Ermessens zu beachten. Eine Auswahl, die nur Beschäftigte einbezieht, die vorher befristete Arbeitsverträge hatten, ist unzulässig (Bundesarbeitsgericht: 10 AZR 915/12). *Quelle: DGB einblick 17/13*

Befristung im Wissenschaftsbereich Weisungsbindung ist maßgeblich

Das Verwaltungsgericht Aachen hat zugunsten eines wissenschaftlichen Mitarbeiters entschieden und die Befristung seines Vertrags für unwirksam erklärt.

Das Gericht sah die Lehrtätigkeit im Vordergrund des Beschäftigungsverhältnisses. Die weitgehende Befristungsmöglichkeit des Wissenschaftszeitgesetzes ist deshalb nicht anwendbar. Maßgeblich ist auch die Weisungsbindung oder -freiheit der Lehrperson. Hierzu muss die Universität die Umstände darlegen, die eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit beweisen.

Der Kläger war an der Universität als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Physiklabor befristet beschäftigt. Seine wissenschaftliche Arbeit – auch an seiner Doktorarbeit – wurde jedoch zunehmend von Lehrtätigkeiten überlagert. So betreute er studentische Übungsgruppen, um den TeilnehmerInnen einen vergleichbaren Wissensstandard zu vermitteln. Hierfür seien dem Kläger ausdrückliche und entsprechende Vorgaben durch die Hochschule gemacht worden. Dies widerspricht klar der Forderung des Bundesarbeitsgerichts, nach der der Lehrperson die Möglichkeit zur eigenständigen Forschung und wissenschaftlichen Reflexion verbleiben muss. In einer Gesamtsicht sprechen die tatsächlichen Aufgaben des Klägers eher für eine schlicht wissensvermittelnde Lehrtätigkeit (Verwaltungsgericht Aachen: 8 CA 4552/12d).

TIPP Arbeitsverträge und tatsächliche Arbeitsumstände sollten genau geprüft werden. GEW-Mitglieder können hierzu und für mögliche Gerichtsverfahren den GEW-Rechtsschutz in Anspruch nehmen. *U.L.*

Versorgungsabschlag im neuen Versorgungsrecht Achtung bei vorzeitiger Pensionierung!

Der sogenannte Versorgungsabschlag wird vorgenommen, wenn BeamtInnen vorzeitig in den Ruhestand treten. Er beträgt 3,6 Prozent pro Jahr, der Höchstbetrag von 10,8 Prozent gilt nach dem neuen Recht grundsätzlich weiter.*

Es gibt jedoch eine Ausnahme: Tritt eine Beamtin oder ein Beamter auf Antrag auch ohne gesundheitliche Gründe nach Vollendung des 63. Lebensjahres in den Ruhestand, ist der Höchstbetrag von 10,8 auf 14,4 Prozent erhöht worden. Aus der neuen Rechtslage ergeben sich auch positive Aspekte: Der Versorgungsabschlag entfällt nämlich vollständig, wenn das 65. Lebensjahr vollendet worden ist und mindestens 45 Jahre ruhegehaltfähige Dienstzeiten vorliegen oder wenn ein Dienstunfall der Grund für die vorläufige Versetzung in den Ruhestand war. Ein Antrag auf Versetzung in den Ruhestand wegen Überschreiten der genannten Altersgrenze muss daher vorher sehr gut überlegt werden.

TIPP GEW-Mitglieder sollten sich in versorgungsrechtlichen Fragen vom GEW-Rechtsschutz beraten lassen. *U.L.*

* Korrektur zu nds 9-2013: Auf Seite 31 hatten wir angegeben, der Höchstbetrag liege auch bei Dienstunfähigkeit bei 14,4 Prozent. Richtig sind jedoch 10,8 Prozent.

d Beamte rund um den Arbeitsplatz

Mutterschutzgesetz

Diskriminierung wegen Schwangerschaft

Wird unter Verstoß gegen das Mutterschutzgesetz (MuSchG) einer schwangeren Arbeitnehmerin eine Kündigung erklärt, stellt dies eine Benachteiligung wegen des Geschlechts dar und kann einen Anspruch auf Entschädigung auslösen.

Der Fall

Die Klägerin sieht sich aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert. Im Kleinbetrieb ihrer Arbeitgeberin galt zwar nicht das Kündigungsschutzgesetz, für die schwangere Klägerin bestand jedoch der besondere Kündigungsschutz des § 9 MuSchG. Anfang Juli 2011 wurde aus medizinischen Gründen zudem ein Beschäftigungsverbot nach § 3 Abs. 1 MuSchG für die Klägerin ausgesprochen. Dem Ansinnen der Beklagten, dieses Beschäftigungsverbot nicht zu beachten, widersetzte sich die Klägerin. Am 14. Juli 2011 wurde festgestellt, dass ihre Leibesfrucht abgestorben war. Für den damit notwendigen Eingriff wurde die Klägerin auf den 15. Juli 2011 ins Krankenhaus einbestellt. Sie unterrichtete die Beklagte darüber noch am 14. Juli 2011 und fügte hinzu, dass sie nach der Genesung einem Beschäftigungsverbot nicht mehr unterliegen werde. Die Beklagte sprach umgehend eine fristgemäße Kündigung aus und warf diese noch am 14. Juli in den Briefkasten der Klägerin.

Die Urteilsbegründung

Das Bundesarbeitsgericht hat der Klägerin eine Entschädigung in Höhe von 3.000 Euro zugesprochen. Die Klägerin wurde wegen ihrer Schwangerschaft von der Beklagten ungünstiger behandelt und daher wegen ihres Geschlechtes benachteiligt, § 3 Abs. 1 Satz 2 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in Verbindung mit § 1 AGG. Dies ergibt sich schon aus dem Verstoß der Beklagten gegen das Mutterschutzgesetz. Da Mutter und totes Kind noch nicht getrennt waren, bestand die Schwangerschaft noch zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung. Auch der Versuch, die Klägerin zum Ignorieren des Beschäftigungsverbotens zu bewegen, und die Kündigung noch vor der künstlich einzuleitenden Fehlgeburt indizieren die ungünstigere Behandlung der Klägerin wegen ihrer Schwangerschaft. Der besondere, durch § 3 Abs. 1 AGG betonte Schutz der schwangeren Frau vor Benachteiligungen führt auch zu einem Entschädigungsanspruch nach § 15 Abs. 2 AGG. Dies ist unabhängig von der Frage zu sehen, ob und inwieweit Kündigungen auch nach den Bestimmungen des AGG zum Schutz vor Diskriminierungen zu beurteilen sind (Bundesarbeitsgericht: 8 AZR 838/12).

U.L.

Pädagogische MitarbeiterInnen

Abrechnung erfolgt stundenweise

Es besteht kein allgemeiner Rechtssatz, wonach die Zuweisung von Arbeitseinsätzen von weniger als einer Stunde unzulässig ist. Ist eine pädagogische Mitarbeiterin in einer Schule für den „stundenweisen Einsatz“ eingestellt, ist jeder einzelne Arbeitseinsatz – eben auch eine einzelne Unterrichtsstunde – in vollen Stunden abzurechnen (Landesarbeitsgericht: 11 Sa 142/13).

Quelle: DGB einblick 18/13

DIE WISSENSECKE

Verspätete Lohnzahlung

Zinsen für den Verzug

Damit die Miete pünktlich gezahlt werden kann, muss auch das Gehalt pünktlich ausgezahlt werden. Kommt es zu spät, können sich Verzugszinsen ergeben.

Zwei Voraussetzungen müssen für den Verzug des Arbeitgebers mit der Zahlung der Vergütung (Lohn, Gehalt, Ausbildungsvergütung) erfüllt sein:

- Der Zahlungsanspruch muss fällig sein.
- Die gesetzlichen Voraussetzungen des Schuldnerverzugs (der Arbeitgeber ist hier der Schuldner) müssen vorliegen.

Fälligkeit des Arbeitslohns

Die gesetzliche Vorschrift für die Fälligkeit des Arbeitslohns ist § 614 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Danach ist die Vergütung nach der Leistung der Dienste zu entrichten. Ist die Vergütung nach Zeitabschnitten bemessen, so ist sie nach dem Ablauf der einzelnen Zeitabschnitte zu entrichten. Die übrigen Voraussetzungen für den Verzug sind in § 286 BGB geregelt. Der Arbeitgeber kommt automatisch in Verzug, wenn er den „nach dem Kalender bestimmten“ Fälligkeitstermin für die Lohnzahlung verstreichen lässt. Ist im Arbeitsvertrag oder in einem auf das Arbeitsverhältnis anwendbaren Tarifvertrag keine von § 614 BGB abweichende Regelung über die Fälligkeit der Vergütung enthalten, kommt der Arbeitgeber am zweiten Kalendertag des folgenden Monats mit der Lohnzahlung in Verzug. Danach können ArbeitnehmerInnen die Verzugszinsen nebst Lohn einfordern. Beschäftigte des Landes NRW wenden sich dazu schriftlich an das Landesamt für Besoldung und Versorgung.

Berechnung des Zinsanspruches

Sobald der Arbeitgeber mit der Gehaltszahlung in Verzug geraten ist, hat der Arbeitnehmer einen Anspruch auf Verzugszinsen. Wenn die Höhe der Zinsen nicht ausnahmsweise im Arbeitsvertrag oder in einem auf das Arbeitsverhältnis anwendbaren Tarifvertrag geregelt ist, bestimmt sie sich nach dem Gesetz. § 288 BGB sieht für die Dauer des Verzugs Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jährlichen Basiszinssatz vor. Höhere Verzugszinsen können gefordert werden, wenn zum Beispiel ein Überziehungskredit aufgenommen werden musste. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts werden die zustehenden Verzugszinsen aus dem Bruttolohn berechnet (BAG: GS 1/00).

Ausführliche Infos zum Basiszinssatz:

www.tinyurl.com/basiszinssatz

Fachtagung der GEW NRW für Lehrkräfte „Herkunftssprachlicher Unterricht“ (HSU)

Mehrsprachigkeit – Sprachenvielfalt erleben

Tagungsort: Bochum

Termin: 22. März 2014, 9.30–16.00 Uhr

ReferentInnen: Christiane Schüssler, MSW (angefragt)
Dr. Erkan Gürsoy, Universität Duisburg-Essen
Sebastian Krebs, stellv. Vorsitzender GEW NRW
Hassan Taschkale, GEW NRW
Ute Lorenz, GEW NRW (Moderation)

Tagungsbeitrag: GEW-Mitglieder: 25,- Euro
Nichtmitglieder: 50,- Euro

Anmeldeschluss ist der 28. Februar 2014.

Schriftliche Anmeldung unter Angabe der vollständigen Adresse und des AG-Wunsches an GEW NRW, Bettina Beeftink, Nünningstraße 11, 45141 Essen, bettina.beeftink@gew-nrw.de oder online unter www.gew-nrw.de

Programminhalte

- ◆ Anmeldung und Stehcafé, Begrüßung, Eröffnungsrede
- ◆ Impulsreferat mit anschließender Diskussion
- ◆ Arbeitsgruppenphase (11.30–13.00 Uhr)
- ◆ Podiumsdiskussion

Arbeitsgruppen

AG 1 Stand und Perspektive des HSU in NRW

AG 2 Best practice im HSU

AG 3 Sprachliche Bildung unter Berücksichtigung des HSU

AG 4 Anerkennung von im Ausland erworbenen Lehrbefähigungen
Praxis der Eingruppierung von HSU-Lehrkräften

AG 5 Einstellungspraxis für den HSU

AG 6 Altersversorgung

LDV Fachgruppe Realschule

Der Fachgruppenausschuss Realschule lädt ein zur **Landesdelegiertenversammlung (LDV) am Freitag, 14. Februar 2014, von 10.00 bis 17.00 Uhr** in der DASA, Friedrich-Henkel-Weg 1-25, 44149 Dortmund.

Anträge, Infos und Anfragen

Bis zum 29. Januar 2014 können Anträge zur LDV an Gerd Rieke (gerd_rieke@web.de) gesendet werden.

Die Delegierten der LDV vom Januar 2013 haben immer noch ein gültiges Mandat. Die Meldung von nachgewählten Delegierten wird erbeten an: Hannelore Kobus, GEW-Geschäftsstelle (hannelore.kobus@gew-nrw.de). Alle Delegierten erhalten rechtzeitig eine detaillierte Einladung zur LDV.

Sonderurlaub sollte rechtzeitig bei der Schulleitung beantragt werden.

Wichtige Tagesordnungspunkte

- ◆ Aktuelles aus der bildungspolitischen Arbeit
- ◆ Entwicklungen in den Tarifaueinandersetzungen
- ◆ auslaufende Realschulen
- ◆ neue Aufgaben der Lehrerräte
- ◆ Inklusion

Für den FGA Realschule:

Gerd Rieke, Anne Rödel und Ute Tambornino

Versammlung Junge GEW

Die Junge GEW NRW lädt alle Mitglieder unter 35 Jahren herzlich ein **am Samstag, 15. Februar 2014, von 10.00 bis 16.00 Uhr** in das DGB-Haus, Teichstraße 4, 45127 Essen (direkt am Hauptbahnhof).

Neben interessanten Workshops stehen Nachwahlen für den Ausschuss auf dem Programm. **Anmeldungen bis 1. Februar 2014** an frauke.ruetter@gew-nrw.de unter Angabe des Workshopwunsches. Wer Interesse an einem Engagement in der Jungen GEW hat, kann sich gerne vorab oder bei der Veranstaltung bei Jugendbildungsreferentin Frauke Rütter melden.

Tagesordnung

- ◆ 10.00 Uhr: Begrüßungskaffee
- ◆ 10.30 Uhr: Begrüßung Junge GEW NRW
- ◆ 11.00 Uhr: Workshopphase
- ◆ 13.00 Uhr: Mittagspause
- ◆ 14.30 Uhr: Wahl des Ausschusses

Geplanten Workshops

- ◆ Inklusion vor Ort – SchRÄGes Blitzlicht zum aktuellen Stand
- ◆ Gewerkschaftsarbeit aktiv – bringe deine Anliegen in die GEW!
- ◆ Rechtsextremismus in Bildungseinrichtungen – Erkennen, Vorbeugen, Handeln
- ◆ Promovierendengruppe NRW – (Arbeits-) Bedingungen und Perspektiven an der Hochschule

Landesfrauenkonferenz

Der Landesfrauenausschuss lädt ein zur Landesfrauenkonferenz am **Montag, 31. März 2014, von 9.00 bis 16.00 Uhr** im Hotel Park Inn, Massenbergstraße 19–21, 44787 Bochum.

Tagesordnung

- ◆ 10.00 Uhr: Begrüßung
- ◆ 10.20 Uhr: Landesgleichstellungsgesetz NRW; Claudia Zimmermann-Schwartz, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (angefragt)
- ◆ Diskussionsrunde; Jutta Britze, GEW NRW
- ◆ 12.00 Uhr: Mittagspause
- ◆ 13.00 Uhr: Projekt „Genderbericht“; Frauke Gützkow, GEW-Hauptvorstand; Susanne Dalkmann, Gender-Expertin
- ◆ 14.30 Uhr: Diskussion in Arbeitsgruppen
- ◆ 16.00 Uhr: Ausklang

Arbeitsgruppen

- ◆ AG 1: Genderbericht, was hat die Untergliederung davon? Evgenia Linou, GEW NRW
- ◆ AG 2: Novellierung des LGG. Was ändert sich für die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen? Anke Böhm, GEW NRW

Anmeldung

Die Delegierten der LDK vom Februar 2013 haben ein gültiges Mandat. Die Meldung der Delegierten wird erbeten an hannelore.kobus@gew-nrw.de. Gäste sind herzlich eingeladen.

Wie politisch ist die Kurve?

Ein **Wochenendseminar** veranstaltet die **GEW NRW** zusammen mit der **Bildungsinitiative Show Racism the Red Card – Deutschland e.V.** am **21. und 22. Februar 2014** im Tagungszentrum Hattingen, Am Homberg 44-50, 45529 Hattingen.

Wie politisch sind der Fußball und seine Fankultur tatsächlich? Im Seminar diskutieren ExpertInnen und TeilnehmerInnen darüber, wie im Fußball menschenverachtenden Einstellungen, Rechtsextrismus und Diskriminierung entgegengetreten werden kann und welche Aspekte des Sports sich Bildungsangebote zunutze machen können.

Im Zentrum stehen die Vernetzung, die inhaltliche Weiterbildung und der Einblick in die Arbeit mit jungen Menschen. Show Racism the Red Card – Deutschland e. V. stellt sich vor und freut sich über jede/n, die/der Lust hat, die Initiative in NRW weiterzuentwickeln. Die

Veranstaltung richtet sich an alle, die Erfahrungen mit politischer Bildungsarbeit haben oder sammeln möchten, an Fußballfans und Menschen, die sich für die politischen Dimensionen von Fußball interessieren. **Anmeldung bis 1. Februar 2014** an frau.kae.ruetter@gew-nrw.de. Die Teilnahme kostet für Mitglieder 10,- Euro, für Nichtmitglieder 15,- Euro.

Ablauf Freitag

- ◆ 18.00 Uhr: Empfang und gemeinsames Essen
- ◆ 19.00 Uhr: Interaktiver Abendpart und Podiumsdiskussion

Ablauf Samstag

- ◆ bis 9.00 Uhr: Frühstück
- ◆ 9.30 Uhr: Vorstellung der Bildungsinitiative und Diskussion
- ◆ 12.00 Uhr: gemeinsames Essen

Landestreffen SoR – SmC

Das LandesschülerInnen-treffen „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ findet statt vom **14. bis 16. Februar 2014** im DGB-Jugendbildungszentrum Hattingen, Am Homberg 44, 45529 Hattingen. Das Mindestalter für die Teilnahme ist 14 Jahre. **Anmeldeschluss ist Freitag, 24. Januar 2014**. Die TeilnehmerInnen können sich unter anderem freuen auf:

- ◆ zahlreiche Workshops
- ◆ kreativ sein als SchauspielerIn/RapperIn
- ◆ Aktionen planen mit anderen Schulen
- ◆ SchülerInnen aus 360 Netzwerkschulen treffen

Mehr Infos unter www.streber-online.de. Anmeldung per Formular: www.tinyurl.com/SoR-Treffen-Anmeldung. **Ansprechpartnerinnen: Renate Bonow und Julia Kilian**, Tel.: 02931-825209, E-Mail: julia.kilian@bra-nrw.de.



NaturaMed
Vitalclinic

Ursachendiagnose Schnupper- und Seniorenwoche

beihilfefähig

0 75 24 . 990 - 222
88339 Bad Waldsee
naturamed.de
akutklinik.de

Attraktive Pauschalangebote!

Burnout-Kur

Psychosomatik

Depression

Rücken

Abwehr

Essstörungen

MAK 03190
NaturaMed ...wir bringen sie wieder in Schwung!

Klassenfahrt in Sicht? Eifeltour in Vorbereitung? Teambuilding geplant?

Arduinna Erlebnistouren

Klassenfahrten – Outdoortrainings – Aus- und Fortbildungen

arduinna.de

Burgstraße 20, D-54576 Hillesheim,
Fon+49(0)6593-998327, Fax +49(0)6593-998329, info@arduinna.de

Unsere Anzeigenverwaltung erreichen Sie unter:

Telefon (02 11) 21 02 72 73

Fax (02 11) 15 78 65 78

Extra günstig vom Spezialisten anrufen und testen.

0800 - 1000 500

Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns, **seit über 35 Jahren.**

Beamtendarlehen erneute Zinssenkung Mai 2013

4,50% effektiver Jahreszins*
Laufzeit 7 Jahre

- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Beamtendarlehen ab 10.000 € - 125.000 €
- Baufinanzierungen günstig bis 120%



Kapitalvermittlungs-GmbH
E3 - 11 Planken
69159 Mannheim
Fax: (0621) 178180-25
Info@AK-Finanz.de

www.AK-Finanz.de

***Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D.**

Äußerst günstige Darlehen z.B. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 4,4%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 555 € effektiver Jahreszins 4,50%. Bruttobetrag 46.620 € Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, feste Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens- Renten- oder Restschuldsicherung.

<p>neue deutsche schule – ISSN 0720-9673 Begründet von Erwin Kratt</p> <p>Herausgeber Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen Nünningstraße 11, 45141 Essen</p> <p>nds-Redaktion Anja Heifel (Tel. 02 01/2 94 03 55), Sherin Krüger, Fritz Junkers (verantwortlich), Stefan Brackertz, Sabine Flögel, Tanja Junkers, Klaus D. Lange, Carmen Tiemann Freie Mitarbeit: Bert Butzke Layout: Birte Pripitsch E-Mail: redaktion@nds-verlag.de</p> <p>GEW-Landesgeschäftsstelle und Kassenverwaltung Nünningstraße 11, 45141 Essen Tel. 02 01/2 94 03 01, Fax 02 01/2 94 03 51 E-Mail: info@gew-nrw.de</p>	<p>Referat Rechtsschutz Durchwahl 02 01/2 94 03 41</p> <p>Redaktion und Verlag Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH Nünningstraße 11, 45141 Essen Tel. 02 01/2 94 03 06, Fax 02 01/2 94 03 14 Geschäftsführer: Hartmut Reich E-Mail Verlag: info@nds-verlag.de</p> <p>nds-Anzeigen PIC Crossmedia GmbH Heinrich-Hertz-Straße 9 40699 Erkrath Tel. 0211/2102 7273 Fax 0211/1578 6578 E-Mail: anzeigen@pic-crossmedia.de</p>	<p>Herstellung Basis-Druck GmbH, Springwall 4, 47051 Duisburg Die neue deutsche schule erscheint monatlich. Gültig ist Anzeigenpreisliste Nr. 49 (November 2012). Für Mitglieder der GEW ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder können die Zeitschrift beim Verlag zum jährlichen Abonnementpreis von 35,- Euro (einschl. Porto) bestellen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen.</p> <p>Mit Namen gekennzeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich bei allen Veröffentlichungen Kürzungen vor. Die Einsendung von Beiträgen muss vorher mit der Redaktion verabredet werden. Unverlangt eingesandte Bücher und Beiträge werden nur zurückgesandt, wenn dies gewünscht wird.</p> <p>Fotos im Inhaltsverzeichnis: B. Butzke, istockphoto.com, fotolia.com</p> <p>nds-Zeitschrift und NDS-Verlag im Internet: www.nds.gew-nrw.de, www.nds-verlag.de GEW im Internet: www.gew-nrw.de</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen,
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

1-2014

Eintritt frei: Mit der GEW NRW ins Kino **LAUF JUNGE LAUF**

Srulik (Andrzej und Kamil Tkacz) ist knapp neun Jahre alt, als ihm gerade noch rechtzeitig die Flucht aus dem Warschauer Ghetto gelingt. Um den deutschen Soldaten zu entkommen, flieht er in das riesige, unwegsame Waldgebiet Kampinoski und muss dort lernen, wie es ist, ganz auf sich allein gestellt in der Wildnis zu überleben. Wie man auf Bäumen schläft, Kleintiere jagt und sich von Beeren ernährt. Von einem unerschütterlichen Überlebensinstinkt getrieben, übersteht er die ersten Monate seiner Flucht. Doch die eisige Kälte des Winters und die unerträgliche Einsamkeit treiben den Jungen in die Zivilisation zurück. Wie kann er erkennen, wem er vertrauen kann und wem nicht? Nur wenige Menschen sind bereit, ihr Leben zu riskieren für einen kleinen fremden Jungen, der ein Jude sein könnte. Erst als er eines Tages an die Tür der alleinstehenden Bäuerin Magda Janczyk (Elisabeth Duda) klopft, deren Mann und Söhne sich den Partisanen angeschlossen haben, lernt Srulik die wohl wichtigste und zugleich schmerzlichste Lektion, um zu überleben: Magda bringt ihm bei, seine Religion und damit auch seine Identität zu verleugnen und sich fortan als katholischer Waisenjunge Jurek durchzuschlagen. Auf seiner dreijährigen Odyssee durch das besetzte Polen bleibt die Angst vor Entdeckung sein ständiger Begleiter. Er begegnet Menschen, die ihm helfen, aber auch solchen, die ihn verraten. Nur dadurch, dass Srulik immer stärker mit seiner falschen Identität verschmilzt und seine wahre Herkunft immer mehr verdrängt, gelingt ihm das Unmögliche: den Wahnsinn dieser Zeit zu überstehen.

LAUF JUNGE LAUF basiert auf der berührenden Lebensgeschichte von Yoram Fridman, die Uri Orlev mit seinem gleichnamigen Romanbestseller weltberühmt gemacht hat. Oscar-Preisträger und Regisseur Pepe Danquart (AM LIMIT, HÖLLENTOUR) inszenierte die beeindruckende Geschichte eines Jungen, dem es nur dank seines unerschütterlichen Mutes und Überlebensinstinktes gelingt, sich drei Jahre vor allgegenwärtigen Verfolgern zu verstecken, als eine Ode an das Leben und die Menschlichkeit. Es ist ein Film, der uns lehrt, dass die Realität manchmal jede Fantasie übertrifft.

An der Seite der Schauspielentdeckungen und Zwilingsbrüder Andrzej und Kamil Tkacz als Srulik beziehungsweise Jurek glänzt die französisch-polnische Elisabeth Duda. In weiteren Rollen spielen Jeanette Hain (POLL), Rainer Bock (DAS WEISSE BAND) und Itay Tiran (LEBANON). Das Drehbuch stammt von Heinrich Hadding (DIE PÄPSTIN) in Zusammenarbeit mit Pepe Danquart.



Film-Preview für GEW-Mitglieder

Sonntag, 23. Februar 2014

Offizieller Kinostart
17. April 2014

Köln OFF Broadway, Zülpicher
Straße 24, Beginn: 12.30 Uhr

Filmwebsite
www.LaufJungeLauf-derFilm.de

Essen Lichtburg, Kettwiger
Straße 36, Beginn: 12.00 Uhr

**Anmeldung und weitere
Infos** www.kino.gew-nrw.de

